

**23. Sitzung**

**Donnerstag, den 6. Juli 2000**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder  
des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter**

1492

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/814/818/820/823 -

*Gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes werden der Präsident und folgende weitere Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihre Stellvertreter vom Landtag einzeln und in geheimer Wahl ohne Aussprache auf die Dauer von fünf Jahren mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags gewählt.*

*1. Nachwahl für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Gunter Becker und seinen berufsrichterlichen Stellvertreter Dr. Hans-Joachim Strauch*

*als Mitglied und Präsidenten  
Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer*

*als berufsrichterlichen Stellvertreter des Mitglieds  
Dr. Hartmut Schwan*

*2. Nachwahl für das berufsrichterliche Mitglied Dr. h.c. Hans-Joachim Bauer und seinen berufsrichterlichen Stellvertreter Dr. Hartmut Schwan*

*als berufsrichterliches Mitglied  
Gunter Becker*

*als berufsrichterlichen Stellvertreter des Mitglieds  
Peter Germann*

*3. Nachwahl für das berufsrichterliche Mitglied Gertrud Neuwirth und ihren berufsrichterlichen Stellvertreter Rudolf Metz*

*als berufsrichterliches Mitglied  
Harald Graef*

*als berufsrichterlichen Stellvertreter des Mitglieds  
Elmar Schuler*

*4. Nachwahl für das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Christian Ebeling und seinen Stellvertreter Prof. Dr. Erhard Denninger*

*als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt  
Christian Ebeling*

*als Stellvertreter des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt  
Prof. Dr. Udo Ebert*

5. *Nachwahl für das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt  
Manfred Scherer und seinen Stellvertreter Prof. Dr. Heribert Hirte*

*als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt  
Dr. Dieter Lingenberg*

*als Stellvertreter des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt  
Dr. Wolfgang Habel*

6. *Nachwahl für das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Prof. Dr. Ulrich  
Rommelfanger und seinen Stellvertreter Dr. Dieter Lingenberg*

*als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt  
Prof. Dr. Walter Bayer*

*als Stellvertreter des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt  
Peter Goetze*

7. *Nachwahl für das weitere Mitglied Reinhard Lothholz und seiner Stell-  
vertreterin Christiane Kretschmer*

*als weiteres Mitglied  
Keiner der Kandidaten erreicht die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln  
der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags.*

*als Stellvertreter des weiteren Mitglieds  
Reinhard Lothholz*

8. *Nachwahl für das weitere Mitglied Prof. Dr. Rudolf Steinberg und seinen  
Stellvertreter Prof. Dr. Karl-Ulrich Meyn*

*als weiteres Mitglied  
Dr. Iris Martin-Gehl*

*als Stellvertreter des weiteren Mitglieds  
Günter Gabriel*

9. *Nachwahl für das weitere Mitglied Thomas Morneweg und seiner Stellver-  
treterin Renate Helmsteg von Fintel*

*als weiteres Mitglied  
Thomas Morneweg*

*als Stellvertreterin des weiteren Mitglieds  
Renate Helmsteg von Fintel*

*Nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder-  
zahl des Landtags erreichen als*

- berufsrichterliches Mitglied für das bisherige berufsrichterliche Mitglied  
Gertrud Neuwirth  
Fredy Drosd*
- Mitglied mit Befähigung zum Richteramt für das bisherige Mitglied mit Be-  
fähigung zum Richteramt Prof. Dr. Ulrich Rommelfanger  
Herbert Mahnert*

- weiteres Mitglied für das bisherige weitere Mitglied Reinhard Lothholz  
Christiane Kretschmer
- weiteres Mitglied für das bisherige weitere Mitglied Reinhard Lothholz  
Lothar König
- Stellvertreter des weiteren Mitglieds für die bisherige Stellvertreterin  
Christiane Kretschmer  
Ralf Büttner
- weiteres Mitglied für das bisherige weitere Mitglied Thomas Morneweg  
Lothar König

Nach dem 7. Wahlgang wird die Sitzung auf Antrag der Fraktion der CDU unterbrochen.

Nach der Mittagspause wird durch die amtierende Präsidentin das korrigierte Ergebnis der zunächst falsch angegebenen Zahl der ungültigen Stimmzettel für den Wahlvorschlag Christiane Kretschmer bekannt gegeben.

**Fragestunde** **1499**

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kraushaar (CDU)** **1499**  
**Impfschutz in Thüringen**  
 - Drucksache 3/756 -

wird von Minister Dr. Pietzsch beantwortet. Zusatzfragen.

**b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes (SPD)** **1501**  
**Beförderungen bei der Thüringer Polizei**  
 - Drucksache 3/758 -

wird nach Auffassung des Fragestellers Dr. Dewes (SPD) von Minister Köckert nicht hinreichend beantwortet. Die amtierende Präsidentin Dr. Klaubert teilt mit, dass nach ihrer Auffassung die Frage nicht beantwortet ist; sie sagt zu, dass sich der Ältestenrat mit dem Problem befassen werde. Zusatzfrage.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Innenausschuss gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/758 - durchzuführen, wird nicht von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes (SPD)** **1503**  
**Personalabbau im Bereich der Thüringer Landesverwaltung**  
 - Drucksache 3/759 -

wird von Minister Köckert beantwortet. Zusatzfrage.

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes (SPD)** **1504**  
**Personalabbau im Schulbereich**  
 - Drucksache 3/760 -

wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Dewes (SPD)** **1505**  
**Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)**  
 - Drucksache 3/761 -

wird von Minister Köckert beantwortet.

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD)** **1506**  
**Auswirkungen der Klärschlammablagerung auf den Grundstücken der Landesentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) im geplanten Landschaftspark Nohra**  
 - Drucksache 3/765 -  
*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Becker (SPD)** **1508**  
**Bedrohung von Bediensteten des Landratsamts Nordhausen**  
 - Drucksache 3/766 -  
*wird von Minister Köckert beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schugens (CDU)** **1508**  
**Rechts- und Investitionssicherheit öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für Abfallbehandlungsanlagen**  
 - Drucksache 3/772 -  
*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (PDS)** **1509**  
**Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen fehlendem Impressum auf Flugblättern, die zu Protesten gegen den rechtsextremistischen Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge mobilisierten**  
 - Drucksache 3/793 -  
*wird von Minister Gnauck beantwortet.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schugens (CDU)** **1510**  
**Kosten für Abfallbehandlungsanlagen**  
 - Drucksache 3/773 -  
*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung** **1511**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drucksache 3/406 -  
 dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
 - Drucksache 3/804 -  
 dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS  
 - Drucksache 3/812 -  
**ZWEITE BERATUNG**
- Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/812 - in Einzelabstimmung zu den Nummern 1 bis 7 jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*
- Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/804 - wird mit Mehrheit angenommen.*
- Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/406 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/804 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten**

1521

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/727 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/800 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/809 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/821 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 3/809 - mit Mehrheit angenommen.*

*Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/800 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags - Drucksache 3/809 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/727 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/800 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/821 - wird in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 31 Jastimmen, 44 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage).*

**Gesetz über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen (Thüringer Verdienstordengesetz - ThürVOG -)**

1540

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/744 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/744 - an den Innenausschuss überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes**

1544

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/781 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache tritt der Landtag gemäß § 56 Satz 4 GO nach Zustimmung von mehr als zwei Dritteln der Abstimmenden anschließend in die ZWEITE BERATUNG ein.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/781 - wird ohne weitere Aussprache in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Zucht, Vermehrung und Haltung  
von Hunden**

1545

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/786 - Neufassung -

*Nach Begründung durch den Antragsteller erstattet Innenminister  
Köckert einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/786 - Neufassung -.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine  
Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung im  
Innenausschuss wird mit Mehrheit angenommen.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag der Fraktion der  
PDS - Drucksache 3/786 - Neufassung - wird gemäß § 106 Abs. 2 GO  
festgestellt.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Dr. Birkmann, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1527, 1530, 1531, 1533, 1534, 1535, 1537, 1539
Vizepräsidentin Ellenberger	1496, 1497, 1498, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1548, 1549, 1550, 1552, 1554, 1555
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1493, 1495, 1496, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1510, 1511, 1512, 1515, 1517, 1519, 1520, 1521, 1522, 1524 1508
Becker (SPD)	
Dr. Dewes (SPD)	1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1531, 1533, 1534
Dittes (PDS)	1503, 1509, 1541, 1545
Fiedler (CDU)	1527, 1530, 1531, 1535, 1542, 1550
Dr. Fischer (PDS)	1500
Gerstenberger (PDS)	1538
Dr. Hahnemann (PDS)	1501, 1552
Heym (CDU)	1493, 1494, 1495, 1496
Höhn (SPD)	1515
Jaschke (CDU)	1511
Dr. Klaus (SPD)	1506, 1507, 1548, 1549, 1550
Dr. Kraushaar (CDU)	1499
Krauß (CDU)	1550
Kummer (PDS)	1507
Neudert (PDS)	1512
Pohl (SPD)	1497, 1498, 1504
Ramelow (PDS)	1507
Schemmel (SPD)	1522, 1524, 1530
Dr. Schuchardt (SPD)	1520
Schugens (CDU)	1508, 1510
Schwäblein (CDU)	1554
Sedlacik (PDS)	1544
Sonntag (CDU)	1543
Stauch (CDU)	1498, 1502, 1545
Wackernagel (CDU)	1497, 1498
Dr. Wildauer (PDS)	1524
Wolf (PDS)	1492, 1493, 1494, 1495, 1496
Wunderlich (CDU)	1531
Dr. Zeh (CDU)	1517
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	1509
Köckert, Innenminister	1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1508, 1535, 1539, 1546
Dr. Krapp, Kultusminister	1505
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	1500, 1501
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	1506, 1507, 1509, 1510, 1544
Trautvetter, Finanzminister	1519
Dr. Vogel, Ministerpräsident	1540

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, sehr verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zu unserer 23. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am heutigen 6. Juli 2000. Die Sitzung ist hiermit eröffnet.

Neben mir haben Platz genommen die Schriftführer Frau Abgeordnete Wolf und Herr Abgeordneter Heym. Herr Abgeordneter Heym wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Buse, der Abgeordnete Dr. Koch, der Abgeordnete Scheringer und die Abgeordnete Frau Zitzmann.

Ich komme zu dem Punkt, den wir uns heute für 9.00 Uhr vorgenommen haben, es ist der Aufruf des **Tagesordnungspunkts 17**

**Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter**

dazu: Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksachen 3/814/818/820/823 -

Ich möchte dazu insbesondere die anwesenden Kandidaten für die Wahl auf der Besuchertribüne sehr herzlich begrüßen.

(Beifall im Hause)

Ich hatte sie eigens eingeladen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, möchte ich zunächst noch einige Hinweise geben:

Gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes werden der Präsident und die weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs vom Landtag einzeln und in geheimer Wahl ohne Aussprache auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt ist, wer die Stimmen von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, also 59 Stimmen, auf sich vereinigt. Der Präsident und zwei weitere Mitglieder werden gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz aus dem Kreis der Berufsrichter gewählt. Drei weitere Mitglieder müssen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz die Befähigung zum Richteramt haben, für die drei restlichen Mitglieder bzw. deren Stellvertreter sind im Thüringer Verfassungs-

gerichtshofgesetz keine gesonderten Voraussetzungen genannt. Nach § 2 Abs. 2 Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetz wird für jedes Mitglied ein eigener Stellvertreter gewählt.

Zur anstehenden Wahl liegen nunmehr Wahlvorschläge aller drei Fraktionen des Landtags in den Unterrichtungen der genannten Drucksachen vor.

Für die Wahl des Präsidenten und seines berufsrichterlichen Stellvertreters und für fünf Mitglieder und sieben Stellvertreter liegt jeweils nur ein Wahlvorschlag vor.

Für die Wahl von drei Mitgliedern und einem Stellvertreter liegen je zwei konkurrierende Wahlvorschläge vor.

Wir werden dazu wie folgt verfahren:

Für jedes zu wählende Mitglied des Verfassungsgerichtshofs und dessen Stellvertreter liegt ein gesonderter, farblich unterschiedlich gestalteter Wahlschein vor. Auf den einzelnen Wahlscheinen befindet sich also die Wahlmöglichkeit für das jeweilige Mitglied und dessen Stellvertreter. Bei Vorliegen nur eines Wahlvorschlags haben Sie die Möglichkeit, für den Kandidaten mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen. Bei den konkurrierenden Wahlvorschlägen haben Sie die Wahl, für einen der vorgeschlagenen Kandidaten zu stimmen. Wir wählen in insgesamt neun Wahlgängen. Nach jedem Wahlgang erfolgt die Auszählung der Stimmen und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Gewählt sind die Kandidaten, die die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags auf sich vereinigen.

Damit möchte ich jetzt in das Wahlverfahren einsteigen und zunächst die Abgeordneten Bechthum, Braasch und Huster als Wahlhelfer berufen und sie bitten, ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Wir kommen damit zum ersten Wahlgang, nämlich der Nachwahl für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Gunter Becker und seinen berufsrichterlichen Stellvertreter Dr. Hans-Joachim Strauch. Mitglied und Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Herr Dr. Hans-Joachim Bauer sowie sein Stellvertreter, Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Dr. Hartmut Schwan. Der Wahlzettel sieht dann so aus und ich bitte mit dem Namensaufruf zu beginnen.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Dieter Althaus, Johanna Arenhövel, Rosemarie Bechthum, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Willibald Böck, Peter Bonitz, Dr. Gerhard Botz, Detlev Braasch, Werner Buse, Christian Carius, Dr. Richard Dewes, Steffen Dittes, Sabine Dohrt, Hans-Jürgen Döring, Irene Ellenberger, Volker Emde, Wolfgang Fiedler, Dr. Ursula Fischer, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens

Goebel, Manfred Grob, Evelyn Groß, Günter Grüner, Dr. Roland Hahnemann, Petra Heß, Michael Heym, Uwe Höhn, Mike Huster, Konrad Illing, Siegfried Jaschke, Jörg Kallenbach, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Dr. Christine Klaus, Dr. Joachim Koch, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Ingrid Kraushaar, Horst Krauß, Otto Kretschmer, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Tilo Kummer.

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Wir fahren in der Rednerliste fort mit dem Aufruf der Abgeordneten Annette Lehmann, Christine Lieberknecht, Frieder Lippmann, Mike Mohring, Christiane Neudert, Cornelia Nitzpon, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Dr. Frank-Michael Pietzsch, Günter Pohl, Volker Pöhler, Egon Primas, Bodo Ramelow, Volker Schemmel, Konrad Scheringer, Fritz Schröter, Dr. Gerd Schuchardt, Gottfried Schugens, Franz Schuster, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Dr. Isolde Stangner, Harald Stauch, Christina Tasch, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Dr. Bernhard Vogel, Bärbel Vopel, Elisabeth Wackernagel, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Dr. Heide Wildauer, Bernd Wolf, Katja Wolf, Gert Wunderlich, Dr. Klaus Zeh, Gabriele Zimmer, Christine Zitzmann.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben; dann bitte ich, dass mit dem Auszählen begonnen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte die Plätze einzunehmen, denn ich kann die Ergebnisse eines ersten erfolgreichen Wahlgangs hier bekannt geben. Abgegebene Stimmen zunächst für die Nachwahl des Präsidenten Herrn Dr. Hans-Joachim Bauer: abgegebene Stimmen 84 und keine ungültig, damit 84 gültige Stimmzettel. Es stimmten mit Ja für das Mitglied und den Präsidenten Dr. Hans-Joachim Bauer 72; es waren 7 Neinstimmen und 5 Enthaltungen. Damit ist eindeutig die Zweidrittelmehrheit erreicht.

(Beifall im Hause)

Sie hören den Beifall des hohen Hauses; auch ich möchte Ihnen sehr herzlich zu diesem Amt und zu dieser Wahl gratulieren.

Für den berufsrichterlichen Stellvertreter Herrn Dr. Hartmut Schwan gab es ebenfalls 84 abgegebene Stimmzettel, davon waren allerdings 3 ungültig, damit haben wir 81 gültige Stimmzettel. Mit Ja stimmten 69 mit Nein 6 und 6 Enthaltungen. Damit ist auch eindeutig die Zweidrittelmehrheit erreicht. Auch hier gratulieren wir sehr herzlich.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit kommen wir zum nächsten Wahlgang, und zwar Nachwahl für das berufsrichterliche Mitglied Hans-Joachim Bauer und seinen berufsrichterlichen Stellvertreter Herrn Dr. Schwan. Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, vorgeschlagen ist Herr Gunter Becker und als berufsrichterlicher Stellvertreter von Herrn Becker Herr Peter Germann. Der Wahlzettel sieht so aus und wir verfahren nach dem gleichen Muster. Die Wahlhelfer haben bereits ihre Positionen wieder eingenommen, wir können mit dem Namensaufruf beginnen.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Dieter Althaus, Johanna Arenhövel, Rosemarie Bechthum, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Willibald Böck, Peter Bonitz, Dr. Gerhard Botz, Detlev Braasch, Werner Buse, Christian Carius, Dr. Richard Dewes, Steffen Dittes, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Irene Ellenberger, Volker Emde, Wolfgang Fiedler, Dr. Ursula Fischer, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelyn Groß, Günter Grüner, Dr. Roland Hahnemann, Petra Heß, Michael Heym, Uwe Höhn, Mike Huster, Konrad Illing, Siegfried Jaschke, Jörg Kallenbach, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Dr. Christine Klaus, Dr. Joachim Koch, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Ingrid Kraushaar, Horst Krauß, Otto Kretschmer, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Tilo Kummer,

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Annette Lehmann, Christine Lieberknecht, Frieder Lippmann, Mike Mohring, Christiane Neudert, Cornelia Nitzpon, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Dr. Frank-Michael Pietzsch, Günter Pohl, Volker Pöhler, Egon Primas, Bodo Ramelow, Volker Schemmel, Konrad Scheringer, Fritz Schröter, Dr. Gerd Schuchardt, Gottfried Schugens, Franz Schuster, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Dr. Isolde Stangner, Harald Stauch, Christina Tasch, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Dr. Bernhard Vogel, Bärbel Vopel, Elisabeth Wackernagel, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Dr. Heide Wildauer, Bernd Wolf, Katja Wolf, Gert Wunderlich, Dr. Klaus Zeh, Gabriele Zimmer und Christine Zitzmann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich nehme jetzt an, dass alle ihre Stimme abgegeben haben, und schließe die Wahlhandlung in diesem Wahlgang. Ich bitte die Wahlhelfer die Stimmen auszuzählen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur Verkündung des Ergebnisses des zweiten Wahlgangs, und zwar Nachwahl für das berufsrichterliche Mitglied Hans-Joachim Bauer und seinen berufsrichterlichen Stellvertre-

ter Dr. Hartmut Schwan: Abgegebene Stimmzettel 84, in beiden Fällen kein ungültiger Stimmzettel, damit 84 gültige Stimmzettel. Auf das berufsrichterliche Mitglied Gunter Becker entfielen 77 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 2 Enthaltungen, damit eindeutig die Zweidrittelmehrheit erreicht - herzlichen Glückwunsch zu dieser Wahl, Herr Becker.

(Beifall im Hause)

Nun zum berufsrichterlichen Stellvertreter Peter Germann: Er erhielt 79 Jastimmen, 4 Neinstimmen und 1 Enthaltung, damit ebenfalls gewählt und herzlichen Glückwunsch auch an Herrn Germann.

(Beifall im Hause)

Damit kommen wir jetzt zum nächsten Wahlgang, und zwar Nachwahl für das berufsrichterliche Mitglied Gertrud Neuwirth und ihren berufsrichterlichen Stellvertreter Rudolf Metz. Zunächst das berufsrichterliche Mitglied, hier liegen zwei einander konkurrierende Wahlvorschläge vor, nämlich Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Harald Graef und Wahlvorschlag der Fraktion der PDS Fredy Drosd. Bei dem berufsrichterlichen Stellvertreter liegt ein Wahlvorschlag vor, nämlich der Vorschlag der Fraktion der CDU Herr Elmar Schuler. Der Wahlzettel sieht so aus, es ist klar, bei konkurrierenden Vorschlägen eine Stimme zu vergeben und bei dem Einzelvorschlag der CDU jeweils wieder Ja, Nein oder Enthaltung anzukreuzen. Wir beginnen dann wiederum mit dem Aufruf der Namen.

#### **Abgeordnete Wolf, PDS:**

Dieter Althaus, Johanna Arenhövel, Rosemarie Bechthum, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Willibald Böck, Peter Bonitz, Dr. Gerhard Botz, Detlev Braasch, Werner Buse, Christian Carius, Dr. Richard Dewes, Steffen Dittes, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Irene Ellenberger, Volker Emde, Wolfgang Fiedler, Dr. Ursula Fischer, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Dr. Roland Hahnemann, Petra Heß, Michael Heym, Uwe Höhn, Mike Huster, Konrad Illing, Siegfried Jaschke, Jörg Kallenbach, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Dr. Christine Klaus, Dr. Joachim Koch, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Ingrid Kraushaar, Horst Krauß, Otto Kretschmer, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Tilo Kummer.

#### **Abgeordneter Heym, CDU:**

Annette Lehmann, Christine Lieberknecht, Frieder Lippmann, Mike Mohring, Christiane Neudert, Cornelia Nitzpon, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Dr. Frank-Michael Pietzsch, Günter Pohl, Volker Pöhler, Egon Primas, Bodo Ramelow, Volker Schemmel, Konrad Scheringer, Fritz Schröter, Dr. Gerd Schuchardt, Gottfried Schugens, Franz Schuster, Jörg

Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Dr. Isolde Stangner, Harald Stauch, Christina Tasch, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Dr. Bernhard Vogel, Bärbel Vopel, Elisabeth Wackernagel, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Dr. Heide Wildauer, Bernd Wolf, Katja Wolf, Gert Wunderlich, Dr. Klaus Zeh, Gabriele Zimmer, Christine Zitzmann.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Haben alle ihre Stimmzettel abgegeben? Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum nächsten Ergebnis, der Nachwahl für das weitere Mitglied Gertrud Neuwirth und ihren berufsrichterlichen Stellvertreter Rudolf Metz. Es waren 84 abgegebene Stimmzettel. Für das berufsrichterliche Mitglied gab es keinen ungültigen, also auch 84 gültige Stimmzettel; für das stellvertretende Mitglied gab es 3 ungültige und damit 81 gültige Stimmzettel. Zunächst zum berufsrichterlichen Mitglied: Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Harald Graef entfielen 63 Jastimmen, damit ist die Zweidrittelmehrheit eindeutig erreicht. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS Fredy Drosd entfielen 21 Jastimmen, damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Jetzt zum berufsrichterlichen Stellvertreter des Mitglieds Elmar Schuler; hier lag nur der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU vor. Mit Ja stimmten 69, mit Nein 4 Abgeordnete, es gab 8 Enthaltungen; auch damit ist die Zweidrittelmehrheit eindeutig erreicht. Herzlichen Glückwunsch auch an Herrn Elmar Schuler.

(Beifall bei der CDU)

Damit kommen wir jetzt zum nächsten Wahlgang, und zwar Nachwahl für das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Christian Ebeling und seinen Stellvertreter Prof. Dr. Erhard Denninger. Zunächst das Mitglied; hier ist der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Christian Ebeling und als Stellvertreter des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt wurde ebenfalls durch die Fraktion der SPD Herr Prof. Dr. Udo Ebert vorgeschlagen. Wir verfahren wieder wie bei dem Wahlgang 1 und 2, wo es keine konkurrierenden Wahlvorschläge gab.

Ich bitte dann wieder die Wahlhelfer, ihre Aufgabe wahrzunehmen und mit dem Aufruf der Namen hier durch Frau Abgeordnete Wolf zu beginnen.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Dieter Althaus, Johanna Arenhövel, Rosemarie Bechthum, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Willibald Böck, Peter Bonitz, Dr. Gerhard Botz, Detlev Braasch, Werner Buse, Christian Carius, Dr. Richard Dewes, Steffen Dittes, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Irene Ellenberger, Volker Emde, Wolfgang Fiedler, Dr. Ursula Fischer, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Dr. Roland Hahnemann, Petra Heß, Michael Heym, Uwe Höhn, Mike Huster, Konrad Illing, Siegfried Jaschke, Jörg Kallenbach, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Dr. Christine Klaus, Dr. Joachim Koch, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Ingrid Kraushaar, Horst Krauß, Otto Kretschmer, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Thilo Kummer,

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Annette Lehmann, Christine Lieberknecht, Frieder Lippmann, Mike Mohring, Christiane Neudert, Cornelia Nitzpon, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Dr. Frank-Michael Pietzsch, Günter Pohl, Volker Pöhler, Egon Primas, Bodo Ramelow, Volker Schemmel, Konrad Scheringer, Fritz Schröter, Dr. Gerd Schuchardt, Gottfried Schugens, Franz Schuster, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Dr. Isolde Stangner, Harald Stauch, Christina Tasch, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Dr. Bernhard Vogel, Bärbel Vopel, Elisabeth Wackernagel, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Dr. Heide Wildauer, Bernd Wolf, Katja Wolf, Gert Wunderlich, Dr. Klaus Zeh, Gariele Zimmer, Christine Zitzmann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich hoffe, dass alle die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. Ich schließe den Wahlgang und bitte um das Auszählen der Stimmen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zur Verkündung des Ergebnisses, und zwar Nachwahl für das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Christian Ebeling und sein Stellvertreter Prof. Dr. Denninger. Hier wurden abgegeben 83 Stimmzettel - keiner ungültig, also haben wir 83 gültige Stimmzettel.

Zunächst das Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt Christian Ebeling - hier entfielen auf Herrn Ebeling 73 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 4 Enthaltungen. Damit ist Herr Ebeling eindeutig gewählt. Gratulation, Herr Ebeling.

(Beifall im Hause)

Und der Stellvertreter des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt Herr Prof. Dr. Udo Ebert erhielt 74 Jastimmen, 6 Neinstimmen und 3 Enthaltungen - ebenfalls gewählt. Herzlichen Glückwunsch an Herrn Prof. Dr. Udo Ebert.

(Beifall im Hause)

Damit können wir jetzt mit dem nächsten Wahlgang fortfahren, und zwar Nachwahl für das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Manfred Scherer und seinen Stellvertreter Prof. Dr. Heribert Hirte. Zunächst zum Mitglied: Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, vorgeschlagen ist Dr. Dieter Lingenberg. Als Stellvertreter des Mitglieds ist ebenfalls von der Fraktion der CDU vorgeschlagen Herr Dr. Wolfgang Habel. Konkurrierende Wahlvorschläge liegen nicht vor. Dies ist der Stimmzettel und dieser ist nach der bisherigen Verfahrensweise auszufüllen. Ich darf die Wahlhelfer wieder bitten ihre Arbeit aufzunehmen. Frau Abgeordnete Wolf bitte ich mit dem Namensaufruf zu beginnen.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Dieter Althaus, Johanna Arenhövel, Rosemarie Bechthum, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Willibald Böck, Peter Bonitz, Dr. Gerhard Botz, Detlev Braasch, Werner Buse, Christian Carius, Dr. Richard Dewes, Steffen Dittes, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Irene Ellenberger, Volker Emde, Wolfgang Fiedler, Dr. Ursula Fischer, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Dr. Roland Hahnemann, Petra Heß, Michael Heym, Uwe Höhn, Mike Huster, Konrad Illing, Siegfried Jaschke, Jörg Kallenbach, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert, Dr. Christine Klaus, Dr. Joachim Koch, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Ingrid Kraushaar, Horst Krauß, Otto Kretschmer, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Tilo Kummer,

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Annette Lehmann, Christine Lieberknecht, Frieder Lippmann, Mike Mohring, Christiane Neudert, Cornelia Nitzpon, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Dr. Frank-Michael Pietzsch, Günter Pohl, Volker Pöhler, Egon Primas, Bodo Ramelow, Volker Schemmel, Konrad Scheringer, Fritz Schröter, Dr. Gerd Schuchardt, Gottfried Schugens, Franz Schuster, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Dr. Isolde Stangner, Harald Stauch, Christina Tasch, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Dr. Bernhard Vogel, Bärbel Vopel, Elisabeth Wackernagel, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzel, Dr. Heide Wildauer, Bernd Wolf, Katja Wolf, Gert Wunderlich, Dr. Klaus Zeh, Gabriele Zimmer, Christine Zitzmann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es dürften alle die Stimme abgegeben haben. Ich schließe den Wahlgang und bitte um das Auszählen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis liegt vor für den Wahlgang Nachwahl für das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt, bisher Manfred Scherer, und seinen Stellvertreter Prof. Dr. Heribert Hirte. Abgegeben waren 83 Stimmzettel, beim Mitglied gab es keinen ungültigen, also 83 gültige, bei dem Stellvertreter des Mitglieds gab es 1 ungültige, also 82 gültige Stimmzettel. Es war der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, und zwar als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Dr. Dieter Lingenberg, er erhielt 69 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 9 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und ich darf Herrn Dr. Lingenberg sehr herzlich gratulieren. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der CDU)

Stellvertreter des Mitglieds mit Befähigung zum Richteramt, hier war durch den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Dr. Wolfgang Habel vorgeschlagen. Auch er erhielt 69 Jastimmen, 5 Neinstimmen und 8 Enthaltungen, damit ebenfalls gewählt. Auch ihm herzlichen Glückwunsch.

(Beifall im Hause)

Wir kommen damit zum nächsten Wahlgang, und zwar Nachwahl für das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Prof. Dr. Ulrich Rommelfanger und seinen Stellvertreter Dr. Dieter Lingenberg. Hier liegen wieder konkurrierende Wahlvorschläge vor, was das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt betrifft. Zunächst der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Prof. Dr. Walter Bayer und der Wahlvorschlag der Fraktion der PDS Herbert Mahnert. Für den Stellvertreter für das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt liegt ein Wahlvorschlag vor, nämlich der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Herr Peter Goetze. Es wird wieder wie bisher verfahren. Ich darf die Wahlhelfer bitten ihre Arbeit aufzunehmen und Frau Abgeordnete Wolf mit dem Namensaufruf zu beginnen.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Dieter Althaus, Johanna Arenhövel, Rosemarie Bechthum, Dagmar Becker, Gustav Bergemann, Willibald Böck, Peter Bonitz, Dr. Gerhard Botz, Detlev Braasch, Werner Buse, Christian Carius, Dr. Richard Dewes, Steffen Dittes, Sabine Doht, Hans-Jürgen Döring, Irene Ellenberger, Volker Emde, Wolfgang Fiedler, Dr. Ursula Fischer, Heiko Gentzel, Michael Gerstenberger, Prof. Dr. Jens Goebel, Manfred Grob, Evelin Groß, Günter Grüner, Dr. Roland Hahnemann, Petra Heß, Michael Heym, Uwe Höhn, Mike Huster, Konrad Illing, Siegfried Jaschke, Jörg Kallenbach, Dr. Karin Kaschuba, Dr. Birgit Klaubert,

Dr. Christine Klaus, Dr. Joachim Koch, Christian Köckert, Eckehard Kölbel, Dr. Ingrid Kraushaar, Horst Krauß, Otto Kretschmer, Thomas Kretschmer, Klaus von der Krone, Tilo Kummer,

**Abgeordneter Heym, CDU:**

Annette Lehmann, Christine Lieberknecht, Frieder Lippmann, Mike Mohring, Christiane Neudert, Cornelia Nitzpon, Maik Nothnagel, Michael Panse, Birgit Pelke, Dr. Werner Pidde, Dr. Frank-Michael Pietzsch, Günter Pohl, Volker Pöhler, Egon Primas, Bodo Ramelow, Volker Schemmel, Konrad Scheringer, Fritz Schröter, Dr. Gerd Schuchardt, Gottfried Schugens, Franz Schuster, Jörg Schwäblein, Heidrun Sedlacik, Reyk Seela, Dr. Volker Sklenar, Andreas Sonntag, Dr. Isolde Stangner, Harald Stauch, Christina Tasch, Tamara Thierbach, Andreas Trautvetter, Dr. Bernhard Vogel, Bärbel Vopel, Elisabeth Wackernagel, Wolfgang Wehner, Siegfried Wetzels, Dr. Heide Wildauer, Bernd Wolf, Katja Wolf, Gert Wunderlich, Dr. Klaus Zeh, Gabriele Zimmer und Christine Zitzmann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich nehme an, dass alle die Möglichkeit hatten, Ihre Stimme abzugeben. Ich schließe den Wahlgang und bitte um das Auszählen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Meine Damen und Herren, ich gebe ein weiteres Ergebnis bekannt für die Nachwahl für das Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Prof. Rommelfanger und seinen Stellvertreter Dr. Dieter Lingenberg. Abgegebene Stimmzettel 83 für beide. Es gibt keine ungültigen Stimmen, damit sind 83 Stimmen gültig. Von diesen Stimmen fielen auf den Wahlvorschlag der CDU Prof. Walter Bayer 63 Stimmen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und Herr Prof. Bayer ist gewählt. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Auf den Wahlvorschlag der PDS-Fraktion Herrn Herbert Mahnert fielen 20 Stimmen. Damit ist die Mehrheit nicht erreicht. Für das stellvertretende Mitglied mit Befähigung zum Richteramt Herrn Peter Goetze, den Wahlvorschlag der CDU, stimmten 70 mit Ja, 6 Neinstimmen, 7 Enthaltungen. Damit ist auch Herr Götzle gewählt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir kommen damit zum nächsten Wahlgang. Nachwahl für das weitere Mitglied Prof. Rudolf Steinberg und seinen Stellvertreter Karl-Ulrich Meyn. Dafür liegt ein Wahlvorschlag der PDS vor: für das Mitglied Frau Dr. Iris Martin-Gehl. Und für den Stellvertreter des Weiteren Mitglieds liegt ebenfalls ein Wahlvorschlag der PDS-Fraktion

vor: Herr Günter Gabriel. Ich bitte die Wahlhelfer ihre Plätze einzunehmen und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dewes, Richard; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Hahnemann, Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Kaschuba, Karin; Klaubert, Birgit; Klaus, Christine; Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Kraushaar, Ingrid; Kretschmer, Otto; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo;

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christine; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wehner, Wolfgang; Wetzels, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine;

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Wackernagel, Elisabeth.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Haben alle die Möglichkeit ergriffen, ihre Stimmen abzugeben? Jawohl. Damit schließe ich die Wahlhandlung und wir kommen zur Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Nachwahl für das weitere Mitglied Herrn Prof. Steinberg und seinen Stellvertreter Herrn Prof. Meyn bekannt. Abgebene Stimmzettel 83, ungültig 2, gültige Stimmzettel 81. Das gilt jeweils für beide Wahlvorschläge. Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS Dr. Iris Martin-Gehl fielen 60 Jastimmen, 19 Neinstimmen, 2 Enthaltungen. Damit ist die Zweidrittelmehrheit erreicht und Frau Gehl ist gewählt.

(Beifall bei der PDS)

Auf den Vorschlag für den Stellvertreter des weiteren Mitglieds Herrn Günter Gabriel fielen 59 Jastimmen, 16 Neinstimmen, 6 Enthaltungen. Damit ist auch Herr Günter Gabriel gewählt.

(Beifall bei der PDS)

Wir kommen jetzt zur Nachwahl für das weitere Mitglied Herrn Reinhard Lothholz und seiner Stellvertreterin Christiane Kretschmer. Dafür liegen jeweils mehrere Wahlvorschläge vor.

Erstens, für das weitere Mitglied gibt es einen Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Frau Christiane Kretschmer. Dazu liegt weiter ein Wahlvorschlag der Fraktion der PDS vor, Herr Lothar König.

Zweitens, für den Stellvertreter des weiteren Mitglieds liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU vor, Herr Reinhard Lothholz, und es gibt einen Wahlvorschlag der Fraktion der PDS, Herr Ralf Büttner.

Ich bitte die Wahlhelfer, ihre Plätze einzunehmen und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dewes, Richard; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Hahnemann, Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Kaschuba, Karin; Klaubert, Birgit; Klaus, Christine; Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Otto; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo.

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wehner, Wolfgang; Wetzels, Siegfried;

Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Wackernagel, Elisabeth.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich gehe davon aus, dass alle die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. Dann bitte ich um die Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Nachwahl für das weitere Mitglied Herrn Reinhard Lothholz und seine Stellvertreterin Frau Christiane Kretschmer bekannt. Abgegebene Stimmzettel für den Wahlvorschlag - jetzt wird es ein bisschen kompliziert - der CDU für das weitere Mitglied 82, davon ungültige Stimmen 2, also gültige Stimmen 80. Abgegebene Stimmzettel für den Wahlvorschlag der PDS Herrn Lothar König 82, davon 6 ungültige Stimmzettel, gültige Stimmzettel also 76. Abgegebene Stimmzettel für den Vorschlag der Fraktion der CDU Herrn Reinhard Lothholz 82, davon 2 ungültige Stimmen, damit 80 gültige Stimmen. Abgegebene Stimmzettel für den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS Herrn Ralf Büttner 82, ungültige Stimmzettel 2, gültige Stimmzettel 80.

Zu den einzelnen Stimmen: Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Frau Christiane Kretschmer fielen 53 Jastimmen. Damit ist die nötige Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS Herrn Lothar König fielen 23 Jastimmen, auch damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Herrn Reinhard Lothholz entfielen 59 Jastimmen. Damit ist die nötige Zweidrittelmehrheit erreicht.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS Herrn Ralf Büttner entfielen 21 Jastimmen. Damit ist die nötige Mehrheit nicht erreicht. Herr Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, wir bitten, die Sitzung für eine halbe Stunde zu unterbrechen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das werden wir dann tun. Ich unterbreche die Sitzung für eine halbe Stunde.

Meine Damen und Herren, wir fahren mit der Wahl fort, und zwar mit der Nachwahl für das weitere Mitglied Thomas Morneweg und seine Stellvertreterin Frau Renate

Helmsteg von Fintel. Für das weitere Mitglied gibt es zwei Vorschläge. Es gibt den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: Herrn Thomas Morneweg. Und es gibt vorliegend in Drucksache 3/828 - die wird gerade ausgeteilt - einen weiteren Vorschlag der Fraktion der PDS für das bisherige Mitglied Thomas Morneweg: Herrn Lothar König. Für die Stellvertreterin des weiteren Mitglieds gibt es einen Vorschlag der Fraktion der SPD: Frau Renate Helmsteg von Fintel. Wollen Sie noch warten, bis wir die Drucksachen ausgeteilt haben? Ich glaube, das ist eigentlich allen verständlich gewesen. Ich bitte die Wahlhelfer Ihre Arbeit aufzunehmen und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dewes, Richard; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Hahnemann, Roland; Heß, Petra; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Kaschuba, Karin; Klaubert, Birgit; Klaus, Christine; Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Otto; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo;

**Abgeordnete Wackernagel, CDU:**

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Neudert, Christiane; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine;

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Wackernagel, Elisabeth.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Konnten jetzt alle an der Wahl teilnehmen? Ich sehe keinen Widerspruch und bitte Sie die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Nachwahl für das weitere Mitglied Thomas Morneweg

und seine Stellvertreterin Renate Helmsteg von Fintel bekannt. Abgegebene Stimmzettel 83, ungültige Stimmzettel 1, damit gibt es 82 gültige Stimmzettel. Auf den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion Thomas Morneweg entfielen 62 Jastimmen. Damit ist die nötige Zweidrittelmehrheit erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS für ein weiteres Mitglied Lothar König entfielen 20 Jastimmen. Damit ist die nötige Mehrheit nicht erreicht.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD zur Stellvertreterin des weiteren Mitgliedes Renate Helmsteg von Fintel vielen 69 Jastimmen, 7 Neinstimmen und 6 Enthaltungen. Damit ist auch die nötige Zweidrittelmehrheit erreicht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte von hier aus allen gewählten Mitgliedern des Verfassungsgerichts recht herzlich gratulieren. Die Vereidigung wird im September - das genaue Datum steht noch nicht fest - hier in diesem Plenum erfolgen.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 17 abschließen. Wir kommen zur Mittagspause und fahren 13.55 Uhr mit der Fragestunde fort.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir haben vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 20 - Fragestunde - 13.55 Uhr aufgerufen wird, das heißt, die Mittagspause damit beendet wird. Wir sind schon in leichtem Zeitverzug. Bevor wir in den Tagesordnungspunkt eintreten, möchte ich folgende Korrektur zu einer Bekanntgabe zum Wahlvorschlag anführen, die sich auf die Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs und ihrer Stellvertreter im Falle des Mitglieds Reinhard Lothholz und seiner Stellvertreterin Christiane Kretschmer notwendig macht. Es ist vorhin durch einen Übermittlungsfehler eine falsche Zahl von ungültigen Stimmen für den Wahlvorschlag Christiane Kretschmer bekannt gegeben worden. Richtig muss es heißen: Abgegebene Stimmen 82, ungültige Stimmzettel 6, gültige Stimmzettel 76. Damit ist es das gleiche Ergebnis wie bei dem Wahlvorschlag Lothar König. Ich möchte das nur offiziell richtig gestellt haben.

Ich eröffne damit den **Tagesordnungspunkt 20**

#### **Fragestunde**

Ich möchte auch dazu folgenden Hinweis geben: Da Minister Gnauck am 7. Juli 2000 an der Sitzung des Deutschen Bundestages teilnimmt, ist vorgesehen, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes in der Drucksache

3/793 in der heutigen Fragestunde als letzte Mündliche Anfrage aufzurufen.

Zunächst rufe ich aber auf die Anfrage der Abgeordneten Kraushaar, Impfschutz in Thüringen. Frau Abgeordnete, bitte.

#### **Abgeordnete Dr. Kraushaar, CDU:**

##### **Impfschutz in Thüringen**

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erklärte in ihrem Weltgesundheitsbericht 1996, dass die Infektionskrankheiten für die Weltbevölkerung mehr denn je eine ernsthafte Bedrohung sind. Auch die Menschen der Bundesrepublik sind durch die weltweite Ausbreitung von Infektionskrankheiten gefährdet.

Eine Analyse des Robert-Koch-Instituts weist auf die mangelnde Impfbereitschaft in der Bevölkerung hin. Nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut sind Impfungen in Deutschland freiwillig. Bei einer Impfbeteiligung von 80 bis 95 Prozent können gefährliche Infektionskrankheiten verhindert werden.

Bundesgesundheitsministerium, Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung appellieren an die Bevölkerung, von den Möglichkeiten der Schutzimpfungen Gebrauch zu machen.

Auf dem 3. Jenaer Impftag 1999 wurde darauf hingewiesen, dass etwa 30 Prozent der Thüringer Bevölkerung einen ungenügenden Impfschutz haben.

Im Frühjahr 2000 teilte der Gesundheitsminister Dr. Pietzsch gegenüber der Tagespresse mit, dass die Impfbereitschaft im Freistaat Thüringen deutlich zurückgegangen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist auch ein Vertreter des Freistaats Thüringen Mitglied in der STIKO, und wenn ja, wer ist Ansprechpartner?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um die Impfmotivation zu erhöhen?
3. Sieht die Landesregierung konkrete Möglichkeiten, die Impforganisati on zu verbessern?
4. Hält die Landesregierung die Schaltung einer Hotline zur schnelleren Information über die Impfproblematik für Impfäh rzte und Bevölkerung für notwendig?

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Herr Minister Dr. Pietzsch, bitte.

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich die Fragen folgendermaßen und freue mich erst einmal, dass ich auf diese Impfproblematik hinweisen kann, wenn solch eine Frage gestellt wird; die ist allerdings nicht bestellt worden, das möchte ich hinzufügen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD)

Herr Abgeordneter Pohl, haben Sie es nötig?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich bin geimpft.)

Zu Frage 1: Bisher gibt es keinen Thüringer Vertreter in dieser Kommission des Robert-Koch-Instituts. Die Mitglieder der STIKO werden vom Robert-Koch-Institut vorgeschlagen und vom Bundesgesundheitsministerium bestätigt. Man kann also dort nicht so einfach mitmachen. Obwohl eben nicht alle Länder in der STIKO vertreten sind, wurde von Seiten Thüringens bereits das Interesse an der Mitarbeit des Thüringer Impfberaters in der STIKO bekundet. Wir werden sehen, ob wir Berücksichtigung finden.

Zu Frage 2: Die Thüringer Landesregierung hat bereits seit 1990 vielfältige Maßnahmen unternommen, damit die Impfmotivation - Sie haben ja sehr richtig vorgelesen, dass die Impfungen freiwillig sind - im Freistaat Thüringen erhöht wird. Exemplarisch seien einige der Aktivitäten genannt, die der Erhöhung des Durchimmunisierungsgrades dienen sollen.

Es finden Impfstatuskontrollen im Rahmen der Untersuchung vor Aufnahme in eine Kindertagesstätte und bei der jährlichen Untersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst in der Kindertagesstätte gemäß dem entsprechenden Paragraphen im Thüringer Kindertagesstätten-gesetz statt. Es findet statt eine Erfassung des Immunstatus der Schulanfänger und der Schüler im Rahmen der Schulgesundheitspflege. Das ist im Thüringer Schulgesetz in § 55 festgelegt, bei zwei weiteren Schuluntersuchungen, also neben den Schulanfängern weitere zwei Schuluntersuchungen, wo der Impfstatus überprüft wird. Öffentliche Empfehlung wird gegeben zu 16 aktiven Schutzimpfungen gegen bestimmte übertragbare Krankheiten. Es finden jährliche Bestimmungen von Schutzimpfungen, welche auf der Grundlage von § 14 Abs. 4 Bundesseuchengesetz in öffentlichen Terminen der Gesundheitsämter dem Bürger unentgeltlich angeboten werden, statt. Es besteht eine Einrichtung einer Impfberatungsstelle und Benennung eines Landesimpfberaters im Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt. Es erfolgt eine kontinuierliche Aufklärung der Bürger über die Notwendigkeit von Schutzimpfungen durch die Gesundheitsämter über die Impfberatungsstellen des Landes, über Medien, denen ich ausdrücklich auch einmal Dank sage, denn dieses wird

immer wieder zu einem Thema gemacht. Wir haben zumindest einmal die gesamte Thüringer Gesundheitswoche unter das Thema "Schutzimpfungen" gestellt. Es existieren viele Merkblätter und es gibt gezielte Aufrufe des Sozialministeriums zu Reiseimpfungen, dieses fast jährlich, nicht fast, ich behaupte jährlich vor der Reisewelle, zu Schutzimpfungen gegen Grippe, Tetanus, Masern, Mumps und Röteln, aber gegen auch andere Erkrankungen in anderen Ländern. Wir haben eine Initiative im Herbst dieses Jahres geplant, eine Impfinitiative mit den Medien gemeinsam.

Zu Frage 3: Mit der im Mai 2000 gegründeten Impfinitiative Thüringen und mit dem Maserneliminierungsprogramm gemäß Vorgabe der WHO bis zum Jahr 2004 sieht die Landesregierung eine nachvollziehbare Verbesserung der Impforganisation. Beide genannten Maßnahmen unterstützen die Beschlussvorlage auch der gerade zu Ende gegangenen 73. Gesundheitsministerkonferenz in Schwerin. Dort wurde unter anderem empfohlen, dieses werden wir in Thüringen prüfen, die Einbeziehung der betriebsärztlichen Dienste in das Impfwesen, um Impflücken zu schließen bei Personengruppen, die durch niedergelassene Ärzte weniger gut erreicht werden können.

Zu Frage 4: Es besteht bereits seit 1992 am Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt ein Landesimpfberater, der kontinuierlich Ärzte, Behörden und Bürger zu allen Fragen des Impfschutzes berät. Dementsprechend existiert dieser heiße Draht - oder nennen Sie dies besser Informationsstelle -, denn wenn man das Thema "Hotline" zu einer regelmäßigen Einrichtung macht, wird die "Line" etwas kühler. Deswegen aber auch gleich noch einmal die Telefonnummer: 0361/3788814 beim Thüringer Medizinal-, Lebensmittel- und Veterinäruntersuchungsamt in Erfurt und Informationen über alle Gesundheitsämter.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine Nachfrage dazu. Frau Abgeordnete Dr. Fischer, bitte.

**Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:**

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage, ob Sie sich ein Impfschutzgesetz für Thüringen vorstellen können?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Nein, die Impfung sollte freiwillig bleiben.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Eine weitere Nachfrage, Herr Abgeordneter Dr. Hahmann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Herr Minister, lässt sich etwas über die Entwicklung in Thüringen sagen, seit die TBC-Schutzimpfung 1997 eingestellt worden ist?

**Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Nein, zu der Entwicklung der Tuberkulose - das hat darauf keinen Einfluss gehabt. Sie meinen möglicherweise zur Beteiligung?

(Zuruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS: Oder zur Erkrankung.)

Also, in Bezug auf Erkrankungen hat es keine Veränderungen gegeben. Das ist aber auch nicht in der Kürze der Zeit zu erwarten. Und die BCG-Schutzimpfung ist eben wegen des Grades an Durchseuchung von Tuberkulose nicht mehr zwingend erforderlich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich stelle damit die Beantwortung dieser Frage fest und komme zum Aufruf der Frage in Drucksache 3/758, Herr Abgeordneter Dr. Dewes - Beförderungen bei der Thüringer Polizei.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Beförderungen bei der Thüringer Polizei

Zum 1. April 2000 sind in der Thüringer Polizei Beförderungen vorgenommen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bedienstete der Vollzugspolizei Thüringen waren zum Stichtag 1. April
  - im mittleren,
  - im gehobenen,
  - im höheren Dienst und
  - im Angestelltenverhältnis

bei welchen Behörden und Einrichtungen beschäftigt (gegliedert u. a. nach Innenministerium, Landeskriminalamt [LKA], Polizeidirektionen, Bereitschaftspolizei [Bepo], Polizeiverwaltungsamt [PVA] und Verfassungsschutz)?

2. Wie viele Beförderungen wurden im polizeilichen Vollzugsdienst

a) zum 1. April 1999,

b) zum 1. April 2000

- gliedert nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst,
- gliedert nach Polizeibehörden und Einrichtungen (u.a. Polizeidirektion, LKA, Bepo, PVA) vorgenommen?

3. Ist beabsichtigt, auf der Grundlage eines Personalentwicklungskonzepts den Stellenplan der Vollzugspolizei weiter an das Niveau der Stellenpläne der anderen Bundesländer heranzuführen, und was beinhaltet das Konzept?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Köckert, bitte.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte vorab zu dieser Anfrage nur sagen, Deutschland hat mit 12 : 11 Stimmen die Fußballweltmeisterschaft zugesprochen bekommen

(Beifall bei der CDU)

und braucht sich deshalb nicht durch die Mühsal einer vielleicht nicht erfolgreichen Qualifikation zu quälen.

Sehr geehrter Herr Dr. Dewes, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt - sie hat ja fast Dittes'sche Qualität, was die Aufschlüsselungsdinge betrifft.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Um die Fragen im Sinne des Fragestellers beantworten zu können, müsste ich hier Zahlenkolonnen vortragen. Das kann nicht im Sinne einer Mündlichen Anfrage sein und deshalb will ich wesentliche Aussagen zu den Fragen machen, bin aber gerne bereit, im Innenausschuss Näheres auszuführen und Ihnen dann Einzelheiten oder Zahlenkolonnen vorzulegen.

Zu Frage 1: In der Thüringer Polizei waren im Bereich der Vollzugspolizei im April 2000 im mittleren Dienst 5.068 Vollzugsbeamte, im gehobenen Dienst 1.520 Vollzugsbeamte, im höheren Dienst 83 Vollzugsbeamte und im Angestelltenverhältnis 73 Angestellte im Polizeivollzugsdienst tätig.

Zu Frage 2: In der Thüringer Polizei wurden im Bereich der Vollzugspolizei zum 1. April 1999 insgesamt 741 Vollzugsbeamte befördert. Zum 1. April 2000 wurden insgesamt 242 Vollzugsbeamte befördert. Zu der auffallenden Diskrepanz will ich einige Hinweise geben, da sonst die Zahlen zu falschen Schlüssen verleiten können und ich nicht hoffe, dass das im Sinne des Fragestellers wäre. Zu den Beförderungsterminen der Jahre 1997 bis einschließlich 1. April 1999 ging die Bestrebung dahin, die vorhandenen Beförderungsmöglichkeiten nahezu vollständig auszuschöpfen. Dabei wurden allerdings auch Beamte befördert, deren Leistungen unterdurchschnittlich waren. Die nach den Massenbeförderungen bis Ende 1999 noch vorhandenen Beförderungsmöglichkeiten sowie die zusätzlich bewilligten 300 Planstellenhebungen wurden zum

01.04.2000 nicht vollständig ausgeschöpft, da auch für zukünftige Beförderungstermine Möglichkeiten für leistungsstarke Beamte vorgehalten werden müssen. Auch in Zukunft muss die Motivation unserer Polizeivollzugsbeamten durch die Honorierung herausragender Leistungen durch Beförderungen möglich sein. Aus diesem Grund wird - anders als in den vergangenen Jahren - zukünftig konsequent nach Leistungskriterien befördert werden. Hinzu kommt, dass im Gegensatz zu den vergangenen Jahren inzwischen haushaltsrechtliche Normalität im Stellenplan der Thüringer Polizei eingetreten ist. Aufgrund der eben schon erwähnten, bislang durchgängigen Beförderungszahlen und im Vergleich noch darüber liegenden Durchschnittsbeförderung im Wahljahr 1999 bestehen kaum noch stellenmäßige Möglichkeiten zur Beförderung. Aus diesem Grund können in der Thüringer Polizei im Jahr 2000 sowie in Zukunft wesentlich weniger Vollzugsbeamte befördert werden.

Zu Frage 3: Für die Thüringer Polizei ist ein Personalentwicklungskonzept in Arbeit, welches u.a. die Angleichung der Stellenpläne an die IMK-Beschlüsse von 1992 beinhalten soll. Mit dem Haushalt 2000 betragen die Laufbahnanteile im Stellenplan der Thüringer Polizei im mittleren Dienst 72,79 Prozent, im gehobenen Dienst 26,07 Prozent, im höheren Dienst 1,14 Prozent. Die gesamten Planstellen für Polizeivollzugsbeamte aller Länder zusammengenommen ergeben für die Bundesrepublik mit Stand 1998 insgesamt folgende Laufbahnanteile: im mittleren Dienst 47,34 Prozent, im gehobenen Dienst 51,12 Prozent, im höheren Dienst 1,54 Prozent. Bei diesen Anteilen ist allerdings zu berücksichtigen, dass in einigen Bundesländern die zweigeteilte Laufbahn umgesetzt wird. Dies relativiert die Aussagekraft vorgenannter Zahlen erheblich. Die Thüringer Polizei - in der wir nicht die zweigeteilte Laufbahn einführen wollen, sondern bei der dreigeteilten Laufbahn bleiben - hat besonders im Bereich der Laufbahn des gehobenen Dienstes erheblichen Nachholbedarf. Unser Ziel ist es, die Richtzahlen der Innenministerkonferenz zu erreichen, welche lauten: mittlerer Dienst 60 Prozent, gehobener Dienst 38 Prozent, höherer Dienst 2 Prozent. Das Personalentwicklungskonzept wird dieser Zielstellung Rechnung tragen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es dazu Nachfragen? Herr Abgeordneter Dr. Dewes, bitte.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Frau Präsidentin, ich bitte um die Feststellung, dass die Frage im Sinne des § 91 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags nicht hinreichend beantwortet ist. Die Landesregierung ist verpflichtet, nach Artikel 53 Abs. 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 91 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags alle Fragen zu beantworten. Die Anfrage ist von der Präsidentin angenommen worden. Der Innenminister erklärt, dass er nicht

alle Fragen beantwortet. Dies verstößt schlicht und ergreifend gegen geltendes Recht.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, dann muss man aber auch darauf hinweisen, dass nach § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Frage so zu stellen ist, dass diese von der Landesregierung in kurzer und knapper Form zu beantworten ist. Wenn dies nicht geschehen ist und bei der Ausarbeitung der Antwort durch die Landesregierung festgestellt wird, dass dies nicht möglich ist, so - denke ich - ist es korrekt, bei der Beantwortung der Frage darauf hinzuweisen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich denke, eine Debatte dazu ist an dieser Stelle nicht fruchtbar. Ich stelle zunächst fest, dass eingeräumt worden ist, dass die Frage im umfassenden Sinne nicht beantwortet werden kann und dass sie demzufolge nicht beantwortet ist, obwohl sie in dieser Fassung zugelassen worden ist. Ich folge dem Antrag, den der Abgeordnete Dr. Dewes gestellt hat.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Moment mal bitte. Herr Minister, bitte.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, für die Landesregierung stelle ich fest, dass die Frage, wie sie der Abgeordnete Dr. Dewes gestellt hat, eigentlich nicht der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags entspricht, da sie nicht in kurzer und knapper Form beantwortbar ist.

(Unruhe bei der PDS, SPD)

Und ich habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ich bereit bin, diese konkreten Aufschlüsselungen im Innenausschuss - dort, wo sie auch hingehören - vorzulegen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Der ist nicht öffentlich. Hier ist es öffentlich.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wir sind zunächst bei der Frage - Herr Abgeordneter Dittes, haben Sie eine Nachfrage dazu? Über den Gegenstand verhandeln wir jetzt nicht weiter. Ich werde dazu noch eine Ergänzung abliefern.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Ja, eine Frage. Herr Köckert, auf welcher Ebene und evtl. in welchem Gremium wird denn über die Beförderungen beschlossen und wie begründet die Landesregierung eine evtl. Veränderung des Verfahrens gegenüber früheren Verfahrensabläufen?

**Köckert, Innenminister:**

Die Beförderungen gehen nach den Leistungskriterien, da gibt es ganz feste Reglementarien. Da wird nicht auf irgendwelchen Ebenen entschieden.

Sie sind etwas unentschlossen, Herr Kollege Dittes.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Dittes.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Unabhängig von der Prüfung, die Sie noch vornehmen werden, beantrage ich die Weiterberatung der Antwort in diesem Teil im Innenausschuss.

**Köckert, Innenminister:**

Es wurde von mir schon angeboten, Herr Dittes.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt versuchen wir das mal zu klären. Das Nachfragepotenzial ist erschöpft. Erstens hatte ich vorhin schon mitgeteilt, dass ich dem Antrag des Abgeordneten Dr. Dewes folge. Mir ist noch mitgeteilt worden, dass der Landtagsverwaltung ein Fehler unterlaufen ist, so dass wir diesen Fall im Ältestenrat beraten werden, und zwar in seiner Gänze. Das zum Ersten. Zum Zweiten gibt es den Antrag zur Überweisung an den Innenausschuss namens der Fraktion der PDS, wenn ich das richtig verstanden habe. Ist dieser Antrag namens der Fraktion der PDS gestellt worden, Herr Abgeordneter Dittes?

(Zuruf Abg. Dittes, PDS: Ja.)

Das ist so, also werden wir über diesen Antrag zur Weiterberatung abstimmen. Ich gebe dazu noch den Hinweis, dass das auch ein Vorschlag zur Güte sein könnte. Wer der Weiterberatung dieser Frage einschließlich der Antwort im Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Unruhe im Hause)

Das muss gezählt werden. Ich bitte mal zu zählen. Danke schön. Gegenstimmen? Die bitte ich auch zu zählen. Im Verhältnis 36 : 13 ist das erforderliche Quorum von einem Drittel erreicht.

(Heiterkeit im Hause)

Entschuldigung. Na ja, Sie bringen hier auch die enormen Herausforderungen schon bei der zweiten Frage gleich nach einem anstrengenden Vormittag und ich bitte Sie, bei der weiteren Beratung Folgendes zu berücksichtigen, dass auch einer Präsidentin an der Stelle mal ein Fehler unterlaufen kann.

(Beifall bei der CDU)

Also, 36 : 13 ist das Stimmergebnis; das erforderliche Quorum ist nicht erreicht, damit gibt es keine Beratung. Aber ich versichere, dass wir das im Ältestenrat aufnehmen werden. Ich komme zum Aufruf der Frage in Drucksache 3/759 des Abgeordneten Dr. Dewes - Personalabbau im Bereich der Thüringer Landesverwaltung.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Personalabbau im Bereich der Thüringer Landesverwaltung

Die Landesregierung hat angekündigt, in der Landesverwaltung außerhalb des Schulbereichs bis zum Jahr 2005 1.691 Stellen einzusparen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Einzelpläne und Verwaltungsbereiche sind in welchem Umfang jahresbezogen an den Einsparungen beteiligt?

2. Sind Polizei und Justiz als Aufbaubereiche von den Einsparungen ausgenommen?

3. Sind die Hochschulen des Landes und die Landeskrankenhäuser von den Sparmaßnahmen im Personalbereich ausgenommen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, einen ganz kleinen Moment bitte. Wir haben Gäste bekommen. Im Anschluss an die Festveranstaltung anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Verwaltungshilfe für die Justiz sind Gäste aus Hessen, aus Bayern und aus Rheinland-Pfalz eingetroffen. Ich begrüße ganz herzlich den hessischen Staatsminister der Justiz Dr. Christean Wagner auf der Besuchertribüne,

(Beifall im Hause)

den bayerischen Staatsminister der Justiz Dr. Manfred Weiß

(Beifall im Hause)

und die rheinland-pfälzische Staatssekretärin für Justiz Erika Reischauer-Kirchner.

(Beifall im Hause)

Herzlich willkommen hier bei uns. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Herr Minister Köckert jetzt zur Beantwortung der Frage.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Dewes, meine Damen und Herren, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entscheidung der Landesregierung stellt nicht auf konkrete Verwaltungsbereiche und Jahre ab. Die Aufteilung erfolgt nach Einzelplänen. Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, eine Gesamtzahl für die Legislaturperiode festzulegen, um den Ressorts innerhalb dieses Rahmens in den Einzelplänen einen individuellen Entscheidungsspielraum zu belassen. Die Einzelheiten werden im Rahmen des Doppelhaushalts 2001/2002 und des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums bis 2004 mit den einzelnen Ressorts festgelegt. Dabei geht die Landesregierung von folgendem Stellenrückgang außerhalb des Bereichs des Kultusministeriums aus: im Bereich der Thüringer Staatskanzlei eine Stellenreduzierung um 15 Stellen, im Bereich des Innenministeriums eine Stellenreduzierung um 357 Stellen, im Ressortbereich des Justizministeriums eine Stellenreduzierung um 221 Stellen, im Bereich des Finanzministeriums eine Stellenreduzierung um 453 Stellen, im Bereich des Wirtschaftsministeriums eine Stellenreduzierung um 32 Stellen, im Bereich des Sozialministeriums eine Stellenreduzierung um 144 Stellen, im Bereich des Landwirtschafts- und Umweltministeriums eine Stellenreduzierung um 215 Stellen, im Bereich des Wissenschaftsministeriums eine Stellenreduzierung um 208 Stellen, insgesamt also eine Stellenreduzierung außerhalb des Kultusbereichs um 1.645 Stellen.

Zu Fragen 2 und 3: Die Landesregierung hat sich entschlossen, in allen Ressorts Einsparungen vorzunehmen, jedoch nicht nach dem Rasenmäherprinzip. Die Landesregierung ist sich einig, dass es Verwaltungsbereiche gibt, die sich noch im Aufbau befinden, und dieser Situation wird entsprechend Rechnung getragen werden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es weitere Fragen dazu? Herr Abgeordneter Pohl.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Innenminister, bezüglich der Frage 2 konkret: Ist die Polizei auch betroffen vom Stellenabbau? Denn wir gehen ja von der Tatsache aus, Herr Minister, dass wir im Bereich der Polizei mindestens noch 400 neue Stellen brauchen würden, wenn wir die Polizeidichte auf 1 : 340 berücksichtigen und das ganze Problem der Autobahnpolizei beachten müssen. Darauf hätte ich gern auch eine Antwort.

**Köckert, Innenminister:**

Herr Kollege Pohl, ich habe doch deutlich gesagt, dass wir der Situation der Bereiche, auch in der Polizei, die sich noch im Aufbau befinden, entsprechend Rechnung getragen werden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es weitere Nachfragen? Ich stelle die Beantwortung der Frage fest und komme zum Aufruf der Frage in Drucksache 3/760 des Abgeordneten Dr. Dewes - Personalabbau im Schulbereich.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Personalabbau im Schulbereich

Die Landesregierung hat vor einigen Tagen die Öffentlichkeit davon unterrichtet, dass sie in den nächsten Jahren beabsichtigt, fast 9.000 Stellen im Landeshaushalt einzusparen. Der überwiegende Teil soll im Schulbereich erbracht werden (7.259).

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen zeitlichen Schritten soll
  - jahresbezogen ab 2000,
  - nach Schulformen aufgegliedert und
  - durch welche konkreten Maßnahmen der Personalabbau im Lehrerbereich erfolgen?
2. Hat die Landesregierung die Absicht, zum Erreichen ihres Abbauziels
  - Kündigungen auszusprechen,
  - größere Klassen zu bilden oder
  - die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer zu erhöhen?
3. Hat die Landesregierung die Absicht, zur Erreichung ihres Ziels die im Hortbereich tätigen Erzieherinnen und Erzieher an kommunale oder freie Träger zu entlassen, und können die neuen Träger mit einer Kostenerstattung durch das Land rechnen?
4. In welchem Umfang ist beabsichtigt - schulformbezogen und jahresbezogen - bis 2005 Neueinstellungen in den Schuldienst vorzunehmen?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Dr. Krapp, bitte.

**Dr. Krapp, Kultusminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dewes beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Festlegung der Jahresscheiben zur Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts im Geschäftsbereich des Thüringer Kultusministeriums wird in den jeweiligen Haushaltsplänen erfolgen. Die entsprechende Frage wird also mit Vorlage des Haushaltsentwurfs 2001/2002 beantwortet.

Der Abbau von Lehrerstellen soll durch folgende Maßnahmen realisiert werden: Zum 1. Januar 2001 entfallen die nicht zur Realisierung notwendiger Einstellungen benötigten freien Stellen. Durch das Floatingmodell werden im Zeitraum bis 1. August 2005 weitere Stellen frei durch natürliches Ausscheiden altersbedingt und auf Wunsch der Bediensteten werden weitere Stellen frei, durch den Wegfall von planmäßiger Mehrarbeit und von dienstlichen Hinderungsgründen gemäß Floatingmodell ist mit dem Freiwerden weiterer Stellen zu rechnen. Weitere Stellen sollen durch Altersteilzeit einschließlich Protokollnotiz 4 zum Tarifvertrag Altersteilzeit des Thüringer Kultusministeriums sowie durch freiwilliges Ausscheiden freigesetzt werden. Darüber hinaus sind Bedarfskündigungen nicht auszuschließen. Auf die Fortsetzung der Vereinbarungen mit Hessen und Niedersachsen zum Einsatz Thüringer Lehrerinnen und Lehrer in diesen Ländern weise ich der Vollständigkeit halber an dieser Stelle hin.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat nicht die Absicht, zum Erreichen ihres Abbauzieles größere Klassen zu bilden oder die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer zu erhöhen. Zur Frage nach Kündigungen verweise ich auf meine Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hat diese Absicht nicht.

Zu Frage 4: Das Thüringer Kultusministerium wird auch in den kommenden Jahren bemüht sein, im Rahmen der Möglichkeiten einen Einstellungskorridor für junge Lehrkräfte zu erhalten. Entscheidend für die Realisierung solcher Einstellungen ist jedoch auch das Vorhandensein geeigneter Bewerber.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es Nachfragen zu diesem Thema? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest und komme zum Aufruf der Mündlichen Anfrage in

Drucksache 3/761 des Abgeordneten Dr. Dewes - Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Novellierung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)

Die Landesregierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes zugeleitet, der in einem neuen § 7 b Abs. 3 ThürKAG die Ermächtigung für die kommunalen Träger beinhaltet, unbebaute Grundstücke so lange von der Beitragspflicht durch zinslose Stundung auszunehmen, bis tatsächlich bebaut, tatsächlich angeschlossen oder veräußert wird.

Nach Einschätzung des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes werden nur wenige Aufgabenträger den Druck aushalten, diese Ermächtigung nicht in Satzungsrecht umzusetzen. In der praktischen Anwendung bedeutet dies für die Aufgabenträger große Einnahmehausfälle. Der Gemeinde- und Städtebund fordert, die Absätze 3 bis 6 des neuen § 7 b ThürKAG ersatzlos zu streichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung, bevor der Gesetzentwurf beschlossen wurde, eine Erhebung darüber durchgeführt, welche Flächengrößen von der Ermächtigung des § 7 b Abs. 3 ThürKAG erfasst werden können und welche Einnahmeverluste für die Aufgabenträger als weitestgehendes Ergebnis möglich sind?

2. Wie beabsichtigt die Landesregierung die Einnahmehausfälle der Aufgabenträger im Hinblick auf die notwendigen kurz- und mittelfristigen Investitionen zu ersetzen oder ist sie der Auffassung, dass die Aufgabenträger selber die Einnahmehausfälle zwischenfinanzieren sollen als zusätzliche Belastung für die Gebührenschuldner oder gar alle Bürgerinnen und Bürger?

3. Wie sind Eigentümer und Erbbauberechtigte zu behandeln, die in den vergangenen Jahren für unbebaute Grundstücke bereits Beiträge bezahlt haben, und sind die jeweiligen Aufgabenträger ermächtigt oder gar verpflichtet, ihnen die zinslose Stundung auch zu ermöglichen unter Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Köckert, bitte.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter Dewes, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurde keine Erhebung durchgeführt. Eine solche Erhebung ist auch nicht erforderlich, weil die Höhe

der Einnahmeverluste im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung von den Aufgabenträgern selbst bestimmt wird.

Zu Frage 2: Zinslose Stundungen zugunsten bestimmter Abgabenschuldner dürfen nicht zulasten anderer Abgabenschuldner erfolgen. Aber es ist keine Finanzierung der Einnahmeausfälle durch die Landesregierung vorgesehen. Die Möglichkeiten der zinslosen Stundung werden daher in das Ermessen des jeweiligen Aufgabenträgers gestellt.

Zu Frage 3: Das Änderungsgesetz sieht bezüglich des § 7 b Abs. 3 des ThürKAG in seiner neuen Fassung keine Rückwirkungsbestimmung vor. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge kommt auf Grundlage dieser Bestimmung daher nicht in Betracht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es Nachfragen dazu? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich die Beantwortung der Frage fest und komme zum Aufruf der Frage in Drucksache 3/765 der Abgeordneten Dr. Klaus - Auswirkungen der Klärschlammablagerungen auf den Grundstücken der Landesentwicklungsgesellschaft mbH (LEG) im geplanten Landschaftspark Nohra.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Meine Frage lautet wie folgt: Seit 1996 wurden auf dem Gebiet der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft Nohra Klärschlämme und Klärschlammkomposte abgelagert. Ablagerungsmächtigkeit und Mischungsverhältnisse zwischen Klärschlamm und anderen, weniger belasteten Stoffen wurden im Rahmen von Änderungs genehmigungen zur ursprünglichen Baugenehmigung mehrfach verringert. Die Ablagerung ist per Untersagungsverfügung im Jahr 1998 eingestellt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden bei den oben genannten Maßnahmen Stoffe aufgetragen, die dazu geeignet sind, eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften hervorzurufen?
2. In welchem Umfang sind Ammonium und Nitrat als Nährstoffe nach Ablagerung der Klärschlämme und Klärschlammkomposte für die bisher vorgesehene Bepflanzung im geplanten Landschaftspark Nohra verfügbar oder werden durch Bodenprozesse in solche umgewandelt?
3. In welchem Umfang können die unter in Frage 2 genannten Nährstoffe bei Einhaltung der bisher vorgesehenen Bepflanzung tatsächlich in Biomasse gebunden werden?
4. Aus welchen Gründen sind die Empfehlungen des Staatlichen Umweltamts Erfurt für die Änderung der Bau-

genehmigung erst nach längerem Verzug berücksichtigt worden?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaus beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Aussagen des Landesverwaltungsamts wurden zusammen mit unbelastetem Erdaushub auf einer Fläche von ca. 32 Hektar 76.453 Tonnen Klärschlamm als Frischmasse sowie eine Gesamtmenge von 2.848,7 Tonnen Kompost mit einer mittleren Trockenmasse von rund 52 Prozent aufgebracht.

Zu Fragen 2 und 3: Pflanzen können Stickstoff in Form von Ammonium und Nitrat über ihre Wurzeln aus der Bodenlösung aufnehmen. Ammonium und Nitrat werden aus der durchwurzelten Bodenschicht in Abhängigkeit vom Nährstoffbedarf der Pflanzen aufgenommen. Dies betrifft in etwa eine oberste Bodenschicht von einem Meter, bei Bäumen bis zwei Meter Schichtdicke. In der genannten Bodenschicht vollzieht sich unter erodierten Bedingungen ein mikrobieller Abbau von organischer Substanz und eine damit einhergehende Umwandlung von organisch gebundenem Stickstoff in Ammonium und Nitrat. In Abhängigkeit vom jeweiligen Pflanzenbestand können pro Hektar und Jahr etwa 100 bis 200 Kilo Stickstoff biologisch verwertet werden. Bei einer üblichen Mineralisierungsrate von anfangs ca. 5 Prozent pro Jahr wären ca. 1.462 Kilo Stickstoff pro Hektar und Jahr Pflanzen verfügbar. Klärschlamm wurde jedoch in beträchtlichen Mengen auch in tieferen Schichten eingebaut. Dort sind die Nährstoffe nicht pflanzenverfügbar und somit nicht durch die Pflanzen verwertbar.

Zu Frage 4: Das Landesverwaltungsamt hat berichtet, mit seinem Erlass vom 17.10.1997 an das Landratsamt Weimarer Land, untere Bauaufsichtsbehörde, habe es diese aufgefordert, die Stellungnahme des Staatlichen Umweltamts Erfurt vom 13.10.1997 in den 4. Nachtrag zur Baugenehmigung zu übernehmen. Mit Schreiben vom 23.10.1997 teilte das Landratsamt Weimarer Land dem Landesverwaltungsamt mit, dass am 30.10.1997 die Anhörung gemäß § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz zum Entwurf des 4. Nachtrags zur Baugenehmigung stattfindet. Der 4. Nachtrag zur Baugenehmigung erging mit Bescheid des Landratsamts Weimarer Land vom 11.11.1997. Ein längerer Verzug im Verwaltungshandeln ist danach nicht zu erkennen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es weitere Fragen dazu? Herr Abgeordneter Ramelow.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Wie bewertet es die Landesregierung, dass bei den einbringenden Firmen, bei den kontrollierenden Firmen und bei den mischenden Firmen die Firmen Proma, Polygon, GVZL, die auch Erdmasse aus dem GVZ herangefahren haben, das in ein Mischungsverhältnis einzubringen war mit den Stoffen, die Sie gerade benannt haben, und bei der vierten Firma, der Jäckisch Baufirma, es sich jeweils insgesamt um Firmen derselben Firmengruppe handelt, das heißt, die einbringend, die transportierend und kontrollierend tätig waren, dass es sich bei denen immer um 100-prozentige Tochtergesellschaften der Firma Jäckisch und Leidolph handelt. Wie sehen Sie diese Problematik, dass hier nach meiner Lesart eine Kontrolle nur noch schwer möglich war und eine Abgrenzung der Interessen nur noch schwer einzuschätzen war und wie bewerten Sie, dass das durch die LEG als zuständiger Stelle für Nohra und als zuständiger Stelle für das WGT-Sondervermögen nicht bemerkt worden ist?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Abgeordneter, ich denke, dass das schon durchaus möglich ist. Tochterfirmen sind selbständig, die können selbständig handeln und die können selbständig auch dementsprechend ihre Dinge verbringen und die kann man auch gut kontrollieren. Ich sehe darin keine Bedenken.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es hatte sich zunächst der Abgeordnete Kummer gemeldet. Herr Abgeordneter Kummer.

**Abgeordneter Kummer, PDS:**

Herr Minister, wurden die Schwermetallkonzentrationen im eingebrachten Material untersucht und wenn ja, welche Ergebnisse erbrachte die Untersuchung?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Kummer, darüber ist schon im Ausschuss gesprochen worden. Ich habe auch schon darüber berichtet und das gehört nach meinem Erachten jetzt nicht zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Fragestellerin hat noch eine Nachfrage.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Herr Minister, wir haben alle schon genügend schmerzliche Erfahrungen, wenn Genehmigungen einmal geändert oder zurückgenommen werden müssen. Das ist ja nicht ganz einfach und muss immer für denjenigen, der Inhaber der Genehmigung ist, sehr ausführlich begründet werden. Meine Frage ist: Wie konnte es überhaupt zu dieser Genehmigung kommen? Es lagen ja offensichtlich die fachlichen Erkenntnisse z.B. im Staatlichen Umweltamt in Erfurt bzw. im Landesverwaltungsamt vor und trotzdem hat es so eine Genehmigung gegeben. Wie ist das überhaupt möglich, hat sich die zuständige Behörde dort nicht sachkundig gemacht oder wie ist es überhaupt dazu gekommen?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Dr. Klaus, es tut mir Leid, aber ich verstehe jetzt Ihre Frage nicht. Es ist ein Antrag gestellt worden auf Einbau von Kompost und Klärschlamm, der ist geprüft worden, daran sind bestimmte Prämissen gebunden worden und danach ist gehandelt worden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie können noch eine Frage stellen.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Um es noch einmal zu präzisieren: In der ersten Genehmigung war ja eine weit höhere Klärschlammmenge im Verhältnis zum Boden möglich und im Nachhinein hat sich herausgestellt, dies war falsch, es muss korrigiert werden. Die Erkenntnisse zum Verhalten von Nitrat oder Stickstoff im Boden sind aber schon älterer Natur. Also, wie konnte es dazu kommen, dass überhaupt die Ausgangsgenehmigung doch einen relativ hohen Einbauwert zugelassen hat?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Dr. Klaus, da bin ich jetzt auch etwas überfragt bei der ganzen Sache. Sicher hängt das damit zusammen, dass man von anderen Ausgangswerten und anderen Inhaltsstoffen ausgegangen ist, als was sich dann später bei den einzelnen Kontrollen herausgestellt hat.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt keine weiteren Nachfragemöglichkeiten. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest und komme zum Aufruf der Frage in Drucksache 3/766 der Abgeordneten Becker - Bedrohung von Bediensteten des Landratsamts Nordhausen.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Mit Schreiben vom 4. Mai 2000 wird zum Ersten durch ein so genanntes Reichsgericht und zum Zweiten durch einen so genannten Generalbevollmächtigten für den verfassungsrechtlichen besonderen Status von Berlin ein Beamter des Landratsamts Nordhausen wiederholt bedroht, bis zum Androhen der Todesstrafe, um ihn zu nötigen, seinen Amtspflichten im Zusammenhang mit einer rechtswidrigen Baumaßnahme nicht nachzukommen. In einem weiteren Schreiben vom 17. Mai 2000 wurde gegen den Leiter des Bauordnungsamts beim Landratsamt Nordhausen ein so genannter Haftbefehl erlassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung dieser außergewöhnliche Fall der Bedrohung eines Beamten bekannt?
2. Welche Maßnahmen haben die Strafverfolgungsbehörden eingeleitet, um die oben genannten Straftaten zu verfolgen und dem Bedrohten Schutz zu gewähren?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass auch Bedienstete anderer Behörden bedroht worden sind?
4. Gibt es Kenntnisse der Verfassungsschutzbehörden zu den Aktivitäten dieser so genannten Kommissarischen Regierung des Deutschen Reiches?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Köckert, bitte.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, Frau Abgeordnete Becker, für die Landesregierung beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung ist dieser außergewöhnliche Fall der Bedrohung eines Beamten bekannt.

Zu Frage 2: Das zuständige Landratsamt Nordhausen hat alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um dem Tun des so genannten Reichsgerichts bzw. des Generalbevollmächtigten für den verfassungsrechtlichen besonderen Status von Berlin Einhalt zu gebieten und seine Bediensteten zu schützen. Aufgrund der schriftlich erstatteten Anzeige bei der Kriminalpolizei fand unter Beteiligung von Vertretern der Staatsanwaltschaft, des Landratsamts und der Polizei in Nordhausen eine Besprechung statt, in deren Ergebnis wurde übereinstimmend festgestellt, dass keine akute Bedrohungslage für die betreffenden Mitarbeiter des Bauordnungsamts erkennbar ist. Die Ermittlungsergebnisse der Kriminalpolizei Nordhausen wurden zwischenzeitlich der Staatsanwaltschaft Mühlhausen zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Soweit der Verdacht weiterer Straftaten bekannt wird, werden diese mit Nachdruck verfolgt werden.

Zu Frage 3: Der Landesregierung ist bekannt, dass auch Bedienstete anderer Behörden bedroht worden sind.

Zu Frage 4: Der im Bereich Nordhausen als "Generalbevollmächtigter für den verfassungsrechtlichen besonderen Status von Berlin" auftretende Wolfgang Gerhard Günter Ebel tritt seit 1985 mit ähnlichen Schreiben und Verhaltensweisen auf. Einschlägige Erkenntnisse des Thüringer Verfassungsschutzes liegen weder zu den vorgelegten Organisationen noch den in Erscheinung getretenen Personen vor. Der Verdächtige gibt sich unter anderem als Staatsbeamter des Deutschen Reiches und zugleich des Freistaats Preußen und als Minister diverser Ministerien des Deutschen Reiches aus. Ein politischer bzw. extremistischer Hintergrund ist den Äußerungen des fraglichen Personenkreises bislang nicht zu entnehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es dazu weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall und ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Ich komme zum Aufruf der Frage in Drucksache 3/772 des Abgeordneten Schugens - Rechts- und Investitionssicherheit öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für Abfallbehandlungsanlagen.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Frau Präsidentin, ich habe die Anfrage kurz vorzutragen im Text.

In ihren Pressemitteilungen vom 21. Mai 1999 haben sowohl die parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, Simone Probst, als auch die umweltpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Dagmar Becker, sich für eine schnellstmögliche Novellierung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) ausgesprochen, um mechanisch-biologische Vorbehandlungsanlagen zulassungsfähig zu machen.

Bis zur Novellierung sollten sich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger hinsichtlich ihrer Entscheidung zum Verfahren der Vorbehandlungsanlage zurückhalten.

Nachdem ein Jahr vergangen ist, liegen bisher keine verbindlichen Vorschriften vor, so dass nach wie vor erhebliche Planungsunsicherheit in den Kreisen und kreisfreien Städten herrscht. Die Bundesregierung hat wiederholt darauf hingewiesen, dass an der TASi-Frist, nach der ab 01.06.2005 kein un behandelter Hausmüll abgelagert werden darf, festgehalten wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation, wonach Änderungen der Rahmenbedingungen durch den Bund zwar in Aussicht gestellt sind, diese aber bisher noch nicht umgesetzt wurden, vor dem Hintergrund der notwendigen Entscheidung, Planung und Errichtung

entsprechender Abfallbehandlungsanlagen?

2. Welche rechtlichen und kostenseitigen Auswirkungen sind für die entsorgungspflichtigen Körperschaften und Gebührenzahler aufgrund des unklaren Rechtsrahmens zu befürchten?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schugens beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Ich teile Ihre Bedenken und habe den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herrn Trittin, mehrfach darauf hingewiesen. Die in Rede stehenden Verordnungsentwürfe sollen nach Auskunft des Bundesumweltministeriums noch in diesem Jahr verabschiedet werden. In einem abfallpolitischen Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Abfallwirtschaftszweckverbänden Ende Mai dieses Jahres wurde diese Zeitschiene für gerade noch ausreichend erachtet. Ich schließe mich dieser Auffassung an. Weiterhin weise ich bezüglich der Planungssicherheit auf die bis jetzt noch nicht eindeutig geklärte Frage der Abgrenzung - Abfall zur Verwertung, Abfall zur Beseitigung - hin.

Zu Frage 2: Ich gehe davon aus, dass die in Rede stehenden Verordnungen bis Ende dieses Jahres rechtsverbindlich werden. Sollte dies so nicht realisiert werden können, ist damit zu rechnen, dass der Termin 01.06.2005 - Ende der Ablagerung unvorbehandelter Abfälle - nicht eingehalten werden kann. Kostenseitige Auswirkungen aufgrund unklarer Rahmenbedingungen sind zu befürchten. Dies hängt mit dem immer näher rückenden Ziel 2005 zusammen. Hierzu kann jedoch derzeit wegen der noch nicht endgültig feststehenden Rahmenbedingungen keine weitere Einschätzung gegeben werden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es dazu Nachfragen? Ja, Herr Abgeordneter Schugens. Nein? Keine Nachfrage. Herr Abgeordneter Schugens, ich hatte angedeutet, dass wir als letzte Frage die Frage des Abgeordneten Dittes in der heutigen Fragestunde noch aufrufen, weil Minister Gnauck morgen nicht im Hause ist. Herr Abgeordneter Dittes bitte mit der Frage 3/793 - Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen fehlendem Impressum auf Flugblättern, die zu Protesten gegen den rechtsextremistischen Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge mobilisieren.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Laut Presseveröffentlichungen am 23. Juni 2000 in der "Thüringischen Landeszeitung" wurde gegen einen Verteiler eines Flugblatts, welches gegen den rechtsextremistischen Brandanschlag protestierte und zu weiteren Protesten aufrief, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, weil es gegen Vorgaben des Thüringer Pressegesetzes verstieß, das die Benennung eines Verantwortlichen im Sinne des Pressegesetzes vorschreibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer brachte den beschriebenen Verstoß gegen das Thüringer Pressegesetz zur Anzeige?

2. Durch welche Behörde und auf welcher rechtlichen Grundlage wurde das Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet?

3. In welchem Maße wurde ein existierender Ermessensspielraum bei der Einleitung des Ordnungswidrigkeitsverfahrens dabei berücksichtigt?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens im beschriebenen Fall vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines öffentlichen gesamtgesellschaftlichen und zivilcouragierten Auftretens gegen Neofaschismus und Rassismus?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Herr Minister Gnauck, bitte.

**Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf mich zunächst dafür bedanken, auch bei den Fragestellern, dass die Antwort der Landesregierung vorgezogen werden konnte. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Zusammenhang mit einer Mahnwache gegen den rechtsextremistischen Brandanschlag auf die Erfurter Synagoge wurden Flugblätter verteilt, die keine Impressumsangaben enthielten. Dieser Verstoß gegen § 7 Abs. 1 des Thüringer Pressegesetzes wurde durch die Kriminalpolizeiinspektion Erfurt von Amts wegen zur Anzeige gebracht.

Zu Frage 2: Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat das Ordnungswidrigkeitenverfahren als die gemäß § 36 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz i.V.m. § 13 Abs. 3 Thüringer Pressegesetz zuständige Behörde eingeleitet. Grundlage hierfür bildet § 13 Abs. 1 Ziffer 3 i.V.m. § 7 Thüringer Pressegesetz, wonach ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen die Vorschriften über das Impressum eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Zu Frage 3: Das Landesverwaltungsamt ist der Anzeige der Kriminalpolizeiinspektion Erfurt nachgegangen und hat zunächst den Betroffenen gemäß § 55 Ordnungswidrigkeitengesetz Gelegenheit gegeben, sich zu der Angelegenheit zu äußern. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt gemäß § 47 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz grundsätzlich im pflichtgemäßen Ermessen der Verfolgungsbehörde. Diese kann in Ausübung dieses Ermessens das Verfahren einstellen. Auf einen Ermessensspielraum, Herr Abgeordneter, kam es aber im vorliegenden Fall überhaupt nicht an, denn das Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 4. Juli 2000 das Verfahren schon wegen fehlenden Tatverdachts nach § 46 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz i.V.m. § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat den spontanen öffentlichen Protest gegen den Anschlag auf die Erfurter Synagoge in mehreren Stellungnahmen deutlich begrüßt. Dieses Engagement sollte durch die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens selbstverständlich nicht in Frage gestellt werden.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt offensichtlich keine Nachfragen dazu und ich stelle die Beantwortung dieser Frage fest. Das Zeitvolumen gibt es her, dass die Frage des Abgeordneten Schugens, die ich vorhin nicht aufgerufen habe, nun doch noch beantwortet werden kann. Ich rufe sie als letzte Frage auf in Drucksache 3/773 - Kosten für Abfallbehandlungsanlagen.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Danke, Frau Präsidentin. Laut Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung sollen zukünftig mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen (MBA) verstärkt in die Siedlungsabfallentsorgung unter Beibehaltung des hohen ökologischen Standards einbezogen werden. Diese Anlagen wurden von den Müllverbrennungsgegnern seit Jahren gefordert, da diese im Vergleich zu den Verbrennungsanlagen zu deutlich niedrigeren Abfallgebühren führen würden. Auch im Rahmen des Erfurter Bürgerbegehrens "Für ein Abfallkonzept ohne Müllverbrennung" hatten die Initiatoren dieses Kostenargument in den Vordergrund gestellt.

Inzwischen hat die Bundesregierung ein Eckpunktepapier zur Änderung der Technischen Anleitung (TA) Siedlungsabfall veröffentlicht, welches befürchten lässt, dass aufgrund des hohen Anforderungsniveaus sich keine Kostenunterschiede zwischen thermischer und mechanisch-biologischer Behandlung ergeben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Umsetzbarkeit der Eckpunktevorgaben des Bundesumweltministeriums zur Änderung der TA Siedlungsabfall ein?

2. Wie werden sich bei deren Umsetzung die Behandlungskosten für MBA im Vergleich zur thermischen Verwertung entwickeln?

3. Welche zusätzlichen Deponieanforderungen ergeben sich aus der Zulassung für MBA?

4. Wie soll die heizwertreiche Fraktion der MBA zukünftig ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll verwertet werden?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Schugens beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 20.08.1999 beinhaltet Vorstellungen über die weitere Zukunft der Entsorgung von Siedlungsabfällen. Es soll zum großen Teil durch drei Rechtsverordnungen umgesetzt werden, die im Entwurf vorliegen. Das ist

1. der Entwurf der Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen. In diesem Entwurf ist u.a. vorgesehen, Abfälle aus der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung unterhalb eines bestimmten Heizwertes unter Einhaltung ökologisch sehr anspruchsvoller Ablagerungsparameter zu deponieren. Die Ablagerungstechnik wird in Praxis nur äußerst schwierig und mit hohem Aufwand realisierbar sein. Die Ablagerungsparameter der TA Siedlungsabfall werden durch diese Verordnung verrechtlicht. Diese sind gut umsetzbar.

2. Im Entwurf der 29. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind Anforderungen für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen enthalten. Die Grundzüge der Verordnung werden durch Ausnahmeregelungen, die auch für Neuanlagen gelten sollen, wieder ausgehebelt. Daher wird diese Verordnung in Bezug auf die Umsetzbarkeit der Eckpunktevorgaben in der im Entwurf vorliegenden Form für nicht geeignet gehalten.

3. Abwasserrechtliche Regelungen: Einer solchen Neuregelung bedarf es aus meiner Sicht nicht, da bisher bestehende Regelungen für diesen Sachverhalt angepasst werden können. Aus fachlicher Sicht wird weiterhin die in Nummer 5 des Eckpunktepapiers genannte vollständige und umweltverträgliche Verwertung aller Siedlungsabfälle ab dem Jahre 2020 für in der Umsetzung problematisch erachtet.

Zu Frage 2: Das Bundesumweltministerium fordert in den Verordnungsentwürfen eine ökologische Gleichwertigkeit der Behandlungstechniken und Ablagerungsverfahren. Meine Aussage lautete bisher, dass sich die Behandlungskosten mechanisch-biologischer und thermischer Verfahren bei gleichartigen Umweltstandards wohl annähern werden. Das Umweltbundesamt sagte in dem diesen Verordnungsentwürfen und dem Eckpunktepapier zugrunde liegenden Bericht vom Juli 1999 - ich zitiere -, "dass die Kosten der Abfallentsorgung sowohl auf dem Weg über die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen als auch über die MVA etwa in gleicher Größenordnung liegen werden". Dies bestätigte unsere bisher getroffene Aussage.

Zu Frage 3: Im aktuellen Entwurf der Ablagerungsverordnung werden unter anderem folgende Anforderungen an die Ablagerung von MBA-behandelten Abfällen vorgesehen: Ablagerung nur unterhalb eines Haushaltswertes von 6.000 Kilojoule pro Kilo Abfall, neue Parameter für Glühverluste, Kohlenstoffgehalt und Atmungsaktivität, hoch verdichteter Dünnschichteinbau, Einbau nur bei trockenen Wetterlagen, geglättete Einbaufläche, äußerst geringe offene Deponiefläche nach Einbau sofort abzudecken.

Zu Frage 4: Nach den Vorstellungen des BMU soll die heizwertreiche Fraktion aus der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung verwertet werden. Hierbei sollen thermische Verfahren zum Einsatz kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, dies ist eigentlich neu, dass von einem grünen Umweltminister die Verbrennung gefordert wird. Eine ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Verwertung der heizwertreichen Fraktion wird je nach Einsatzzweck bestimmten Qualitätskriterien unterliegen, die eine spezifische Aufarbeitung erfordern. Ein diesbezüglicher Markt befindet sich erst in der Entstehungsphase, daher können zur weiteren Kostenentwicklung derzeit keine Aussagen getroffen werden. Sollte die heizwertreiche Fraktion aus der MBA in Industrieanlagen mit verbrannt werden, ist aus ökologischer Sicht auf eine gegenüber den thermischen Restabfallbehandlungsanlagen gleichwertige Immissionsbegrenzung hinzuweisen. Unsere Aufgabe wird es sein, ein Ökodumping durch industrielle Mitverbrennung ohne die strengen Standards, welche für Müllverbrennungsanlagen gelten, in Zementwerken, Kohlekraftwerken etc. zu verhindern. Eine Ablagerung dieser Abwasserfraktion entsprechend den Ablagerungsanforderungen ist nicht mehr möglich.

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gibt es dazu Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Ich stelle die Beantwortung dieser Frage fest und schließe gleichzeitig die Fragestunde.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

#### **Erstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Landshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/406 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/804 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/812 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter ist Abgeordneter Jaschke benannt. Bevor ich die Beratung eröffne, möchte ich gern, dass die Besucher noch in den Saal kommen können. Wir können fortsetzen. Zur Berichterstattung Herr Abgeordneter Jaschke, bitte.

#### **Abgeordneter Jaschke, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, am 15. März 2000 hat die Landesregierung in der 12. Sitzung des Thüringer Landtags mit der Drucksache 3/406 den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Schon vor der ersten Beratung im Plenum hatte sich der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner 9. Sitzung am 10. März 2000 auf eine Anhörung zum Gesetzentwurf verständigt. Am Rande des Plenums - am 16. März 2000 - beschloss der Ausschuss, die Präsidentin des Thüringer Landtags Frau Christine Lieberknecht, den Thüringer Rechnungshof, den Gemeinde- und Städtebund Thüringen, den Thüringer Landkreistag und den Bund der Steuerzahler Thüringen e.V. zum Gesetzentwurf anzuhören. Für die Meinungsbildung der Abgeordneten zum Gesetzentwurf standen ausführliche Stellungnahmen des Thüringer Rechnungshofs, des Thüringer Steuerzahlerbundes und der Präsidentin des Thüringer Landtags zur Verfügung. Der Landkreistag begrüßte, ohne eine eigene Stellungnahme abzugeben, den Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Gemeinde- und Städtebund forderte Verwaltungsvereinfachungen bei den Zuwendungen des Landes an die Kommunen, die §§ 23 und 44 betreffend, bzw. eine stärkere Pauschalierung von Zuwendungen. Die Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr Thüringens äußerte sich schriftlich zu der Neufassung des § 7 - Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - und erhob Bedenken zur Vereinfachung von Privatisierungsentscheidungen. In der Anhörung am 12. Mai 2000 unterstrichen die Vertreter der geladenen Verbände und Vereine im Wesentlichen noch einmal ihre schriftlich vorgelegten Stellungnahmen. Zur Ausschusssitzung am 30. Juni 2000 lagen den Abgeordneten Änderungsanträge aller drei im Landtag vertretenen Fraktionen vor. In den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses wurde drei Änderungsanträgen der SPD zugestimmt sowie 12 Änderungsanträgen der SPD und 10 An-

derungsanträge der PDS abgelehnt. Den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion in der Vorlage 3/330 wurde ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen zugestimmt. Einige Änderungsanträge wurden von den einbringenden Fraktionen zurückgezogen, da sie entweder mit den Anträgen anderer Fraktionen übereinstimmten oder weitergehenden Inhalts waren. Die Frage von Privatisierungen, insbesondere echter Privatisierung, und der zu wahrenen Beteiligung des Parlaments wurden in der Anhörung besonders thematisiert. Die Landtagspräsidentin hat in dieser Frage ein stärkeres Mitspracherecht des Parlaments zur Diskussion gestellt. Die CDU-Fraktion hat sich mehrheitlich für den Vorschlag der Landesregierung entschieden, der eine generelle Prüfung der Privatisierung vorsieht. Des Weiteren wurde über die Möglichkeiten der Erweiterung der Deckungsmöglichkeiten diskutiert. Die Landtagspräsidentin empfahl, die Regelung des § 4 des Haushaltsgesetzes 2000 in die LHO zu übernehmen. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion lehnten jedoch dies mit dem Hinweis ab, diese Regelungen auch weiterhin in die jährlichen Haushaltsgesetze zu übernehmen. Überhaupt wurden die grundsätzlichen Standpunkte der Flexibilisierung in Fragen der Deckungs- und Übertragungsmöglichkeiten ausgiebig diskutiert.

Der Rechnungshof und die Landtagspräsidentin wiesen darauf hin, dass mit den Regelungen im Entwurf der Landesregierung bestimmte Rechte des Parlaments eingeschränkt werden. Die CDU-Fraktion ist in diesen Fragen jedoch den Vorschlägen der Landesregierung gefolgt.

Eine Frage, die in den letzten Jahren schon immer eine Rolle bei den Beratungen zur Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofes gespielt hat, ist der Stellenwert der Stellungnahme der Landesregierung im Entlastungsverfahren. Die CDU-Fraktion ist den Anträgen der Opposition jedoch nicht gefolgt, dass die Entlastung der Landesregierung nur auf Grundlage der Bemerkungen des Rechnungshofs erfolgt und der Stellungnahme der Landesregierung nur beratender Charakter zufällt. Folgenden Änderungen am Regierungsentwurf wurde auf Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt:

1. In § 7 Abs. 5 die Festlegung einer Erfolgskontrolle während und nach Durchführung von Privatisierungen.
2. In § 14 Abs. 1 Nr. 3 die Pflicht zur Vorlage einer Übersicht über die Ist-Besetzung von Planstellen, Stellen und Arbeiterstellen im Haushaltsplan.
3. In § 16 Satz 2 die Pflicht zur unmittelbaren Bekanntgabe von unvorhersehbaren Verpflichtungsermächtigungen.
4. In § 37 Abs. 1 die Regelung, unter welchen Voraussetzungen es bei unvorhersehbaren Ausgaben keines Nachtragshaushalts bedarf.
5. In § 88 Abs. 1 die Möglichkeit der Prüfung von obersten Landesbehörden durch die Rechnungsprüfungsstellen.

6. In § 91 Abs. 1 die Schaffung einer Regelung, die dem Rechnungshof die Möglichkeit eröffnet, bei Zuwendungsempfängern zu prüfen, die Zuwendungen aufgrund eines Gesetzes erhalten.

Folgenden Änderungsanträgen auf Antrag der SPD wurde zugestimmt:

1. In § 18 Abs. 1 Satz 1 wurden die für die Kreditaufnahme relevanten Investitionen durch das Wort "eigenfinanzierte" ergänzt. Die Landesregierung wies darauf hin, dass es bisher auch schon gängige Praxis war, dass Investitionszuweisungen vom Bund und von der EU nicht in die Bemessungsgrundlage für die Kreditfinanzierung einbezogen wurden.
2. Nach intensiver Diskussion und Abstimmung mit dem Rechnungshof und der Landesregierung wurde in § 26 Abs. 1 ein neuer Satz 3 eingefügt, der die Darstellung von Planstellen und Stellen in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe vorsieht.
3. In § 85 Abs. 1 wurde neu geregelt, dass den Übersichten der Haushaltsrechnung eine Gruppierungs- und Funktionsübersicht zu den Soll- und Ist-Beträgen beige-fügt wird.

Meine Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in der Drucksache 3/406 unter Beachtung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/804. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die zweite Beratung. Für die PDS-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Neudert.

#### **Abgeordnete Neudert, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst eine Vorbemerkung: Die Entschließung der Präsidenten und Präsidentinnen der deutschen Landesparlamente zur Reform des Haushaltsrechts ist uns als Unterrichtung mit der Drucksachennummer 3/728 zugegangen. Dieses Papier hätte der rote Faden bei der Beratung der Änderung der Landeshaushaltsordnung sein können. Aus mir unverständlichen Gründen wurde die Drucksache aber mit dem Datum vom 6. Juni erst am 28. Juni gedruckt. Zur abschließenden Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss stand sie den Abgeordneten jedenfalls nicht zur Verfügung. Schade eigentlich, denn der Inhalt der Entschließung der Präsidentenkonferenz deckt sich nach unserer Auffassung mit den Änderungsanträgen meiner Fraktion und ist eigentlich eine Untersetzung dieses Entschließungsantrags. Aber es ist ja noch möglich, unserem An-

derungsantrag zur Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, bei der Novelle der Landeshaushaltsordnung war eins der Ziele, gesetzgeberisch bessere Voraussetzungen zu schaffen, um die öffentlichen Mittel effektiver und flexibler einzusetzen. Das erfordert vor allem einen wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Mittel und ein hohes Kostenbewusstsein bei den Verantwortlichen. Die Budgetierung und auch eine Erweiterung der Deckungsfähigkeit sind wohl taugliche Mittel, um diesem Ziel näher zu kommen, aber doch, meine Damen und Herren, nicht losgelöst von Maßnahmen, die die Risiken einschränken. Nach Risiken und Nebenwirkungen fragten wir in diesem Fall unter anderem - der Berichterstatter hat es dargestellt - den Rechnungshof, die Landtagspräsidentin, den Bund der Steuerzahler usw. Nur sollte man sie eben nicht nur fragen, sondern ihre Vorschläge auch aufgreifen. Das taten wir und zogen auch die Entschließung der Präsidentenkonferenz zu Rate, in der es heißt, meine Damen und Herren: "Die Präsidentenkonferenz hält es für erforderlich, die größere Freiheit der Exekutive bei der Verausgabung der Mittel zu kombinieren mit geeigneten Instrumenten der Kontrolle und Steuerung, die die Verantwortlichkeit der Exekutive gegenüber dem Parlament, die Transparenz des Ausgabenverhaltens und die Rechte der Rechnungshöfe sichern und sogar effektiver als bisher gestalten." Und hier sehen wir noch dringenden Nachbesserungsbedarf an der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Deshalb haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag, gegliedert natürlich in mehrere Teilanträge, vorgelegt.

Meine Damen und Herren, offensichtlich hinreichend wurde mit dem Gesetzentwurf das Problem der Erweiterung des Spielraums, besser der Freiheiten der Exekutive gelöst. Die Einflussnahme des Parlaments muss doch wohl aber selbstverständlich, sozusagen im Gegenzug zu den größeren Freiheiten beim Haushaltsvollzug angepasst werden, wenn man das Budgetrecht des Parlaments nicht aushebeln will. So, wie die Landeshaushaltsordnung jetzt geändert werden soll, bedeutet sie eine Einschränkung der Rechte des Parlaments und das sind schließlich nicht irgendwelche Rechte, nein, das sind Rechte, die in der Verfassung des Freistaats Thüringen verankert sind. Ich denke, wir sollten nicht die Befugnisse vom demokratisch gewählten Parlament zu einer einzelnen Person, nämlich dem Finanzminister, verschieben. Wir wollen doch wohl am Ende nicht die Monarchie wieder einführen. Aber noch - ja, der Finanzminister fände das gut, das kann ich mir recht schön vorstellen, aber wir fänden es nicht so gut - ist der Entwurf ja nicht beschlossen - die Krone und der Hermelinmantel würden ihm auch gut passen, glaube ich -, lassen Sie uns deshalb noch ein paar wichtige Details einbauen, um einerseits die flexiblere Handhabung der Landeshaushaltsordnung für die Landesregierung zu sichern, aber andererseits die Einflussnahme des Parlaments auf die Erstellung und den Vollzug des Haushalts zu sichern. Mit den Vorschlägen, die

wir Ihnen in unserem Änderungsantrag unterbreiten, haben wir die Anregungen des Landesrechnungshofs, des Bundes der Steuerzahler und der Landtagspräsidentin aus der im Haushalts- und Finanzausschuss vollzogenen Anhörung aufgegriffen und bitte ersparen Sie uns doch in diesem Fall einmal bei der Auseinandersetzung mit unserem Änderungsantrag den Hinweis auf 40 Jahre Planwirtschaft, das trifft es dann einfach nicht. In aller Kürze zu unseren Vorschlägen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das hätte ich nie gemacht.)

Ja, ja, Herr Dr. Zeh. Bekanntlich sind Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe getrennt voneinander zu veranschlagen. Aber hier soll ohne Not bei Krediten und Tilgungsausgaben eine Ausnahme gemacht werden. Geldbewegungen in Milliardenhöhe sind doch wohl schon interessant. Übrigens ist auch der Bund der Steuerzahler der Auffassung, der dem Ausschuss seine Auffassung unterbreitete, dass die Schuldendienstbelastungen im Etat offen sichtbar bleiben muss. Wir schließen uns dieser Meinung an und beantragen deshalb in Nummer 1 unseres Antrags die Streichung der vorgeschlagenen Änderung.

Zu unserem Änderungsvorschlag Nummer 2: Bisher sind die Erläuterungen im Haushaltsplan, die der Ergänzung der Zweckbestimmung dienen, verbindlich. Diese Verbindlichkeit soll jetzt aufgehoben werden und offenbar sollen unverbindliche Empfehlungen diese ersetzen. Das ist unserer Ansicht nach eine Einschränkung des Budgetrechts des Parlaments oder auch der gezielten Einflussnahme des Parlaments auf den Haushaltsvollzug, die wir nicht hinnehmen wollen. Damit diese Verbindlichkeit gewahrt bleibt, beantragen wir die Aufnahme in unserer Nummer 2, das können Sie ja nachlesen, und sinnverbindlich in die Neufassung.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Dann ist aber die Flexibilität wieder weg.)

Zum Änderungsvorschlag Nummer 3: Die Flexibilität ist dann nicht so breit, wie Sie sie gerne wünschen würden, aber wir denken, das geht einfach zu weit.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Sie wollten doch gerade die Flexibilität unterstützen.)

Das geht zu weit, Herr Dr. Zeh. Aber wir können uns ja dann nachher noch streiten.

Hier geht es um die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit. Richtig ist, dass die Flexibilität erhöht wird. Zwingend jedoch, so auch die Präsidentin in der Anhörung, dass gleichzeitig eine das Budgetrecht des Parlaments berücksichtigende Regelung eingeführt wird. In der Stellungnahme der Präsidentin, die Sie in der Vorlage 3/274 nachlesen können, heißt es: "Bloße Berichte der Landesregierung über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit stellen

kein ausreichendes Instrumentarium zur effektiven Parlamentskontrolle dar." Dem ist unserer Auffassung nach einfach nichts hinzuzufügen. Unser Antrag übernimmt wörtlich den vorgeschlagenen Formulierungsvorschlag, so dass künftig die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bei einer Größenordnung von mehr als 20 Prozent eines Titels der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses bedarf.

Zum Änderungsvorschlag Nummer 4 - Thema "Nachtragshaushalt": Die vorgesehene Änderung des § 37 - über- und außerplanmäßige Ausgaben - zeugt wirklich von hoher sprachlicher Genialität, denn dieses Wortspiel "beabsichtigter Nachtragshaushalt" lässt in seiner Unklarheit nichts zu wünschen übrig.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist Ihnen aber erklärt worden.)

Eine über- und außerplanmäßige Ausgabe ist nicht unabweisbar oder wäre nicht unabweisbar, wenn sie bis zu einem beabsichtigten Nachtragshaushalt zurückgestellt werden kann. Der Finanzminister - das hat er erklärt - hat im Haushalts- und Finanzausschuss dargestellt, dass ein Nachtragshaushalt eigentlich nie beabsichtigt ist, höchstens absehbar, aber in der Regel ist ein Nachtragshaushalt eben immer eine Reaktion auf unbeabsichtigt eingetretene Ereignisse. Insofern können wir mit dieser sprachlichen Regelung nun wirklich nicht mitgehen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese Änderung so in Kraft setzen, wie es die Beschlussempfehlung beinhaltet, dann könnte der Finanzminister jegliche über- und außerplanmäßige Ausgabe allein entscheiden. Er muss sie nur für unabweisbar erklären. Das Parlament kann dann noch zuschauen oder es kann überhaupt nach Hause gehen, das wäre vielleicht für den Steuerzahler hin und wieder billiger. Der Thüringer Landesrechnungshof schlug nun vor, den § 37 in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Bundes und anderer Länder zu bringen. Wir haben diesen Vorschlag übernommen und stellen ihn also hier in Nummer 4 heute zur Abstimmung.

Zum Änderungsvorschlag Nummer 5: In § 45 wird die Übertragbarkeit von Ausgaben geregelt. Der Absatz 4 ermächtigt den Finanzminister, das Parlament zu vertreten. Eine Vertretung, meine Damen und Herren, ist aber doch wohl nur dann sinnvoll, wenn der zu Vertretende abwesend ist; das Parlament ist in der Regel nicht abwesend. Wozu also muss das Budgetrecht des Landtags abgetreten werden, wegen der vielen kleinen Einzelpositionen und weil es den Landtag und den Ausschuss unnötig mit Arbeit zuschütten würde? Wir sind der Auffassung, dass sich der Ausschuss diesen Mühen unterziehen muss, um das Budgetrecht des Parlaments zu gewährleisten. Deshalb halten wir den Formulierungsvorschlag der Präsidentin für richtig, der beinhaltet, dass es bei mehr als 100.000 DM pro Titel der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses bedarf, und dies haben wir hier

in unserem Änderungsantrag in Nummer 5 beantragt.

Zum Änderungsantrag Nummer 6 in der Drucksache, die Ihnen vorliegt, ist es Nummer 6 x. Der Rechnungshof soll die Regierung bei ihrem Finanzgebahren kontrollieren. Deshalb ist er unabhängig nach dem Rechnungshofgesetz. Unabhängigkeit bedeutet aber auch, selbst zu entscheiden, was in seinen Bericht aufgenommen wird und was nicht. Eine Pflicht zur Aufnahme der Erwidern der Landesregierung, also von dem, der geprüft wurde, ist es eine nicht hinnehmbare Einschränkung dieser Unabhängigkeit. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Sie dies wirklich wollen. Deshalb sollten Sie also auch in diesem Fall unserem Änderungsantrag folgen.

Zum Änderungsvorschlag Nummer 7 in der Drucksache, 6 y: Die überörtliche Rechnungsprüfung lässt weiter auf sich warten. Warum die Einführung immer wieder zurückgestellt wird, ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar. Der Bund der Steuerzahler unterbreitete nun den Vorschlag, mit einer einfachen Streichung der Gemeinden in der Negativliste des § 111 der Landeshaushaltsordnung den Weg frei zu machen für eine sofortige Übertragung der überörtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungshof. Die PDS hält diesen Weg für gangbar und beantragt deshalb die entsprechende Änderung der Landeshaushaltsordnung.

Zum Änderungsantrag Nummer 8, in der Drucksache ist das 6 z - Entlastung der Landesregierung: Die Änderung des § 114 soll laut Begründung der Anpassung an Artikel 102 Abs. 1 der Verfassung dienen und diese lautet - ich zitiere, Frau Präsidentin: "Die Landesregierung hat durch den Finanzminister dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen jährlich Rechnung zu legen. Sie hat die Haushaltsrechnung mit einer Übersicht über das Vermögen und die Schulden des Landes im nächsten Rechnungsjahr dem Landtag vorzulegen." Im Gesetzentwurf der Landeshaushaltsordnung steht aber z.B. nicht, dass die Haushaltsrechnung im nächsten Rechnungsjahr vorgelegt werden muss, aber das nur am Rande. Nicht nur, dass die Anpassung an Artikel 102 Abs. 1 der Verfassung verunglückt ist, die Absätze 2 und 3 werden offensichtlich überhaupt nicht ernst genommen. In Absatz 3 heißt es: "Der Landtag beschließt über die Entlastung der Landesregierung aufgrund der Haushaltsrechnung und der Berichte des Landesrechnungshofes." Also sind Grundlage für das Entlastungsverfahren die Haushaltsrechnung und der Rechnungshofbericht. Die Stellungnahme der Landesregierung sollte natürlich und wird es ja auch, seit es sie überhaupt gibt, vom Landtag in die Beratung einbezogen werden. Eine Grundlage für die Entlastung jedoch kann sie nach unserer Auffassung nicht sein.

Die PDS-Fraktion beantragt die Verfassung des Freistaats Thüringen zu beachten und den Formulierungsvorschlag des Thüringer Landesrechnungshofs bezüglich der Änderung des § 114 wörtlich zu übernehmen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Landeshaushaltsordnung ist zu ändern, das ist richtig und auch nach unserer Auffassung notwendig. Aus unserer Sicht müssten die Änderungen in zwei Richtungen gehen - einmal abgesehen von redaktionellen Anpassungen -, zum einen in Richtung Steigerung der Effektivität der Flexibilisierung. Dies ist nach unserer Auffassung ganz gut umgesetzt worden. Zum anderen wäre aber im gleichen Zusammenhang die Anpassung der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung zur Wahrung des Budget- und Kontrollrechts des Landtags dringend notwendig. Dies ist unserer Auffassung nach ungenügend geschehen. Einerseits die Leine zu lockern, aber auf Kontroll- und Sicherungsmechanismen zu verzichten, wäre aus Sicht der PDS-Fraktion verantwortungslos, deshalb werden wir der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, uns liegt viel an einem soliden Haushalt, uns liegt viel an politischer Mitgestaltung durch das Parlament und uns liegt viel an Demokratie, deshalb fordern wir Sie auf, den von der PDS vorgelegten Änderungsanträgen, die ausschließlich auf Vorschläge des Landesrechnungshofs, des Bundes der Steuerzahler Thüringens und der Präsidentin des Landtags zurückgehen, zuzustimmen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Auch da sind nur Menschen, die sich irren können!)

Wir halten sie für so notwendig und wichtig, dass sie keinesfalls unter den Tisch fallen dürfen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich gebe zu, das anstehende Thema, die Novellierung der Landeshaushaltsordnung, mag nun bestimmt nicht jeden hier im Hause vom Hocker reißen angesichts der doch zum einen recht schwierigen und zum anderen auch ziemlich trockenen Materie. Aber nichtsdestotrotz haben wir uns als Landtag mit dieser Novelle zu beschäftigen, denn geredet und daran gebastelt wird bereits seit mehr als vier Jahren. Und warum nun Thüringen als letztes der neuen Bundesländer endlich seiner Pflicht nachkommt, das hat nun wiederum verschiedene Ursachen, aber eine ganz spezielle, darauf komme ich später noch zu sprechen. Handlungsnotwendigkeit bestand spätestens seit dem 1. Januar 1998. Da zu diesem Zeitpunkt nämlich das Haushaltsrechtsfortentwicklungsgesetz - ein Wortungetüm - des Bundes

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Was hat die große Koalition denn da gemacht?)

in Kraft trat - Entschuldigung, Herr Dr. Zeh, das kommt alles noch dran -, dieses Gesetz, das den Weg zu mehr Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung frei machen sollte. Der Verkündung dieses Bundesgesetzes waren umfangreiche Diskussionen zwischen Bund und Ländern vorangegangen. Damals - trotz der relativ unpolitischen Materie - war auch ein Vermittlungsausschussverfahren notwendig. Letztendlich erhielten die Bundesländer durch die Rahmengesetzgebung die Auflage, ihr Haushaltsrecht bis zum 31.12.2000 an die neue Gesetzeslage auf Bundesebene anzupassen. Soviel zur Historie.

Meine Damen und Herren, wie gesagt, da bekommen wir ja gerade so die Kurve, denn endlich kommt Thüringen dieser Verpflichtung nach. Die Änderung ist zum einen erforderlich, um die Thüringer LHO den Regularien dieses von mir genannten Haushaltsrechtsfortentwicklungsgesetzes des Bundes anzupassen, aber auch, um in den letzten Jahren gesammelte Erfahrungen, haushaltsrechtliche Erfahrungen in Thüringen in das Gesetz mit einfließen zu lassen. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere an die in den Modellversuchen zur Erprobung von Budgetierungsverfahren gesammelten wichtigen Erfahrungen erinnern. Gemeinsam beschriftet die große Koalition in der letzten Legislatur haushaltsrechtliches Neuland, als 1995 drei so genannte Modellbehörden benannt wurden, denen in § 5 des Thüringer Haushaltsgesetzes besondere Freiheiten bei der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel eingeräumt wurden. Diesen drei Modellbehörden folgten weitere. Die gesammelten Erfahrungen waren insgesamt positiv und umso selbstverständlicher ist es, dass dies sich natürlich auch in der Novellierung dieser LHO niederschlägt. Das war im Übrigen eine der Ursachen, warum Thüringen hier das Schlusslicht bildet, noch nicht mal eine schlechte, das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie das Haushaltsrechtsfortentwicklungsgesetz will auch die neue LHO in Thüringen die Verstärkung wirtschaftlicher Anreize in der Verwaltung ermöglichen, die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung stärken. Eine wesentliche durch das Gesetz vorgesehene Neuerung ist die Neufassung des § 7 - Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Hier kommt zum bisherigen Gesetzestext die Verpflichtung hinzu, zu prüfen, ob Aufgaben durch private Anbieter wirtschaftlicher zu erbringen sind. Auch ein so genanntes Interessenbekundungsverfahren ist vorgesehen, bei dem ein Privater von sich aus darlegen kann, ob und wie er eine dienende staatliche Aufgabe oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeit nicht ebenso gut oder gar besser erbringen kann. Und die Novellierung der Haushaltsordnung beinhaltet die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung in geeigneten Bereichen. Man wird allerdings hier abwarten müssen, wie diese Möglichkeit in die Praxis umzusetzen ist und welche Auswirkungen sie dann im Detail hat. Die Deckungsfähigkeit von Ausga-

ben wird entsprechend der gesammelten Erfahrungen der letzten Jahre erweitert. Aber da ist die CDU-Fraktion nach meiner Überzeugung zu kurz gesprungen, kürzer jedenfalls, als es sich die Landtagspräsidentin gewünscht hätte. Sie waren nicht bereit, dem von SPD und PDS getragenen Vorschlag der Landtagspräsidentin zu folgen und das Budgetrecht des Parlaments nicht nur im jährlichen Haushaltsgesetz, sondern eben auch in der LHO zu verankern. Ich hoffe nur, das war nicht der Beginn der Anzeichen, genau dieses parlamentarische Recht peu à peu in der Versenkung verschwinden zu lassen.

Meine Damen und Herren, vorgeschriebene Inhalte der Jahresrechnung und des Haushaltsplans werden auch auf Forderung der SPD-Fraktion punktuell erweitert, z.B., Kollegin Neudert erwähnte das, auch die Darstellung der Angestelltenstellen für Landesbetriebe als einen Ausdruck von Haushaltsklarheit und -wahrheit. Und, meine Damen und Herren vom Haushalts- und Finanzausschuss, ich denke, ich kann hier mit Fug und Recht behaupten, dass die SPD-Fraktion sich sehr konstruktiv an dieser Beratung zur Änderung der LHO beteiligt hat. So wurde auf unseren Antrag - im Übrigen einem alten Vorschlag des Rechnungshofs folgend und nach unserer Auffassung einer der wesentlichen Punkte dieser Novellierung - der definierte mögliche Kreditrahmen für Neuverschuldung schärfer abgegrenzt. Wir alle kennen ja den verfassungsmäßig definierten Rahmen der Nettoneuverschuldung. Er darf nicht höher sein als die Höhe der Investitionen. Nun bekommt Thüringen - Bund und EU sei Dank - Investitionszuschüsse. Werden diese bei den Investitionen hinzugerechnet erhöht das faktisch automatisch den Spielraum für Neuverschuldung. Wir, die SPD-Fraktion, wollten sozusagen eine um diese Zuschüsse dritte bereinigte Investitionshöhe. Demnach darf die Höhe der Neuverschuldung nunmehr auch nach dem klaren Wortlaut die eigenfinanzierten Investitionsausgaben nicht übersteigen. Und im Übrigen denke ich, dass diese Klarstellung auch den Bemühungen des Finanzministers entgegenkommt, die Neuverschuldung zurückzufahren.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, wir haben uns redlich bemüht, die allgemein notwendigen Sparbemühungen - im Interesse des Landes natürlich - zu unterstützen. Aber trotz punktuellen Entgegenkommens der CDU bei der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs im Haushalts- und Finanzausschuss hat es die die Regierung tragende Fraktion versäumt, den Gesetzentwurf auf eine breitere parlamentarische Basis zu stellen, wie es sich normalerweise für dieses so genannte Grundgesetz der Haushälter gehören würde. Das hätte Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, und natürlich dem Land Thüringen sicher gut zu Gesicht gestanden. Aber erstaunlich bzw. bemerkenswert ist es schon, dass die Fraktion der CDU die Änderungsvorschläge der SPD, die fast ausschließlich auf in der Anhörung Rechnungshof, Landtagspräsidentin, Bund der Steuerzahler und ÖTV gegebenen Hinweisen beruhten, so gut wie gar nicht berücksichtigte oder so

weit abschwächte, dass ein Papiertiger geradezu zum zahnlosen Dackel mutiert. So geschehen bei den Neuregelungen bei den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, wo die Präsidentin aus gutem Grunde eine weitere eingehende Einbindung des Parlaments eingefordert hatte.

Meine Damen und Herren, Thüringen ist zumindest unter den neuen Ländern das Schlusslicht bei der Anpassung seiner LHO. Ich erwähnte das bereits. Hierfür trägt jemand die Verantwortung, der diese Tatsache mit Sicherheit verschweigen würde. Aber dafür gibt es ja u.a. auch in einer Demokratie die Opposition. Ja, ich kann und will es Ihnen nicht ersparen, Herr Trautvetter, denn ohne Ihre Blockadehaltung wäre das Gesetz noch zu Zeiten der großen Koalition beschlossen worden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Wer hat hier was blockiert?)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister: Das ist doch immer dasselbe.)

Und ich übertreibe nicht, wenn ich behaupte, dass Ihre damalige sprichwörtliche Sturköpfigkeit zu einer ausgewachsenen Koalitionskrise geführt hat. Denn sogar der Koalitionsausschuss musste sich mit diesem Thema befassen. Der Hintergrund des Ganzen: das von Ihnen gewünschte Vetorecht über Maßnahmen von grundsätzlicher und erheblicher finanzieller Bedeutung. Sie wollten sich das Eingriffsrecht in die Haushaltsaufstellung sämtlicher Ressorts sichern; so eine Art Pappenheimer Landrecht, nehme ich mal an. Und zum Glück für Ihre damaligen Ministerkollegen aus Ihrer eigenen Partei hat sich die SPD damals mit aller Vehemenz dagegen gewehrt. Und heute? Ja, heute ist von diesem für Sie damals so grundsätzlichen Vetorecht noch nicht einmal im Entwurf ein Buchstabe zu finden. Ich bin mir sicher, Sie haben im Kabinett den erneuten Versuch unternommen, denn sonst wären Sie nicht der, für den sie alle halten. Aber noch nicht einmal Ihre Kabinettskollegen wollten sich von Ihnen in ihre Ressorts mehr reinreden lassen, als das ohnehin auf dem üblichen Wege schon der Fall ist. Man kann es allerdings auch anders ausdrücken, Herr Finanzminister, Sie sind mit dem für Sie fundamentalen Anliegen im Kabinett gescheitert und das ist eine Tatsache.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist keine Tatsache.)

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich resümieren: Die Notwendigkeit der Novellierung der LHO ist unbestritten. Die SPD hat ihre Bereitschaft zur Konstruktivität zu diesem Thema mehrfach unter Beweis gestellt. Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sind den Empfehlungen von Rechnungshof, Landtagspräsidentin, Bund der Steuerzahler, die nun wahrlich und sicher unbestritten keine sozialdemokratischen Presseorgane dar-

stellen, in wesentlichen Punkten nicht gefolgt. Deshalb wird die SPD-Fraktion dem hier vorliegenden Entwurf zur Novellierung der LHO nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächster Redner hat sich der Abgeordnete Dr. Zeh, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Erstes möchte ich nicht verhehlen, dass einen nostalgische Gefühle überkommen bei diesem Gesetz. Nicht etwa, weil der Inhalt nostalgisch ist, sondern weil die Landeshaushaltsordnung eines der ersten Gesetze war, die in diesem Landtag überhaupt auf den Weg gebracht worden sind, nämlich im Dezember 1990. Das, meine ich, verdient schon Erwähnung.

Wenn man das Archiv weiter befragt, findet man, dass das Gesetz ohne Aussprache verabschiedet worden ist - man höre und staune, ohne Aussprache. Waren das nun goldene Zeiten oder nicht? Ich weiß es nicht, warum der Bedarf zum Aussprechen nicht größer war, es wurde eben einfach verabschiedet. Aber so ändern sich die Zeiten, wir haben nun fast zehn Jahre Erfahrung mit diesem Gesetz, das in seinem Grundgehalt trotz einiger kleiner Änderungen bis heute erhalten geblieben ist. Wir haben in den Jahren bald erkannt, wo die Schwierigkeiten in diesem Gesetz liegen, dass die Kameralistik, die alte klassische Rechnungsführung der Parlamente, nicht immer hilfreich ist. Wir haben diese Erkenntnisse auch auf Bundesebene verfolgt. Es gab eine lange und ausführliche Diskussion des Bundes mit den Ländern - Herr Höhn, Sie haben das dargestellt -, es gab Streit mit den Ländern und es gab einen Vermittlungsausschuss und es gab auch ein Vermittlungsergebnis und letztlich führte das zum Haushaltsrechtsfortentwicklungsgesetz des Bundes. Ein tolles Wort, aber es besagt nichts weiter, als dass die Haushaltsgesetze der Länder mehr Flexibilität und mehr neuere Entwicklungen auch hinsichtlich der, nicht der Kameralistik sozusagen verwirklichen sollen, sondern mehr der kaufmännischen Buchhaltung. Damit war der Weg frei letztlich auch für die Novellierung der Haushaltsordnung hier in Thüringen. Die CDU hat sich seit Jahren dafür ausgesprochen, dass die Haushaltsordnung modernisiert werden muss. Die CDU hat das auch in ihrem Wahlprogramm von 1999 noch einmal bekräftigt. Wir brauchen heute ein modernes Haushaltsrecht, das sich den Erfordernissen eines sich rasant entwickelnden und verändernden Umfelds anpassen kann. Wir brauchen mehr Flexibilität statt Erstarrung, wir brauchen mehr Eigenverantwortung statt Bürokratie, wir brauchen mehr Dynamik statt Stillstand. So gesehen, meine Damen und Herren, ist dieses Gesetz, auch wenn es im Interesse der Öffentlichkeit nicht so im Mittelpunkt steht, ein echtes Re-

formgesetz. Die positiven Wirkungen, die an einigen Beispielen noch zu nennen sind, werden leider viel zu wenig registriert. Aber das Gesetz zeigt, dass es sich im Kern um ein Reformgesetz handelt und dass Reform in Thüringen möglich ist. Und dass das erst mit der absoluten Mehrheit in Thüringen möglich ist, glaube ich, ist gut für Thüringen. Sie haben, meine Damen und Herren, Herr Pidde und Herr Höhn, Herr Pidde in der Einbringungsrede in der ersten Lesung und Herr Höhn jetzt, noch einmal verkündet, dass die SPD die Änderungen schon lange gefordert hat. Herr Höhn spricht davon, nun endlich ist das geschehen; aber Sie haben vergessen zu sagen, dass die Änderungen von der SPD in der großen Koalition eben auch blockiert worden sind. Nun kann man sagen, wer wen blockiert ist da die Frage.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Einfach falsch.)

Nein, das ist nicht falsch. Sie haben einen Passus nicht gewollt, der Ihnen nicht - Sie haben es doch eben dargestellt - gepasst hat. Es ist die Regel, dass der Finanzminister ein Vetorecht bekommt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Wo ist es jetzt?)

Das werde ich Ihnen gleich sagen. Warten Sie nur ab, das kann ich Ihnen erklären, wo das ist. Aber Sie wollten das nicht. Weil Sie dieses Vetorecht wie der Teufel das Weihwasser fürchten, haben Sie gesagt, dass Sie das nicht wollen, obwohl es doch überall, im Bund und bei den Ländern, verankert ist.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion)

Doch, doch, das haben wir. Meine Damen und Herren, das Einspruchs- und Vetorecht des Finanzministers ist in Zukunft gegeben. Es ist zwar nicht in der Landeshaushaltsordnung, aber es ist in der Geschäftsordnung verankert. Und es ist völlig egal, ob es in der Landeshaushaltsordnung steht oder ob es in der Geschäftsordnung steht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Warum musste es denn früher ins Gesetz und jetzt nicht?)

Weil es überhaupt notwendig ist, dass es ein Veto des Finanzministers gibt, und Sie wollten es ja gar nicht. Meine Damen und Herren, Ihre Kollegen wollten es im Kabinett gar nicht. Wir sind der Meinung, dass es hineingehört, und jetzt ist es in der Geschäftsordnung verankert, so wie es z.B. auch beim Bund verankert ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, was beim Bund nicht ganz schlecht ist, womit Herr Waigel leben konnte und womit Herr Eichel leben kann, warum soll damit nicht auch Herr Trautvetter le-

ben können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zurück zum Gesetz. Ich denke, dieses Gesetz bricht wirklich mit Tabus, die über viele Jahrzehnte, vielleicht sogar Jahrhunderte der Parlamentsgeschichte das Budgetrecht der Parlamentarier betroffen haben. Es ist auch richtig, das Parlament gibt ureigene Rechte ab und legt sie in die Verantwortung der Exekutive. Wir haben damit einen Systemwechsel vorgenommen, der in die Parlamentsrechte einschneidet und der letztlich auch Parlamentsgeschichte schreiben wird. Es ist folgerichtig, dass die Präsidentin darauf aufmerksam gemacht hat, und es entspricht ihrem Amt und ihrer Aufgabe zur Wahrung der Rechte der Parlamente darauf aufmerksam zu machen.

Meine Damen und Herren, es ist unser politischer Wille, dass wir zu mehr flexiblen und mehr budgetierten Haushaltsformen kommen. Wir sind auch der Meinung, wenn wir das tun, müssen wir darüber nachdenken, wie wir die Kontrollfunktion des Parlaments stärken. Ich werde später noch auf diesen Punkt zurückkommen. Worin bestehen denn die flexibilisierenden Elemente? Ich möchte es an einigen Beispielen darstellen: Bisher war es in vielen Fällen üblich, dass aus Sorge, dass nicht ausgegebenes Geld am Jahresende vom Finanzminister einkassiert wird, dieses Geld schnell noch ausgegeben wird; egal für was, egal wofür, Hauptsache man hat es dem Finanzminister nicht zurückzugeben. Das ist töricht und dumm, so meinen wir. Es ist sinnvoller, wenn wir Regelungen finden, dass wir hier dieses - was im Sprachgebrauch als das so genannte Dezemberfieber bekannt ist und das der Rechnungshof ja auch oft kritisiert - Jährlichkeitsprinzip der Landeshaushaltsordnung aufweichen. Deshalb ist die Übertragbarkeit der Mittel ins nächste Jahr ein wichtiges und richtiges Mittel, um die Torschlusspanik beim Geldausgeben im Dezember aufzuheben. Und, Herr Höhn und Frau Neudert, ich bin auch nicht der Meinung, dass man alles übernehmen muss, was Rechnungshof und was auch Präsidentinnen sagen - es sind auch nur Menschen. Ich denke, man muss jedem seine Meinung zugestehen, auch unserer Präsidentin. Das muss auch Folgendes heißen, dass wir uns eine eigene Meinung bilden dürfen als Parlament, dass wir das Recht haben auch eine eigene Meinung durchzusetzen, wenn es vernünftig und richtig ist. Die Einbeziehung des Haushalts- und Finanzausschusses bei der Übertragbarkeit der Mittel ist sicherlich in bestimmten Fällen richtig, aber wir wollen, dass in der Landeshaushaltsordnung der Grundsatz der Übertragbarkeit gilt; deshalb wollen wir die generelle Regelung in der Landeshaushaltsordnung. Wir behalten uns aber vor, im Einzelfall auch im Haushaltsgesetz an der jeweiligen Stelle Festlegungen zu treffen, die die Deckungsfähigkeit bei den Titeln bzw. die Übertragbarkeit bei den Titeln entsprechend so regeln, wie sie auch von der Präsidentin vorgeschlagen wurden. Insofern behalten wir uns das Recht vor, im Einzelfall zu entscheiden, ob wir dem Rechnung tragen wollen oder nicht. Das Gleiche trifft zu bei der Deckungsfähigkeit

von Titeln, wie ich gerade gesagt habe. Es ist aus unserer Sicht töricht, wenn in einem Titel noch Geld übrig ist, während in anderen Titeln für wichtige Aufgaben das Geld fehlt. Wir wollen, dass wichtige Aufgaben nicht behindert werden, und deswegen denke ich, dass es wichtig ist, dass wir auch die Deckungsfähigkeit erklären, und zwar dort, wo verwaltungsmäßig oder sachliche Zusammenhänge bestehen oder wo die Ausgaben dann für sparsame Mittelverwendung sorgen. Dann sollten wir auch hier wieder dem Grundsatz nach die gegenseitige Deckungsfähigkeit oder die einseitige Deckungsfähigkeit festlegen. Wir wollen dann im Einzelfall wieder entscheiden im Haushaltsgesetz, ob wir wieder Einschränkungen der Deckungsfähigkeit festschreiben, dass der Haushalts- und Finanzausschuss an bestimmten Stellen auch ein Mitspracherecht erhält. Aber wir wollen, dass in der Haushaltsordnung dem Grundsatz gefolgt wird, dass die Deckungsfähigkeit verankert ist. Auch hier behalten wir uns im Einzelfall vor, beispielsweise so, wie von der Präsidentin vorgeschlagen, wie auch im Haushaltsgesetz 2000 in § 4 Abs. 2 vorgesehen ist, dass, wenn 20 Prozent des Ansatzes überschritten werden, der dem Haushalts- und Finanzausschuss vorzulegen ist. Aber das wollen wir im Haushaltsgesetz dann im konkreten Fall festlegen können. Wenn wir, und das ist hier offenkundig geworden, ich hatte das eben gesagt, Kompetenzen an die Exekutive abgeben, müssen wir darüber nachdenken, wie wir unsere Kontrollkompetenz verstärken. Wir denken darüber nach, ob wir z.B. einen Rechnungsprüfungsausschuss mit dieser Aufgabe betrauen können. Das bedeutet, dass wir mehr Erfolgskontrolle durchführen. Wir wollen kontrollieren, ob die Zielplanung und die Aufgaben, die das Haushaltsgesetz formuliert haben, auch erfüllt worden sind. Wir haben einige Elemente, die dieses Anliegen verfolgen, bereits im Gesetz verankert. Beispielsweise in § 7 haben wir die Erfolgskontrolle bei Privatisierung durch den Haushalts- und Finanzausschuss festgelegt. Wir folgen damit übrigens auch dem Landesrechnungshof. Wir haben in § 14 den Forderungen des Landesrechnungshofs und auch des Steuerzahlerbundes Rechnung getragen, dass wir die Auflistung der Ist-Stellen-Besetzung bei Beamten und Angestellten vorschreiben. Wir haben in § 16 vorgeschrieben, um die Überschaubarkeit für voraussichtliche Ausgaben im künftigen Jahr zu verbessern, auch hier die vorhersehbaren Ausgaben sofort nach deren Bekanntwerden eine Informationspflicht gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuss festzuschreiben. Sie sehen also, unser Motto lautet: mehr Flexibilität, mehr Verantwortung der Exekutive, aber auch mehr Kontrollen, beispielsweise über einen Rechnungsprüfungsausschuss im Parlament. Wir sind der Meinung, das Gesetz ist ein Reformgesetz. Es ist gut und wir wollen, dass den Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses hier zugestimmt wird. Wir empfehlen Ihnen die Annahme des Gesetzes. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst darf ich mich einmal recht herzlich für die konstruktive Beratung der Novelle der Landeshaushaltsordnung im Haushalts- und Finanzausschuss bedanken, und ob wir das letzte Land sind, welches die Änderungen der Bundesrahmengesetzgebung in Landesrecht umsetzt oder nicht, das ist in dem Fall gar nicht entscheidend, weil wir es durch die Haushaltsgesetze der letzten Jahre jedes Mal im jeweiligen Haushaltsgesetz bereits umgesetzt haben.

(Beifall Abg. Dr. Zeh, CDU)

Da kann man sehr darüber streiten. Ich will vielleicht gleich den einen Punkt aufgreifen: Vetorecht ja oder nein. Nur, Herr Dr. Schuchardt, bitte, wir sollten bei der Wahrheit bleiben. Ansonsten muss ich ja wirklich die Koalitionsausschussprotokolle hervorholen.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD: Tun Sie das!)

Die SPD wollte das Vetorecht des Finanzministers weder in der Geschäftsordnung noch in der Landeshaushaltsordnung.

(Beifall bei der CDU)

Und jetzt haben wir es so geregelt, wie es beim Bund üblich ist, wie es bei vielen Ländern üblich ist; dort steht es in der Geschäftsordnung der Landesregierung drin.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Seit wann?)

Seit 2000, wenn die Geschäftsordnung mit den letzten Abstimmungen - mit dem Finanzminister ist sie in diesem Punkt abgestimmt, über die Abstimmungsprobleme mit anderen Ressorts ist der Finanzminister nicht ganz informiert.

Aber vielleicht noch mal zu einigen Punkten, die hier angesprochen wurden. Wir gehen, wenn wir das Haushaltsrecht in Deutschland ändern - und es wird sich im Haushaltsrecht in Deutschland noch vieles ändern -, natürlich diese Gratwanderung zwischen Budgetrecht des Parlaments und flexibler und wirtschaftlicher Haushaltsführung. Sachsen hat sich eine Zielstellung gestellt, in sechs bis sieben Jahren die Kameralistik abzuschaffen. Die gehen da viel schärfer heran, wie wir es eigentlich momentan machen, führen über Globalhaushalte an Universitäten Kosten-Leistungs-Rechnungen, Kostenstellenrechnungen und vieles andere ein. Man muss über solche Themen reden in Zukunft. Nur, in dieser Gratwanderung verlagert sich die Aufgabe des Parlaments auch in eine andere Richtung. Der

Kollege Zeh hat es gesagt, die Aufgaben des Haushalts- und Finanzausschusses werden weggehen in diesem Punkt von der Aufstellung des Haushalts in eine permanente Kontrolle im Haushaltsvollzug. Und dieser Verantwortung müssen sich auch die Parlamente stellen und ich glaube, dass wir da vieles in den letzten Jahren schon auf den Weg gebracht haben. Ich habe Verständnis für bestimmte Forderungen der Landtagspräsidentin, auch in diesem Punkt. Ich hätte sogar Verständnis für den einen Punkt, den wir immer in das Haushaltsgesetz hineinschreiben. Nur, meine Damen und Herren, diese 20-Prozent-Regelung, wie sieht denn die jetzige Praxis aus? Wir haben ein Personalkostenbudget. Das heißt, die Hauptgruppe IV ist über den Einzelplan deckungsfähig. Die Hauptgruppe V ist über einen gesamten Einzelplan deckungsfähig mit Ausnahme der Verfügungsmittel der Minister und Staatssekretäre. Die Hauptgruppe VI ist über einen Einzelplan deckungsfähig, die Hauptgruppen VII und VIII sind über das Kapitel deckungsfähig. Titelgruppen sind generell gegenseitig deckungsfähig. Was wird denn eigentlich zurzeit noch von einer flexiblen Haushaltsveranschlagung herausgenommen? Das mag ein Betrag sein, der sich vielleicht in einer Größenordnung bewegt von weniger als 10 Prozent des Haushaltsvolumens. Und wenn ich bei diesen Beträgen noch die kofinanzierten EU- und Bundesprogramme abziehe, die generell nur so in Anspruch genommen werden können, wie es Drittmittel gibt, dann bleibt ein so minimaler Betrag, und wenn wir das dann in die Landeshaushaltsordnung hineinschreiben, dann ist das der falsche Weg. Ich denke, man muss in Zukunft über - dort, wo das Parlament definitiv sagen möchte, ich möchte im Haushaltsvollzug ein Mitbestimmungsrecht haben, gehört das dann in das jeweilige Haushaltsgesetz des Landes und wahrscheinlich sogar titelbezogen hinein. Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, wo ich Vorschläge der PDS nicht verstehe, oder sie haben einen anderen Grund. Warum will man die Bruttoveranschlagungen der Kredite? Warum wollen Sie dem Finanzminister ein Instrument in die Hand geben, wo er über die Bruttoveranschlagung der Kredithöhe das Haushaltsvolumen sowohl in der Veranschlagung als auch im Vollzug beliebig nach oben ziehen kann; es sei denn, Ihr Hintergedanke ist dabei, damit hätten wir die Möglichkeit, die verfassungsgemäß gebotene Obergrenze von 40 Prozent des Personalkostenbudgets natürlich auszuhebeln. Das heißt, die Bruttoveranschlagung der Kredite hat genau den gegenteiligen Effekt. Er sorgt nicht für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, sondern wird dafür sorgen, dass bestimmte Kostensteigerungen auftreten können. Und wir müssen auch dafür sorgen, dass das veranschlagte Haushaltsvolumen so ausgewiesen wird, wie es reell dann umgesetzt werden muss.

Meine Damen und Herren, man kann über die Kredite, müsste ich als Finanzminister eigentlich sagen, am liebsten wäre mir eine Grundgesetzregelung und eine Regelung im Haushaltsgrundsatzgesetz des Bundes, der der öffentlichen Hand verbietet, Schulden aufzunehmen, denn das wäre wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand so, wie es jedes Unternehmen machen muss und wie es jede Familie

machen muss zu Hause. Man kann auch dort nur das Geld ausgeben, was man einnimmt. Ein Unternehmen ist pleite und eine Familie bekommt es auch irgendwann, wenn sie mehr ausgibt, als sie hat, mit Banken und anderen Institutionen zu tun. Wir sind in Deutschland noch nicht so weit, deswegen ist der Vorschlag richtig, die Kredithöhe wirklich nur auf die eigenfinanzierten Investitionen zu beschränken, was wir auch bis jetzt jedes Mal im Haushalt gemacht haben. Und als solches eine redaktionelle Klarstellung dieser Sache: Dagegen ist nichts einzuwenden.

Ich denke, dass wir mit der Novelle der Landeshaushaltsordnung die Umsetzung der Änderungen Haushaltsgrundsatzgesetzes und Bundeshaushaltsordnung in Landesrecht vollzogen haben, und bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es werden weitere Redemeldungen signalisiert. Einen kleinen Moment bitte, die Gäste wollen uns wieder verlassen. Ich wünsche Ihnen noch einen guten Tag.

(Beifall im Hause)

Ich denke, inzwischen kann ich schon den Redebeitrag des Abgeordneten Dr. Schuchardt aufrufen. Bitte schön.

#### **Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der verehrte Herr Finanzminister sprach mich eben namentlich an und bat mich, doch hier bei der Wahrheit zu bleiben. Das hat sich ja nun mit ein paar Zwischenrufen weitgehend geklärt, aber nicht ganz, und den Rest der Aufklärung, den möchte ich hier gern besorgen.

Es ist also richtig, dass die SPD-Seite in der Koalitionsregierung dieses Vetorecht weder in der LHO noch in der GGO, in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung, wollte.

(Beifall Trautvetter, Finanzminister)

Das ist erst einmal richtig. Aber nicht richtig ist, dass aufgrund einer solchen Blockade, wie Sie es nennen, die LHO vor einem Jahr nicht verabschiedbar gewesen wäre. Sie sagen doch jetzt auch, es braucht nicht in die LHO hinein, es kommt in die Geschäftsordnung. Also, was hätte eigentlich der Verabschiedung der LHO vor einem Jahr im Wege gestanden? Nichts.

(Beifall bei der SPD)

Und wie eng verbunden diese Frage mit der LHO einerseits und der Geschäftsordnung andererseits ist

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Sie wollten oder konnten es doch nicht verabschieden.)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister)

oder eben gerade nicht ist, das ergibt sich aus ... Ich würde den Herrn Finanzminister doch bitten, noch einmal hier an das Pult zu gehen und zu sprechen und mich jetzt einmal sprechen zu lassen und meinen Vortrag hier nicht ständig durch Gebrummel zu begleiten.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Zwischenrufe sind das Salz in der Suppe.)

Ja, das ist doch kein Zwischenruf, das ist doch ein Koferat, was Sie hier halten wollen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wie wenig verbunden diese Sache ist, GGO einerseits und LHO andererseits, das ergibt sich doch aus dieser nebulösen Antwort des Herrn Finanzminister auf meinen Zwischenruf hin, ob es denn jetzt schon in der GGO wäre. Ja. Seit wann? Seit 2000. Ich sage, genau seit wann? Und dann höre ich: Ja, mit meinem Haus ist es abgestimmt; wie das mit den anderen Häusern ist, weiß ich nicht. Das heißt doch im Klartext: Es ist offensichtlich seitens der ganzen Landesregierung noch nicht abgestimmt, demzufolge ist es heute überhaupt noch nicht in Kraft. Und wenn das so ist, dann ist das doch eine faustdicke Falschinformation, dass Sie versuchen, uns hier die Taschen vollzuhaufen - übrigens auch der Abgeordnete Dr. Zeh -, dass das in der Geschäftsordnung seinen Niederschlag gefunden hätte. Um diese Sache endgültig aufzuklären, kündige ich jetzt schon an: Ich werde eine Mündliche Anfrage an die Landesregierung stellen zum nächsten Termin - das ist dann leider erst nach den Sommerferien -

(Zwischenruf Trautvetter, Finanzminister:  
Gott sei Dank.)

und da möchte ich doch gern wissen, ob zum heutigen Tag das bereits reale Situation ist, dass dieses Vetorecht festgehalten ist oder nicht. Ich hoffe, dass es dann eine klare Antwort gibt.

Was die LHO betrifft, Herr Trautvetter, Sie hatten so ungeheuer großen Wert darauf gelegt, mit Gesetzeskraft diese Sonderrechte als Minister zu erhalten. Sie haben sie nicht erhalten und ich stelle fest: Sie sind losgesprungen als Tiger und gelandet als Bettvorleger in dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

(Unruhe bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Die Redemeldungen sind damit offensichtlich erschöpft. Ich muss nur immer wieder sagen, Zwischenrufe sind zwar sicher das Salz in der Suppe der Rede, aber sie sind von den Abgeordneten aus den Abgeordnetenbänken dann auch auszurufen. Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor, so dass ich die Aussprache in der zweiten Beratung schließen möchte.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Als Erstes stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/812. Die PDS-Fraktion hat signalisiert ...

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Namentliche Abstimmung!)

Herr Abgeordneter Stauch, die PDS-Fraktion hat Einzelabstimmung zu den Punkten signalisiert

(Beifall bei der CDU)

und Sie haben jetzt keinen Antrag dazu? Also, zu Drucksache 3/812 ist zu den Einzelpunkten Einzelabstimmung beantragt worden. Dann verfahren wir so.

Aus der Drucksache 3/812 rufe ich auf den Punkt 1. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Keine. Bei einer Mehrheit von Neinstimmen ist der Punkt 1 aus der Drucksache 3/812 abgelehnt.

Ich rufe auf den Punkt 2 aus der gleichen Drucksache. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen, einigen Stimmenthaltungen ist auch der Punkt 2 abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 3 auf aus der gleichen Drucksache. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Auch hier gibt es eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall und damit ist Punkt 3 auch abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 4 auf. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Punkt 4 auch mit einer Mehrheit von Neinstimmen abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 5 auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Mehrheit von Neinstimmen ist dieser Punkt auch abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 6 der gleichen Drucksache auf. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Mit einer Mehrheit von Neinstimmen ist auch dieser Punkt abgelehnt.

Und ich rufe den Punkt 7 auf. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Mit einigen Stimmenthaltungen und einer Mehrheit von Neinstimmen ist auch der Punkt 7 abgelehnt. Damit sind alle sieben Punkte des Änderungsantrags in der Drucksache 3/812 abgelehnt.

Ich komme zum Abstimmungsverfahren über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 3/804. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer doch beachtlichen Zahl von Neinstimmen ist mit einer Mehrheit der Stimmen die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses angenommen.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/406 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung dessen, dass wir jetzt die Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/804 angenommen haben. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön, das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist offensichtlich doch nicht der Fall. Bei einer Mehrheit von Stimmen ist der Gesetzentwurf der Landesregierung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3/804 angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. Danke schön. Wer diesem Gesetzentwurf nicht zustimmt, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. Danke schön. Wer sich enthält, den bitte ich, sich jetzt zu erheben. Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz mit eindeutiger Mehrheit angenommen und ich kann Tagesordnungspunkt 2 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/727 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/800 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/809 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/821 -

ZWEITE BERATUNG

Der Berichterstatter für den Innenausschuss ist der Abgeordnete Schemmel. Ich eröffne die zweite Beratung und bitte den Berichterstatter gleich an das Pult zu treten.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der zu beratende Gesetzentwurf wurde als Drucksache 3/727 - Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten - am 06.06.2000, also heute vor einem Monat, in den Geschäftsgang des Landtags eingebracht. Am 07.06. erfolgte die erste Lesung und die Überweisung an den Innenausschuss. Am 08.06. fand bereits die erste Innenausschuss-Sitzung statt, die die Festlegungen für die erforderliche Anhörung getroffen hat. Die Anhörung erfolgte dann am 21.07. Es waren 19 Anzuhörende geladen, davon waren 16 erschienen und haben ihre Beiträge dort abgeliefert. Drei Anzuhörende wurden dann in der Sitzung separat noch auf Antrag zugelassen. Der Anhörung folgte am 29.06. die entscheidende Innenausschuss-Sitzung. In dieser Innenausschuss-Sitzung lag ein weitestgehender Antrag der SPD-Fraktion vor.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Schemmel. Ich denke, die Berichterstattung ist durchaus für alle interessant, aber der Geräuschpegel im Saal ist dazu nicht mehr geeignet, das zu verstehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Und das gerade noch, wenn ich spreche. Es fand dann also am 29.06. die entscheidende Innenausschuss-Sitzung statt und in dieser Innenausschuss-Sitzung lag der weitestgehende Antrag der SPD vor: Ablehnung des Gesetzes, Zurückverweisung an die Landesregierung und Neuarbeitung. Das wurde von den SPD-Mitwirkenden im Ausschuss als einzig mögliche Konsequenz aus der Anhörung vorgebracht. Dieser weitestgehende Antrag wurde im Innenausschuss mehrheitlich abgelehnt. Die SPD-Fraktion beteiligte sich dann nicht mehr an der Beratung und Abstimmung im Innenausschuss. Die vorliegenden Sachanträge der CDU-Fraktion und der PDS-Fraktion wurden in diesem Ausschuss beraten und abgestimmt. Das Ergebnis liegt Ihnen als Drucksache 3/800 vor. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen mehrheitlich, die Beschlussempfehlung in Drucksache 3/800 anzunehmen. Danke schön, das war die Berichterstattung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Nach der Berichterstattung möchte ich die Aussprache eröffnen. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet

der Abgeordnete Schemmel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kann man die Sache etwas anders betrachten.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zuerst zurück wieder zur Zeitschiene. Das war natürlich schon - ich hatte es leidenschaftslos als Berichterstatter dargelegt - ein Durchpeitschen - innerhalb von einem Monat von der Vorlage des Gesetzentwurfs überhaupt bis zur heutigen zweiten Abstimmung. Wenn dann der Ausschussvorsitzende Böck zu denen, die gründlicher nachdenken wollten, in der Ostthüringer Zeitung vom 30. Juni bemerkt, das war heute nichts für lahme Gäule -

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Gäule!)

Entschuldigung -, war nichts für lahme Gäule und Langsamdenker, so, denke ich, trifft er damit eine ganze Menge Leute in Thüringen, nicht nur mich, auf den diese Aussage primär bezogen war.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe es gelernt, mit solchen Äußerungen von Böck umzugehen. Aber wenn ich mich an die Anhörung erinnere, wer alles dort das überhastete Verfahren rügte, das waren nämlich u.a. "nur": der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft, der Bund der Steuerzahler, der Verband der Wirtschaft Thüringens, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs. Diese alle haben das Tempo gerügt und gesagt, dass die Qualität ihrer Zuarbeit doch zurückstehen muss hinter dem Tempo. Sie alle subsumiert wohl Herr Böck unter "lahme Gäule" und "Langsamdenker".

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das tut Herr Schemmel.)

Nein, nein.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Nein, nein!)

Ich glaube aber, dass es den Genannten so ähnlich wie mir geht, dass sie die Qualität ihrer Arbeit über alles andere stellen,

(Beifall bei der SPD)

auch über den in diesem Falle vorgelegten Schweinsgalopp der CDU.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Schweinsgalopp!)

Ja, Schweinsgalopp - das schien mir ein äquivalenter Ausdruck zu "lahme Gäule".

Zum Inhalt selbst: Bisher war der rote Faden - ich betone, der rote Faden - für diese Diskussion zum KAG, dass den Bürgern die Zahlung der notwendigen Beiträge erleichtert werden sollte und der Freistaat unterstützend eingreift. Ich glaube, wenn es dann jetzt in diesem Jahr bis zum Jahresende noch eine Beitragsbescheidsflut auf die Bürger gibt - die Ursachen sind bekannt, zum einen haben die Bürgermeister und Landräte vor der Kommunalwahl recht zögerlich vielleicht davon Gebrauch gemacht, es wurden mehr Werbeprospekte verschickt, weniger Beitragsbescheide und zum anderen laufen ja entsprechende Fristen ab, das ist bekannt - es wird also eine Beitragsflut bis zum Ende des Jahres auf die Bürger zukommen, eine Bescheidsflut, und jetzt in diesem Moment wird dieser rote Faden, dem Bürger die Zahlung der notwendigen Beiträge zu erleichtern, mit dieser Novelle verlassen. Der Freistaat verabschiedet sich von dem Zinshilfeprogramm für alle seine Bürger, dem so genannten 5 mal 50 Millionen-Programm, und benennt sporadisch, unausgewogen und unausgegoren in § 7 b der Novelle neue zinslose Stundungsmöglichkeiten. Das allerdings, ohne die finanziellen Konsequenzen selbst in Kauf zu nehmen, sondern man verlagert so en passant die finanziellen Konsequenzen auf die Aufgabenträger, auf die Verbände und Kommunen, sporadisch die Entscheidung so nach Guts-herrenart, aber pfiffigerweise auch gleichsam als Verträge zu Lasten Dritter, nämlich zu Lasten der Kommunen. Diese Kommunen sind es eigentlich, die der Innenminister, der diesen Entwurf ausarbeiten ließ, als Interessenvertreter vertreten sollte, und ich weiß hier nicht, was von dieser Interessenvertretung übrig geblieben ist.

Im Text des Gesetzentwurfs heißt es dann, betreffend dieses Wegfalls der Unterstützung und dieser Verlagerung auf die Kommune, lapidar: Die derzeitigen Stundungsmöglichkeiten werden überarbeitet und zusammengefasst. Na, danke, für so eine Art von Überarbeitung und Zusammenfassung. Nicht zuletzt bringt man die Verbände durch die fakultative Möglichkeit der Einführung dieser Stundungsmöglichkeiten in einen Interessenkonflikt zwischen verbandseigenen Interessen und den Interessen der nun nach 7 b neu zu Bevorteilenden - auch auf dieser Ebene der Verantwortlichkeit ein klassischer Fall der Verlagerung von Landesebene auf kommunale Ebene.

Die sporadische Auswahl der neu Begünstigten entspricht wohl den partiellen Versprechungen, die Minister Köckert bei verschiedenen Veranstaltungen, z.B. bei den Kleingärtnern, gegeben hat. Nur bin ich mir, Herr Minister, sicher, dass nun weiteren Begehrlichkeiten Tür und Tor geöffnet wurde, denn außer Kirchen, Kleingärtnern und Friedhöfen wird es viele andere geben, die nun ebenfalls Erleichterungen einfordern. Wenn ich jetzt diese Lex Kleingärtnerei aus dem Zusammenhang herausnehme und separat betrachte, dann bin ich an dieser Stelle noch der CDU-Fraktion, den Kommunalpolitikern dankbar,

dass sie diese Lex Kleingärtnerei zumindest jetzt durch den Änderungsantrag auf die richtigen Füße gestellt haben, denn nicht einmal das wäre ja geschehen.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber das muss man neu erklären.)

Aber, wie gesagt, diese Zustimmung nur, insoweit man es aus dem Zusammenhang heraus betrachtet. In diesem Zusammenhang ist auch diese Lösung natürlich mit der Benachteiligung anderer Beitragszahler verbunden.

Generell stellt sich die Frage, ob bei der vorliegenden Substanz eine Änderung eines so schwierig handhabbaren und vollziehbaren Gesetzes überhaupt notwendig war. Der eigentliche Hintergrund kann doch nur die Einziehung der 5 mal 50 Mio. DM für den Doppelhaushalt gewesen sein, etwas anderes geht aus diesem Gesetz nicht hervor.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Am Gesetzentwurf selbst ist relativ wenig Mühe erkennbar. Er enthält Regelungen, die im Thüringer Straßengesetz besser untergebracht gewesen wären. Er schafft neue Ungerechtigkeiten, nämlich die zwischen den Beitragsbeschiedenen, die nun das Zinshilfeprogramm in Anspruch nehmen konnten, und den Beitragsbeschiedenen, die es nun nicht mehr in Anspruch nehmen können. Er lässt Übergangsbestimmungen z.B. für die bereits begonnenen Zinsstundungen vermissen. Er führt weit auslegbare Bestimmungen ein und lässt nur eine mangelhafte Beteiligung der Zweckverbände und Betroffenen erkennen. Gerade die Beteiligung der Verbände war bei der letzten Novellierung, die zum 5-mal-50-Millionen-Programm führte, besonders ausgeprägt. Es muss auch für die ehemals Beteiligten jetzt eine Ernüchterung sein, das einst Mitgestaltete nun wegbrechen sehen zu müssen.

Zur Schadensbegrenzung und als Versuch, ein grundsätzliches Herangehen an das Problem zu initiieren, bringt die SPD einen Entschließungsantrag zu diesem Gesetz ein und legt ihn zur Abstimmung hier vor. Dieser Entschließungsantrag soll gewährleisten, dass die durch Anwendung des § 7 b Abs. 3 bis 6 den Thüringer Zweckverbänden und Gemeinden entstehenden finanziellen Ausfälle aus dem Haushaltstitel Zinshilfen an die kommunalen Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung für Beitragsstundung zu ersetzen sind. Das ist genau dieses besprochene Programm. Aus diesem Programm wollen wir jetzt zumindest diese Ausfälle für die Kommunen und für die Zweckverbände ersetzt wissen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU)

Das sehen Sie ja vollkommen falsch. Dieses Programm fällt ja mit diesem Gesetz weg.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Es gibt doch eine Deckungsfähigkeit, das wissen Sie doch.)

Trotzdem kann ja dieses Geld dafür benutzt werden. Wir wollen uns nicht als Land aus der Verantwortung stehlen und die Kommunen und die Verbände mit diesen neuen Regelungen separat neu belasten, sondern diese Belastung, die daraus auf die Kommunen, auf die Zweckverbände zukommen, sollen zumindest aus diesem Programm abfinanziert werden. Das ist der Punkt zur Sache.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das können Sie ... Erwecken Sie doch nicht den Eindruck, als ob das Geld dafür ... Das geht doch genau dorthin. Das wissen Sie doch genau.)

Die Strukturhilfe ...

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das ist Demagogie, was Sie hier betreiben.)

Also betreiben wir Demagogie, Herr Böck ...

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Böck, ich rüge Sie zunächst für den Ausdruck "Demagogie".

(Unruhe bei der CDU)

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Der zweite Teil des Entschließungsantrags geht dahin, dass die Landesregierung aufgefordert wird, dem Landtag zum Beginn der Haushaltsbehandlung für den Doppelhaushalt ein umfassendes Konzept über die Durchführung der Strukturreform der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung nebst Finanzierungsplan vorzulegen. Dies sind aus unserer Sicht zwei außerordentlich vernünftige Vorschläge, die eigentlich der Zustimmung in diesem Haus harren. Ich bitte Sie um diese Zustimmung und kündige gleichzeitig an, dass meine Fraktion eine namentliche Abstimmung zu diesem Entschließungsantrag beantragen wird. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Als nächste Rednerin hat sich Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion, zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf aus dem Hause)

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Herr Abgeordneter Fiedler, ich werde den Begriff nicht erklären, aber möglicherweise werden Sie es mir auch unterstellen.

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich habe nichts gesagt.)

Gut, dann waren Sie es nicht.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren -

(Unruhe bei der CDU)

dann entschuldige ich mich, Herr Kollege Fiedler -, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf muten Sie den Betroffenen eine ganze Menge zu. Sie wären besser beraten gewesen, hier vom Zeitraum eine ähnliche Herangehensweise zu wählen wie bei der Novellierung der Thüringer Kommunalordnung. Damit hätten Sie zumindest den Eindruck erweckt, dass Sie eine gründliche Diskussion führen. Andererseits hat das Änderungsgesetz zur Kommunalordnung bestätigt,

(Unruhe bei der CDU)

dass auch lange Diskussionsphasen nicht die Gewähr für durchdachte und wirkungsvolle gesetzliche Regelungen bieten. Wie bei der Kommunalordnung bieten Sie auch beim Kommunalabgabengesetz keine innovativen Lösungen an, die für die Betroffenen tatsächlich wirksam sind.

(Beifall bei der PDS)

Während Sie bei der Kommunalordnung wenigstens noch eine bestimmte Klientel bedient haben, indem Sie die private Wirtschaft vor der Konkurrenz der Stadtwerke schützen, haben Sie beim Kommunalabgabengesetz ein Novum geschaffen. Es ist aus meiner Kenntnis bisher noch keiner Thüringer Landesregierung gelungen, ein Gesetz vorzulegen, das von allen Seiten auf Ablehnung stößt. Seit 1991 wird in diesem Land über die Erhebung von Kommunalabgaben diskutiert. Mit jeder Änderung verbanden die Betroffenen die Hoffnung, dass vertretbare und bezahlbare Kommunalabgaben gesichert werden. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Auch das vorliegende Gesetz erfüllt diese Hoffnung nicht. Bei den bisherigen Gesetzesänderungen hatte man zumindest das Gefühl, dass immer ein kleiner Schritt hin zu gerechten und bezahlbaren Kommunalabgaben getan wurde. Diese kleinen Schritte waren das Ergebnis der Bürgerproteste und sicher auch des Wirkens der PDS, wenn Sie es auch vehement bestreiten wollen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Aber jetzt überschätzen Sie sich.)

Möglich. Eine Kurskorrektur bedeuten diese kleinen Veränderungen jedoch nicht, aber immerhin, es bewegte sich

etwas. Das jetzige Gesetz setzt diese Entwicklung nicht fort. Es kehrt sie in Ansätzen um. Zum ersten Mal kommt es bei der Novellierung des Kommunalabgabengesetzes zu einer spürbaren Verschlechterung für die betroffenen Beitragsschuldner. Näheres sage ich dann.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf belegt des Weiteren, dass sich das Land offensichtlich seiner Verantwortung für die überhöhten Gebühren und Beiträge entziehen will. Ich erinnere noch einmal, dass das Land eine dreifache Mitverantwortung hat, also hinsichtlich der Fachaufsicht des Umweltministeriums zu den technischen Konzepten, hinsichtlich der rechtsaufsichtlichen Funktion des Landes im Zusammenhang mit der Genehmigung der Haushalte und der Kredite und hinsichtlich der Stimulierung von Investitionen durch Fördermittel. Die PDS-Fraktion bleibt bei ihrer Forderung: Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung und verweisen Sie nicht immer auf Fehler der kommunalen Ebene. Herr Innenminister, wenn Sie wollen, dann haben Sie bisher jede Maßnahme auf kommunaler Ebene durchgesetzt. Im Bereich Kommunalabgaben tun Sie so, als wären Ihnen die Hände gebunden. Sie tragen durch diesen Akt der Hilflosigkeit nicht gerade zur Stärkung Ihrer eigenen Autorität und Solidität bei.

Meine Damen und Herren, die PDS spricht sich nicht gegen die Erhebung von Kommunalabgaben aus und damit ist sich die PDS mit der Mehrzahl der Bürger einig, das habe ich aber schon mehrfach gesagt. Nur ein paar Verfechter der Argumente aus Zeiten des Kalten Krieges behaupten das Gegenteil.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Hört, hört!)

(Heiterkeit bei der CDU)

Jedoch muss die Erhebung sozial vertretbar, gerecht und bezahlbar sein. Die kommunale Praxis macht immer wieder sichtbar, dass in vielen Fällen die von der Politik zugesagten Höchstgrenzen bei Gebühren und Beiträgen überschritten wurden und werden. Und dies bestreiten Sie zwar immer wieder, wir müssen aber die Informationen der Bürger, die sich wegen überhöhter Gebühren und Beiträge an die Fraktionen wenden, zur Kenntnis nehmen. Die Ursachen für überhöhte Gebühren und Beiträge liegen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene. Demzufolge kann die Lösung nur durch Landes- und Kommunalpolitik gemeinsam erfolgen. Es klingt einfach, aber Sie haben damit offensichtlich größte Probleme. Die PDS-Fraktion sieht das Land in rechtlicher und finanzieller Verantwortung, ohne dabei die kommunale Verantwortung zur verdrängen. Ein anderes Verhältnis, ein anderer Umgang zu und mit den Bürgern ist für die PDS-Landtagsfraktion ein erster Ansatz zur Lösung der Probleme. Die Art und Weise der Realisierung der Informationspflicht ist für dieses Verhältnis von besonderer Bedeutung. Selbst die Landesregierung muss in der Begründung zum Gesetzentwurf eingestehen, dass die bisherigen Regularien für die Informa-

tionspflicht nicht ausreichen, um sie auch tatsächlich im kommunalen Alltag zur Wirkung zu bringen. Wenn ich aber als Gesetzgeber diesen Mangel oder dieses Defizit erkenne, dann kann ich doch nicht einfach die Augen schließen und meinen, ich sei nicht zuständig. Nein, ich meine, Sie müssen handeln. Zumindest müssen für eine Übergangszeit die Regularien zur Informationspflicht zwingend vorgegeben werden. Sie wollen an der Informationspflicht überhaupt nichts ändern, aber so genannte Verbraucherbeiräte einführen. Die PDS stimmt hier mit dem Gemeinde- und Städtebund überein, dass die Bildung solcher Beiräte bereits jetzt möglich ist, und es gibt ja auch solche Gremien. Dazu bedarf es keines Gesetzes. Eine gesetzliche Regelung zu solchen Beiträgen macht nur Sinn, wenn sie zur Pflicht wird. Wir haben dies vorgeschlagen.

Verbraucherbeiräte als Ermessensentscheidung für die Aufgabenträger werden nur eine Alibifunktion wahrnehmen. Sie wecken Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können. Man könnte Regierung und CDU unterstellen, mit den Verbraucherbeiräten eine Institution zu schaffen, die die Landesverantwortung im Nebel verschwinden lässt. Sie übertragen die Auseinandersetzung auf die kommunale Ebene und zementieren sie dort. Die Landesregierung kann sich zurücklehnen und zusehen, wie sich die kommunalen Akteure zerstreiten. So kann und darf man sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Im Übrigen haben Sie in dieser Regelung über die Verbraucherbeiräte auch noch systematische Fehler eingebaut. Die Verbraucherbeiräte wird es nur bei Zweckverbänden geben, so steht es im Gesetzentwurf. In Thüringen gibt es aber rund 100 Gemeinden, die die Aufgabe der Wasser- und Abwasserversorgung eigenständig wahrnehmen. Die Problemlage in diesen Gemeinden ist nicht anders als in den Zweckverbänden. Für diese Gemeinden haben Sie im Gesetz keine Lösung angeboten.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Es ist von Aufgabenträgern die Rede!)

Gleiches trifft auf den Bereich der Straßenausbaubeiträge zu und hier zeigt sich, dass Ihr Gesetz völlig unzureichend und realitätsfern ist. Herr Kollege Schemmel hat eigentlich darauf hingewiesen.

Meine Damen und Herren, auch im zweiten Regelungskomplex wird der vorliegende Gesetzentwurf nicht einmal im Ansatz den notwendigen Erfordernissen gerecht. Sie wollen die Bürger beruhigen und locken deshalb mit vermeintlich großzügigen Stundungsmöglichkeiten. Sie selbst, Herr Innenminister, haben darauf verwiesen, dass im zweiten Halbjahr mit einer neuen Bescheidungsstufe zu rechnen ist. Dass Sie hier gegensteuern wollen, ist doch verständlich, aber wie Sie es machen wollen, ist nicht akzeptabel. Die Stundung setzt im Regelfall den Rechtsmittelverzicht voraus. Sie nehmen damit den Betroffenen ein legitimes Recht. Stundung oder Rechtsmittel - so lautet doch Ihre Philosophie. Und dies ist wahrlich kein Beitrag zur Entwicklung des Rechtsbewusstseins und zur Erhöhung des Vertrauens gegenüber dem Rechtsstaat. Doch damit

nicht genug. Auf kaltem Wege schaffen Sie mit der Gesetzesnovelle die Möglichkeit der Zinsbeihilfen ab. Sie sparen jährlich bis zu 50 Mio. DM. Hier unterstelle ich das Gleiche, was Kollege Schemmel unterstellt hat; wir unterstellen Ihnen, dass die Streichung der Zinsbeihilfe das eigentliche Gesetzesanliegen ist. Sie verpacken es mit einigen anderen Regelungen, nicht mehr und nicht weniger. Wenn dem so ist, Herr Innenminister, dann sparen Sie wieder einmal auf Kosten der Bürger und dies muss öffentlich werden.

Wenn Herr Fiedler sagt, dass diese Mittel in die Strukturbeihilfe fließen, auch Herr Böck hat es eben noch mal gesagt, dann werden wir in der Haushaltsdiskussion sehen, was Ihr Wort wert ist. Alle weiteren Stundungsmöglichkeiten liegen im Ermessen der Verbände, ein Ermessen, was nach § 15 Abs. 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz bereits jetzt ausgeübt werden kann. Und die Aufgabenträger, die bisher diese Stundungsermessen nicht ausgeübt haben, werden es auch künftig nicht tun, außer wenn das Land hier Anreize z.B. in Form der Zinsbeihilfen schafft. Sehr abenteuerlich wird es, wenn man sich die einzelnen Fallbeispiele für Stundungsmöglichkeiten ansieht. Das Nutzungsverhältnis bei den übergroßen Grundstücken bzw. Industriebrachen haben die CDU-Abgeordneten offensichtlich ausgewürfelt. Vom ursprünglichen Verhältnis 1 : 6 ist man nun auf 1 : 3 gegangen. Immerhin kommt man damit der Forderung der Industrie entgegen, wobei für die Festschreibung dieses Verhältnisses bisher keine stichhaltige Begründung gegeben wurde.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was spricht dagegen, dass sie das so machen?)

Wir schlagen hier eine Flexibilisierung vor. Immer, wenn man solche Grenzen festlegt, gibt es Grenzfälle und da gibt es immer Ärger. Also Flexibilisierungsmöglichkeiten wären viel günstiger. Im Übrigen ist dies eine von nur zwei Änderungen im Gesetzentwurf der Landesregierung, die im Ergebnis der Anhörung vor wenigen Tagen vorgenommen wurde, wenn man einmal von formellen Änderungen absieht. Die zwei Änderungen ändern nichts am Konstruktionsfehler des Gesetzes. Die Anzuhörenden müssen sich aufgrund der umfassenden Kritik am Gesetzentwurf in zweifacher Hinsicht verhöhnt vorkommen. Zuerst werden einige Anzuhörende zu spät eingeladen, so die Bürgerallianz oder der Bauernverband, und dann werden ihre Hinweise und Anregungen kaum berücksichtigt. Sie konnten schon aufgrund des Zeitablaufs überhaupt nicht berücksichtigt werden. So geht man doch mit Anzuhörenden nicht um. Das Instrument der öffentlichen Anhörung wird auf diese Art und Weise immer mehr in Misskredit gebracht. Sie beschädigen mit dem Umgang der öffentlichen Anhörung die Demokratie. Wenn Ihre Positionen unverrückbar sind und Sie sich sowieso jeder Sachdebatte verschließen, dann sollen Sie die öffentliche Anhörung gar nicht erst durchführen.

(Beifall bei der PDS)

Dies wäre ehrlicher. Eine Alibianhörung ist für die Anzuhörenden unwürdig. Die Probleme bei Straßenausbaubeiträgen haben Sie auch bezüglich der Stundungsregelung offenbar bis heute nicht wahrgenommen. Anderenfalls hätten Sie diese Beiträge in den beabsichtigten Gesetzesänderungen berücksichtigt.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Da gibt es doch die 94er Regelung.)

Meine Damen und Herren, die beabsichtigte Regelung zur Kostenbeteiligung der Straßenbulasträger an den Unterhaltskosten der Straßenentwässerung ist zu begrüßen. Die handwerklichen Mängel der Regelung sind aber unverkennbar. Darauf hat zutreffend der Thüringische Landkreistag während der Anhörung verwiesen. Im Ergebnis der Anhörung sind wir auch zur Erkenntnis gekommen, dass die Kostenbeteiligung der Straßenbulasträger im Thüringer Straßengesetz geregelt werden sollte. Inhaltlich stimmen wir mit dem Regelungsziel der Landesregierung überein. Es besteht jedoch die Gefahr, dass durch die beabsichtigte Regelung im Kommunalabgabengesetz ein zu großer Rechtsinterpretationsspielraum entsteht, der zu einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten führen könnte.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf soll - so zumindest die Aussagen des Innenministers und der CDU-Fraktion - deshalb heute bereits verabschiedet werden, damit die bevorstehenden Bescheidungen bereits auf Grundlage der neuen gesetzlichen Regelung erfolgen können. Die bevorstehenden Bescheidungen sind mit der Festsetzungsfrist zum 31. Dezember dieses Jahres begründet, eine Frist, die hier schon dreimal verändert wurde und damit kaum zur Rechtssicherheit in Thüringen beigetragen hat.

Die Bürger kann man kaum für den nun entstandenen Zeitdruck verantwortlich machen. Verantwortlich sind aber die Aufgabenträger und auch die Aufsichtsbehörden, die die Situation bewusst oder unbewusst herbeigeführt haben. Trotz der beschriebenen Situation können wir die Begründung der Landesregierung für die Gesetzeseile nicht akzeptieren und auch nicht nachvollziehen. Der Zeitdruck ist künstlich erzeugt und soll von den tatsächlichen Zielen der Gesetzesnovelle ablenken. Diese Ziele bestehen erstens in der Einsparung von Landesmitteln durch Wegfall der Zinsbeihilfe und zweitens im Ablenken von der Landesverantwortung, indem angeblich der kommunale Ermessensspielraum erweitert wird. Keine der gesetzlichen Neuregelungen steht zwingend im Zusammenhang mit den bevorstehenden Bescheidungen. Die Stundungsmöglichkeiten sind bei bürgerfreundlicher Auslegung des § 15 Abs. 3 des jetzigen Gesetzes bereits möglich. Die Verbraucherbeiräte können auf die bevorstehenden Bescheidungen keinen Einfluss mehr ausüben. Die Kostenbeteiligung der Straßenbulasträger wird erst künftig die Gebühren beeinflussen. Wenn es einen Einfluss auf die Beiträge gäbe, müssten die bevorstehenden Bescheidungen ausgesetzt und neu ermittelt werden. Wir können nur die Landesregierung und die

Mehrheitsfraktion im Landtag auffordern: Nehmen Sie den Gesetzentwurf zurück. Bevor diese unzureichende Regelung in Kraft tritt, ist es besser, es ändert sich überhaupt nichts.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie uns in den Ausschüssen und mit den Betroffenen weiter diskutieren und nach Lösungen ringen, die tatsächlich bezahlbare Kommunalabgaben sichern. Insofern haben wir den SPD-Antrag im Innenausschuss begrüßt, den Gesetzentwurf abzulehnen und neu zu erstellen.

Meine Damen und Herren, selbst die CDU ist mit der Verfahrensweise zum Gesetzentwurf offensichtlich überfordert.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Wenn man von formalen Änderungen absieht, dann hat der Innenausschuss den Regierungsentwurf nur in einem Punkt geändert. Dies trifft das Nutzungsverhältnis bei den so genannten übergroßen Grundstücken. Es wurde - ich sagte es schon - von 1 : 6 auf 1 : 3 reduziert. Nachdem diese Beschlussempfehlung des Innenausschusses vorlag, hat die CDU zu dieser Empfehlung einen weiteren Änderungsantrag vorgelegt. Offenbar geht in der CDU-Fraktion einiges drunter und drüber.

(Beifall bei der PDS)

Zwischen der CDU-Fraktion und der Landesregierung scheint es vermutlich auch Kommunikationsprobleme zu geben. Bei der Stundungsmöglichkeit für Kleingärten wird diese nun auch ermöglicht, wenn ein Anschluss vorhanden ist.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch gut.)

Das finde ich auch gut. Aber diese Änderung hatte die PDS eingebracht in den Innenausschuss und dort wurde sie nicht bestätigt. Auch als ich noch einmal darauf verwiesen hatte, dass ich absolut nicht verstehe, warum die CDU diesen letzten Satz nicht versteht, zu streichen, da wurde mir vorgehalten, wie gut der Innenminister mir das eigentlich oder den Anzuhörenden begründet hat, zwei Tage später legen Sie den Änderungsantrag vor. Ja, das ist positiv, dass er überhaupt kommt, aber es spricht doch nicht für die Qualität Ihrer Arbeitsweise.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat darauf verwiesen, dass sie zurzeit an einem umfangreichen Gesetzentwurf für ein Kommunalabgabentlastungsgesetz arbeitet. Die konzeptionellen Grundüberlegungen hat die Fraktion Ende April 2000 beschlossen. Der Rohentwurf wurde zwischenzeitlich Bürgerinitiativen zur Diskussion übergeben. Wir werden am 8. Juli 2000 diesen Rohent-

wurf mit Kommunalpolitikern diskutieren und wir haben auch das Innenministerium dazu eingeladen. Das wird auch vertreten sein. Die Sommerpause werden wir nutzen, um den Gesetzentwurf fertig zu stellen und dem Landtag zuzuleiten. Mit dem Gesetz werden voraussichtlich 11 Einzelgesetze geändert bzw. neu gefasst. Wir wollen umfangreiche Bürgerbeteiligung sichern, die Erhebung von Kommunalabgaben transparenter machen und sichern, dass mittelfristig die Gebühren und Beiträge für alle bezahlbar gestaltet werden. Wenn Sie gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, dann stellen Sie sich dieser Diskussion und beschließen Sie heute nicht ein Gesetz, das kaum Lösungsansätze bietet, aber dafür umso mehr Verwirrung stiften wird. Sie stoßen mit Ihrem Vorhaben nicht zu den Ursachen vor, sondern betreiben Kosmetik an den Symptomen.

Der vorliegende Entschließungsantrag der SPD verdeutlicht die Richtigkeit unseres Gesetzesvorhabens. Wir unterstützen den SPD-Antrag und arbeiten an unserem Gesetz weiter.

Meine Damen und Herren, in der jetzigen Fassung ist der Entwurf für die PDS nicht annehmbar. Wir haben im Innenausschuss umfangreiche Änderungsanträge vorgelegt, die wir aus unserem Entwurf für ein Kommunalabgabentlastungsgesetz entnommen haben. Dabei haben wir uns bewusst auf den vom Gesetzentwurf tangierenden Regelungsbedarf begrenzt. Der tatsächliche Regelungsbedarf wird weit darüber hinausgehen. In altbekannter Art und Weise hat die CDU-Mehrheit im Ausschuss alle Vorschläge abgelehnt,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt nicht, das weise ich zurück.)

ohne ernsthaft die Inhalte zu diskutieren. Wir werden heute Ähnliches mit anderen Anträgen im Landtag erleben. Sie werden aber erleben, dass die PDS solide Vorschläge zur öffentlichen Diskussion stellt. Keiner, meine Damen und Herren, auch die PDS nicht, hat Patentlösungen für bezahlbare Kommunalabgaben.

(Beifall bei der PDS)

Im Gegensatz zu Ihnen stellen wir uns ernsthaft der Diskussion und behaupten nicht, dass nur unsere Lösungen die richtigen sind. Dass Ihre Lösungen keinesfalls richtig waren, zeigt eindeutig die kommunale Praxis. Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Wildauer, es sind starke Worte

gefallen: Kalter Krieg. Ich könnte noch mehrere nennen, die Sie genannt haben, ich lasse es weg. Mir ist es erstens zu wichtig, weil wir uns heute hier über dieses Kommunalabgabengesetz und zur Einführung von Verbraucherbeiräten in diesem hohen Haus unterhalten. Ich glaube, man kann es sehen wie man will, es ist ein wichtiges Gesetz, was für unsere Aufgabenträger, für die Bürger hier in diesem Landtag beschlossen werden sollte. Da kann man zu vielen Punkten unterschiedlicher Meinung sein, aber eines sollte man zumindest machen, dass man sich mit der Materie beschäftigt und auch weiter daran mitarbeitet. Und Sie hatten z.B. gesagt, Frau Kollegin Dr. Wildauer, gerade wenn es darum ging, ob 1 : 6 oder 1 : 3, wir hätten da gewürfelt. Also im Ausschuss habe ich niemanden würfeln sehen. Sie können uns glauben, wir haben auch nicht gewürfelt. Wir haben uns einfach Mühe gegeben - aus der Anhörung heraus. Sie waren doch dabei und haben die Anhörung nachlesen können. Oder wenn Sie zufällig nicht zugehört haben sollten, als dieses von Mehreren gefordert wurde, dem haben wir uns gestellt und haben das hier auch mit eingebracht. Sie hatten auch noch gesagt, gerade als es vorhin um die Kleingärtner ging, ich will nur vorab noch ein paar Bemerkungen machen, dass es gerade auch zu den Kleingärtnern, Sie hatten im Zusammenhang noch einige Dinge im Ausschuss eingebracht und deshalb ist dem nicht zugestimmt worden. Ich gebe auch zu, wir hatten erst vor, nach Rücksprache mit dem Ministerium, das über die Verordnung und Ausführungsbestimmungen entsprechend zu regeln. Nach mehreren Beschäftigungen und Nachfragen war das zu unsicher und deshalb haben wir es als Antrag noch nachgereicht. Ich glaube, es ist nie zu spät und jeder in diesem hohen Hause kann bis zum Abschluss der Debatte Anträge einbringen, damit man diese noch mit berücksichtigt. Wir sind uns da nicht zu schade, dass wir dieses hier getan haben.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat uns diesen Gesetzentwurf heute hier vorgelegt. Ich glaube, sie hat sich nicht gescheut, sich diesem sensiblen Thema auch weiterhin zu widmen und dieses aufzugreifen. Wir begrüßen das. Denn auf diese Weise können zum einen die bisher gesammelten Erfahrungen aktualisiert werden und zum anderen wird aber z.B. mit der Einführung der Verbraucherbeiräte ein völlig neues Instrument zur verbesserten Einsetzung des vor Ort bestehenden Sachverständigen geschaffen. Auf die einzelnen Punkte der Novelle komme ich gleich noch einmal zurück. Lassen Sie mich aber vorher einige Punkte zum Verfahrensverlauf herausstellen. Die durchgeführte umfangreiche Anhörung hat noch einmal die unterschiedlichen Positionen der einzelnen Interessenverbände herausgestellt. Auch wenn sie sehr kurzfristig angesetzt war, sind die Ausführungen der Anzuhörenden als konstruktiv und sehr hilfreich für die weitere Gesetzesberatung zu betrachten.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wir haben aber keinen Einfluss auf die ... genommen.)

Herr Kollege Pohl, da möchte ich Ihnen ausdrücklich widersprechen. Ich hatte gerade einiges dargelegt, z.B. 1 : 3 für die Kleingärtner.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Na, ja, die Kleingärtner.)

Wir kommen noch darauf zurück, Herr Pohl. Ich möchte mich noch mal in diesem Zusammenhang ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da haben wir aber eine andere Meinung dazu.)

Herr Kollege Pohl, ich möchte mich in diesem Zusammenhang - ich glaube, auch in Ihrem Namen - bei den Anzuhörenden recht herzlich bedanken, dass sie sich die Mühe gemacht haben und hier zu dieser Anhörung waren, um Ihren Sachverstand mit einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Des Weiteren möchte ich an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit der PDS-Fraktion im Ausschuss hervorheben. Ja, Sie haben richtig gehört, die möchte ich hervorheben. Während die Vertretung der SPD-Fraktion sich an der Diskussion nicht beteiligte, war bei der PDS zu erkennen, dass sie zu Gunsten der Sache keine Blockadehaltung aufbaute. Eine solche Arbeit aller Oppositionsfaktionen wäre für die zukünftige Zusammenarbeit sicher wünschenswert.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Aber jetzt, aber jetzt.)

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich es aber nicht versäumen, ausdrücklich die Landesregierung zu bitten und aufzufordern, solche wichtigen Gesetzesvorhaben, die doch sehr umfangreich sind und sehr ausgiebig beraten werden sollten, in Zukunft bitte eher einzubringen, damit die Beratungszeit dazu länger ist.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wie jetzt?)

Ich glaube, meine Damen und Herren, ob nun der linken Seite oder des Hauses, wir sind das Parlament und wir haben schon das Recht, die Landesregierung zu bitten, dass dieses in Zukunft etwas günstiger in der Verfahrensweise gewählt wird. Ich will aber nicht verschweigen - und das will ich auch ausdrücklich hinzufügen -, es ist ja nicht so, dass gerade die Anzuhörenden, die wir hier hatten, und wir selber, die wir uns hier mit der Materie beschäftigen - Herr Kollege Pohl, Sie sind von Anfang an im Innenausschuss. Wir lassen uns, ich glaube, seit sieben oder acht Jahren regelmäßig im Innenausschuss berichten. Und regelmäßig musste die Landesregierung vortragen, Herr Kollege

Dewes, Sie wissen, wie das manchmal geschmerzt hat, immer wieder auf dieselbe Stelle, aber wir haben nicht locker gelassen und ich sage, übergreifend in den Fraktionen, dass wir dieses Thema ...

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das hat mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun.)

Herr Kollege Schemmel, Sie waren ja damals auch auf der anderen Seite. Sie waren damals Staatssekretär. Sie können uns glauben, wir haben die Landesregierung damals kontrolliert und das machen wir heute auch noch so.

Lassen Sie mich nun auf einzelne Punkte des Gesetzentwurfs eingehen. Mit der Regelung des § 7 Abs. 7 dürfen Vorauszahlungen für leitungsgebundene Einrichtungen nur bis zu 80 Prozent des künftigen Beitrags erhoben werden. Diese Regelung ist nach derzeitiger Gesetzeslage bis zum 31.12.2000 befristet. Um aber die Beitragszahler nicht mit überhöhten Vorauszahlungen zu belasten, haben wir uns entschlossen, die Regelung auch über diesen Zeitpunkt hinaus fortzuführen. Damit kommen wir dem nicht selten zu Recht geäußerten Unmut vieler Bürger entgegen, die oft sehr hohen finanziellen Belastungen vertretbar zu gestalten. Auch die jetzige Regelung des § 7 a Abs. 7 hat gezeigt, dass es Fälle gibt, die zu einer Doppelbelastung der Bürger führen. Denn diese Regelung hat lediglich Überleitungsregelungen für die Fälle getroffen, in denen vor der Einführung dieses wiederkehrenden Beitrags ein Erschließungsbeitrag oder ein einmaliger Beitrag nach § 7 entstanden ist. Was geschieht aber dann, wenn der Erschließungsbeitrag erst nach der Einführung des wiederkehrenden Beitrags entsteht? Auch für diese Fälle haben die Gemeinden nun in ihren Satzungen Überleitungsregelungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zahlung von Ausgleichsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz wichtig erscheint uns auch die Neuregelung zu den Stundungsfragen, denn bisher waren zwar Stundungsmöglichkeiten aufgeführt, sie folgten aber keinem erkennbaren System. Diesem Mangel wird mit der Novelle abgeholfen. In diesem Zusammenhang werden aber auch die bisher bestehenden Stundungsmöglichkeiten - etwa für kleingärtnerisch genutzte Flächen oder unbebaute Grundstücke - erweitert. Damit kommen wir einmal mehr der entsprechenden Bitte vieler Betroffener nach. Ich möchte hier noch mal verweisen auf die Richtlinie von 1995, die etwas in der Beachtungsweise zurückgetreten ist, weil nämlich die zinslose Stundung hier in den Vordergrund getreten ist. Ich denke, dass wir auch mit der Richtlinie von 1994 viele Dinge und insbesondere für Bedürftige hier erledigen können. Das Problem, das wir mit der zinslosen Stundungsregelung hatten, es galt für alle. Es gab sicher auch den einen oder anderen Gutverdienenden, der davon profitiert hat, und andere hätten es vielleicht gebrauchen können. Ich denke aber, dass in der 94er Richtlinie, Herr Minister Köckert, das noch erweitert werden muss um juristische Personen, dass man hier also besser mit dieser Richtlinie umgehen kann.

Ich gehe davon aus, dass Sie das in Ihrem Redebeitrag noch verstärken, dass die Landesregierung dieses vorhat, dieses auch unverzüglich dahin gehend zu ändern.

Auch dem als ungerecht empfundenen Zustand, dass sich Träger der Straßenbaulast der Beteiligung an den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung entziehen, nimmt sich die Novelle in § 12 Abs. 1 an. Nunmehr kann die Kostenbeteiligung dieser Straßenbaulastträger auch rechtlich durchgesetzt werden. Ich gebe persönlich unumwunden zu, mir wäre es lieber gewesen, wir hätten dies gleich in das richtige Gesetz geschrieben, aber manchmal muss man auch Kompromisse schließen und hier ist einer geschlossen worden. Ansonsten wäre es vielleicht in dem anderen Gesetz geändert worden. Aber wir sind ja noch länger im Landtag, so dass wir ggf. uns noch andere Gesetze vornehmen müssen.

Schließlich möchte ich die bereits oben kurz angesprochene Thematik der Verbraucherbeiräte ansprechen. Wie die Anhörung ergeben hat, sind die Ansichten zu diesem Instrument sehr, sehr unterschiedlich. Ich möchte an dieser Stelle kein Geheimnis verraten, dass auch in meiner Fraktion dieses sehr, sehr umstritten ist. Frau Dr. Wildauer, Sie haben es vorhin mit angeführt. Wenn man es dann richtig machen soll, dann muss man es richtig verstärken. Dann gibt es andere, die sagen, die Verbraucherbeiräte brauchen wir überhaupt nicht. Die sind überflüssig wie ein Kropf. Dann gibt es den Gemeinde- und Städtebund, der sagt: Brauchen wir nicht, kommunale Selbstverwaltung. Sie können mir glauben, ich als Bürgermeister bin mittlerweile auch zehn Jahre im Amt; dass wir die kommunale Selbstverwaltung hochhalten, ist - so glaube ich - unbestritten. Aber wir haben auch bei der letzten Novelle, ich will noch mal darauf verweisen, erlebt, wo wir die Bekanntmachung verstärkt haben, verehrte Kollegen des Gemeinde- und Städtebundes, da hat der Gemeinde- und Städtebund damals auch dagegen gesprochen, wir haben es trotzdem gemacht. Es hat uns ein Stückchen weitergeholfen. Mit den Verbraucherbeiräten, will ich an der Stelle ganz klar sagen, sollten wir abwarten, wie es wirkt, ob mit diesen Verbraucherbeiräten der Sachverstand, und ich betone ausdrücklich "der Sachverstand", und es gibt sehr viele sachverständige Bürger, hier mit einfließen kann und daraus für den Beitragszahler entsprechende Korrekturen möglich sein können. Ich glaube, man sollte dieses in der Praxis verfolgen. Wenn es sich positiv bewährt, Frau Dr. Wildauer, dann, denke ich, haben wir etwas gekonnt. Wenn sich die ganze Geschichte positiv bewährt, dann muss man darüber nachdenken, wie damit weiter umgegangen werden sollte.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber, Herr Fiedler, Sie haben doch als verantwortungsbewusster Bürgermeister ...)

Mein lieber Kollege Pohl, die Bürgermeister sind in der Regel schon sehr informationsfreudig, aber Sie wohnen ja auch in der Gemeinde, sie wissen, wie das ist, wenn es um

Beiträge und Ähnliches geht. Da gibt es auch Bürgermeister, die scheuen sich, offene Worte zu sagen, und sagen zu den Bürgern, ihr habt jetzt hier ordentliche Leitungen bekommen, ihr bekommt das Lebensmittel Wasser ordentlich angeliefert, es stinkt nicht mehr, wenn das Zeug hier durch die Gosse fließt, dass das am Ende jeder haben will, aber zahlen will er nichts dafür. Da gibt es den einen oder anderen, der dem nicht widerstehen kann, und dann duckt er sich halt ab und sagt es nicht laut. Aber das ist menschlich und deswegen denke ich trotzdem, dass wir hier ein Stück damit zusammenkommen. Dies betrifft, und da möchte ich noch einige Punkte aufnehmen, die Anregungen des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen, den jetzigen Artikel 4 um einen Absatz 2 zu ergänzen, wonach § 15 Abs. 1 Nr. 4 b rückwirkend zum 6. Juli 1994 in Kraft tritt. Hintergrund dieses Wunsches des kommunalen Spitzenverbandes ist die Überlegung, mit dieser Klarstellung Rechtssicherheit zu schaffen. Denn bisher war umstritten, ob bei wiederkehrenden Beiträgen ein gesonderter Feststellungsbescheid zulässig ist. Mit der neuen Regelung wird diesbezüglich auch der Zeitraum seit der Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge durch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes am 6. Juli 1994 erfasst. Vielen Dank an den Spitzenverband, dass er das mit eingebracht hat. Auch das zeigt wieder, dass die Anhörung erstens nicht umsonst war und dass doch einiges eingeflossen ist, obwohl es hier bestritten wird.

(Beifall bei der CDU)

Ich will an der Stelle noch mal ausdrücklich auf die Anregung der Kleingärtner hinweisen und Herr Goth hat das sehr ausführlich vorgetragen, dass es ja wohl nicht sein kann, dass Kleingärtner, die etwas Wasser benutzen zum Zwecke des Gießens, genauso behandelt werden sollen wie Kleingärtner, in deren Gärten sich eine Datsche oder Immobilie befindet, die zu halben Wohnhäusern ausgebaut sind. Wir sagen ganz klar, nach Bundeskleingartengesetz stimmen wir hier dem Verband der Gartenfreunde e.V. ausdrücklich zu, dass sie hier freigestellt werden können, und die anderen, die diese Anlagen benutzen, also diese Datschen, die müssen natürlich bezahlen. Das ist ganz klar und das ist auch hier so klar vorgetragen worden. An der Stelle gestatten Sie mir auch mal darauf hinzuweisen, weil das vorhin angesprochen worden ist - ich weiß nicht, ob das Frau Dr. Wildauer oder der Kollege Schemmel war -, dass wir hier Ungerechtigkeiten schaffen. Wir sollten nicht vergessen, dass gerade unsere Kleingärtner im Freistaat Thüringen - wir haben übrigens doppelt oder viermal so viele wie in Hessen -, einen wichtigen Umweltauftrag erfüllen, indem sie nämlich sehr viel Grün in unserem grünen Herzen Deutschlands für uns bereithalten.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Kollege Fiedler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schemmel?

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ja. Bitte, Herr Kollege Schemmel.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Herr Fiedler, Sie sprachen eben davon, dass ich eventuell von Ungerechtigkeiten gesprochen hätte. Ich habe von Ungerechtigkeiten gesprochen. Wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass sich praktisch die völlig gleiche Gestaltung eines Falles von Beitragsschuld jetzt für den Betroffenen nach dem Gesetz anders niederschlägt als vor dem Gesetz? Es war doch vorher so, dass eine zinslose Stundung in Anspruch genommen werden konnte und jetzt nicht mehr. Finden Sie das gerecht, diesen Zustand, oder ungerecht?

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich denke, dass es immer wieder gerade bei Gesetzesnovellen zu Regelungen kommt, wo man einen Schnitt machen muss und wo es immer wieder zu gewissen Ungerechtigkeiten kommt, weil man einen Wechsel vornimmt, dass man von dem einen System in das andere System übergeht. Und ich gestehe Ihnen zu, dass man diesen Wechsel klar und deutlich aufzeigen muss, dass hier mehr in Richtung Strukturhilfe gegangen wird. Wenn Sie mich persönlich fragen - das sage ich Ihnen nachher draußen, das möchte ich jetzt nicht sagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich rede zurzeit für meine Fraktion und vertrete hier diese Dinge, die meine Fraktion und die Landesregierung vorlegen. Ganz wichtig war für uns natürlich auch, das in § 7 b - ich bin natürlich auch Eigentümer, ich habe ein großes Grundstück, damit das klar ist - Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 vorgesehene Verhältnis von genutzter zu nicht genutzter Grundstücksfläche deutlich zu verändern. Daher haben wir uns dafür eingesetzt, das insoweit bisher vorgesehene Verhältnis von 1 : 6 auf 1 : 3 zu reduzieren. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns in dieser Forderung durch verschiedene Anhörungen in unserer Ansicht bestätigt sehen. Und da will ich auf Landwirtschaftsbrachen u.ä. noch mal ausdrücklich hinweisen. Ich habe es vorhin schon mal gesagt, da haben wir nicht gewürfelt, das haben wir bewusst so hingeschrieben und wir denken, dass wir das Richtige getroffen haben, Frau Dr. Wildauer.

Lassen Sie mich auch noch einen Satz zur weiteren Entwicklung auf dem Gebiet des Kommunalabgabenrechts sagen. Auch dieser Entwurf wird nicht der letzte seiner Art sein, denn allein die im Fluss befindliche Rechtsprechung wird uns auch zukünftig veranlassen, unsere bisher aufgestellten Überlegungen zu überdenken. Zudem

wird die Praxis, ich betone das, uns auf diesem Rechtsgebiet auch weiter zu entsprechenden Überlegungen herausfordern. Wir müssen jetzt erst einmal beobachten, wie die Umsetzung der Novelle sich bewährt. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir in ähnlicher Art und Weise wie bei dieser Novelle innerhalb kürzester Zeit ein weiteres Änderungsgesetz einbringen wollen. Sollten wir notwendigen Änderungsbedarf feststellen, werden wir natürlich auf eine weitere Überarbeitung und Weiterführung hinwirken.

Abschließend möchte ich noch eine Bitte speziell gegenüber dem Gemeinde- und Städtebund äußern. Wir würden es außerordentlich begrüßen, wenn der Gemeinde- und Städtebund hier nicht nur die Kommunen, sondern auch die Aufgabenträger, die Zweckverbände berät. Ich glaube, der Weg ist ja gemeinsam beschritten worden seit 1990. Es ist wohl an der Zeit, dass wir hier auch die Verbände mit unterstützen. Da unser Spitzenverband dort noch einige Reserven hat, bitte ich sehr herzlich darum, diese Reserven zu erschließen, um sie auf diesem wichtigen Gebiet mit einzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sollten diesen Gesetzentwurf als Ansatz verstehen, in diesem Sinne auf eine baldige Entlastung unserer Beitragszahler hinzuwirken, und ich sage, zukunftssträftig hinzuwirken und nicht Kosmetik zu betreiben. Der gegenüber verschiedenen anderen Ländern erreichte Vorsprung, glaube ich, ist unbestritten. Wir sind von den jungen Ländern am weitesten in dieser Materie vorangeschritten, ohne zu verkennen, dass wir jeden Tag neu aufpassen müssen, ob es dazu neue Änderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten gibt, die auch finanzierbar sind. Lassen Sie mich abschließend noch darauf hinweisen, ich glaube, die kommunale Selbstverwaltung hat sich im Freistaat Thüringen bisher bewährt. Ich bin überzeugt davon, dass sie weitergeführt wird und dass unsere kommunalen, ob die ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeister auch von den jetzigen Möglichkeiten Gebrauch machen, dass man dieses weitergeben kann an die Beitrags- und Gebührensahler. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Fiedler, noch eine Frage an Sie von Herrn Abgeordneten Wunderlich.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Werter Kollege Fiedler, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie es eventuell als einen Akt sozialer Ungerechtigkeit empfinden würden, wenn die Besserverdienenden die zinslose Beihilfe (eventuell Abgeordnete) in Anspruch nehmen würden?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ich habe versucht das deutlich zu machen, Kollege Wunderlich, dass ich der Meinung bin, es ist sicher, der Ansatz war zur damaligen Zeit vielleicht richtig, aber Weiterentwicklungen muss man ins Auge schauen und muss sagen, wenn das Geld weniger wird, und das sagen wir doch mal klar und deutlich, wir gehen in eine Haushaltsberatung hinein, und Frau Dr. Wildauer, Sie haben den Ansatz gewählt, wir haben das abgeschafft oder wollen es abschaffen, um Geld zu sparen in der Haushaltsberatung. Ich will Ihnen da ausdrücklich noch mal widersprechen, denn wir wollen, dass diese Gelder weiter in der Strukturhilfe eingesetzt werden. Herr Kollege Wunderlich, Sie haben Recht - es muss nicht ausgerechnet, jetzt darf ich keine Berufsgruppe nennen, sonst rücken mir die Rechtsanwälte, die Ärzte, die Pfarrer und die Abgeordneten auf den Pelz -, dass die nun unbedingt das in Anspruch nehmen können, ich glaube, die können es teilweise selbst bezahlen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Dewes, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, hier steht heute ein Gesetzentwurf zur Verabschiedung an, der, und dies ist schon etwas Besonderes in diesem Hause, von den anzuhörenden Verbänden in den wesentlichen Bestandteilen der Novelle schlicht und ergreifend abgelehnt worden ist. Insbesondere der größte und wichtigste Verband im kommunalen Bereich, der Gemeinde- und Städtebund, hat in der Anhörung mündlich und schriftlich den Innenminister aufgefordert, den neuen § 7 b Abs. 3 bis 6, diese wesentlichen neuen Stundungsregelungen, schlicht zurückzunehmen. Dies ist ein Novum. Und ich kann sagen, dies ist in fünf Jahren großer Koalition in diesem hohen Hause nie der Fall gewesen und es ist auch nie der Fall gewesen, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Verbände überhaupt so wenig mit ihren Vorschlägen sich in einem Gesetzentwurf dieser Dimension wiedergefunden haben und wiederfinden.

(Beifall bei der SPD)

Und ich sage es mit den Worten des stellvertretenden Chefredakteurs der "Thüringischen Landeszeitung", Kaczmarek, vom heutigen Tage, der in seinem Kommentar davon spricht, dass hier ein Gesetz im Eiltempo durchgepeitscht wird. Das ist so. Der Kollege Schemmel hat darauf hingewiesen, dass binnen vier Wochen dieses Gesetz eingebracht und heute hier verabschiedet werden soll. Besonders bemerkenswert, und ich sage es hier als derjenige, der federführend fünf Jahre für diesen Bereich mit zuständig gewesen ist, ich betrachte es als einen eklatanten

Vertrauensbruch, dass dieses vereinbarte und hier auf den Weg gebrachte Zinshilfeprogramm über fünf Jahre, 5 x 50 Mio., dass diese Viertelmilliarde nun nicht umgesetzt werden soll, und ich bedauere, dass sich hier der Finanzminister durchgesetzt hat,

(Beifall bei der PDS, SPD)

der schon immer gegen dieses Programm gewesen ist, und dass diese Millionen nicht mehr zur Verfügung stehen, um tatsächlich zu erreichen, dass im Bereich des Kommunalabgabenrechts und seiner Umsetzung in Thüringen sozialer Frieden herrscht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Es ist nicht abgeflossen, das Geld.)

Herr Kollege Köckert, wir waren immer gemeinsam stolz darauf, dass wir im Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern in diesem Bereich so weit vorangekommen sind. Ich erinnere an diese vielen Koalitionsausschuss-Sitzungen zu dieser Thematik.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da waren wir nicht mit.)

Ich erinnere an diese vielen so genannten Elefantenrunden unter Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden Köckert und Lippmann, unter Beteiligung der Geschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände, des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistages, des Umweltministers und des Finanzministers. Es waren viele Sitzungen, in Legionen haben wir zusammengesessen und immer wieder in diesem Feld um die besten Lösungen gerungen. Man kann der großen Koalition vieles nachsagen, nur, ich sage Ihnen, mir ist es lieber, dass wir Wochen und Monate miteinander ringen um die bestmöglichen Lösungen bei einer so wichtigen, auch gesellschaftspolitischen Frage, als jetzt zu sehen, wie wirklich im Schweinsgalopp dieses wichtige Feld in die Sackgasse gefahren wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ein ganz wichtiger Punkt, den es anzusprechen gilt, ist die Frage der Beitragsgerechtigkeit. Auch hier sage ich es mit dem, was der Gemeinde- und Städtebund gesagt hat. Die Beitragsgerechtigkeit bleibt mit diesen Änderungen im Bereich des neuen § 7 b Absätze 3 bis 6 auf der Strecke. Tausende und Zehntausende Thüringer Bürgerinnen und Bürger haben bereits für unbebaute Grundstücke ihre Beiträge bezahlt, Tausende und Zehntausende. Die kommunalen Zweckverbände werden außer Stande sein, seriöse Globalkalkulationen durchzuführen, und jeder, der sich mit der Materie auskennt, weiß dies. Es gibt Schätzungen; im ländlichen Bereich werden mehr als ein Drittel aller Grundstücke, die bisher beitragspflichtig sind, von diesen neuen Stundungsregelungen für unbebaute Grundstücke erfasst werden. Da lasse ich die Friedhöfe, die Kirchen, die Kleingärten und die Gewerbegrundstücke mal ganz außen vor.

Persönlich hilft es mir, ich habe ein Grundstück, das zum Teil bebaut und zum Teil unbebaut ist und ich werde davon profitieren, wenn der Zweckverband, in dessen Bereich ich zu Hause bin, dies satzungsgemäß umsetzen wird. Nur ich sage mal in aller Deutlichkeit, wenn mein Zweckverband nach der bisherigen Kalkulation ein Beitragsaufkommen für die Kläranlage umsetzen kann von 60 Mio., aber jetzt nur in der Lage ist, auf der Grundlage dieser Vorschrift 40 Mio. einzunehmen, das bedeutet, dass er 20 Mio. fremdfinanzieren muss. Da gibt es zwei Möglichkeiten, das wissen Sie. Die eine Möglichkeit ist die Umlage durch die Mitgliedsgemeinden, d.h. aus den Haushalten der Gemeinden und Städte, die den Verband tragen. Dies wird in der Regel nicht möglich sein, weil damit die Investitionstätigkeit der Gemeinden und Städte überhaupt nicht mehr funktionieren würde in anderen wesentlichen Bereichen. Und es gibt die zweite Quelle, dies ist der Gang zur Bank. Dann haben wir genau dieselbe Problemlage wie zwischen 1990 und 1994. Die Verbände gehen zur Bank, nehmen Kredite auf, zahlen Zinsen und diese Zinsen werden über eine Erhöhung der Gebühren finanziert.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wenn Sie heute, Herr Innenminister, an diesem Pult gesagt haben, dass ein Ergebnis nicht so aussehen darf, dass diese Lasten auf alle verteilt werden, es wird gar nicht anders möglich sein oder es wird einen Investitionsstillstand im Bereich dieser Maßnahmen in Thüringen geben. Dies wäre im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ein großer Rückschritt, denn wir brauchen intakte Abwassersysteme in diesem Lande. Wir brauchen intakte Kläranlagen, wir brauchen intakte Hauptsammler und wir brauchen intakte Kanalsysteme. Das heißt, wir haben ein Interesse, dass die Investitionen weiter durchgeführt werden können.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Rechtsförmlich geprüft.)

Und was auch sehr wichtig ist, die vorgesehene Regelung ist rechtlich unhaltbar. Sie widerspricht dem Grundprinzip des deutschen Beitragsrechts und der dazu ergangenen gefestigten Rechtsprechung, nicht nur des Bundesverwaltungsgerichts, sondern den vielen Entscheidungen auch des Bundesverfassungsgerichts. Was Sie hier tun, ist in den 16 deutschen Ländern eine einmalige rechtliche Situation, die Sie hier schaffen. Ich bin sicher, auf den Prüfstand gestellt, werden diese Regelungen nicht Bestand haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier werden ohne Not Privilegien geschaffen, die neue Klüfte in die Thüringer Bevölkerung hineinragen werden. Ich kann dies nur mit den Worten des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes wiedergeben, die sehr deutlich sind - und, Frau Präsidentin, ich bitte hier zweimal zitieren zu dürfen, dort heißt es nämlich: "Erforderlich ist eine Erweiterung der bisherigen Zinshilfe, Zinsbeihilferichtlinie und nicht, wie nun vorgesehen, die ersatzlose Streichung der entsprechen-

den Vorschriften im jetzigen § 7 Absatz 12 a ThürKAG und damit der völlige Wegfall der dort genannten Zinsbeihilfen. Andernfalls ist ein Anstieg der Abgabenbelastung aufgrund der fehlenden Refinanzierung des Beitragsausfalls unvermeidlich. Dies und die gleichzeitig entstehenden Ungleichbehandlungen werden den Unmut vor Ort noch einmal vergrößern. Einerseits wird es den künftigen Beitragsschuldern nicht zu vermitteln sein, dass ihr im vergangenen Jahr veranlagter Nachbar keine Zinsen zahlen muss, ihnen selbst nun keine zinslose Stundung eingeräumt wird. Andererseits werden diejenigen aufbegehren, die ihre Beiträge bereits gezahlt haben, nun aber noch zu höheren Gebühren herangezogen werden, weil anderen Personengruppen finanzielle Entlastungen in Form einer zinslosen Stundung gewährt werden." Der zweite Absatz: "Aber auch aus rechtlichen Gründen können wir letztlich nur dringend dazu raten, die Absätze 3 bis 6 im neuen § 7 b ThürKAG ersatzlos zu streichen. Bei den dort vorgesehenen Stundungen wird das Vorteilsprinzip unter Berücksichtigung des Gleichheitssatzes nicht ausreichend beachtet. Sie führen zu einer abgaberechtlichen Ungleichbehandlung. Die Regelungen dürften zudem im Widerspruch zum Grundsatz einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung stehen. Rechtlich bedenklich ist auch die fehlende beitragsrechtlich relevante Unterscheidung zwischen beplanten und unbeplanten Gebieten."

Ich sage es noch einmal mit den Worten von Herrn Kaczmarek, den ich hier zum zweiten Mal zitiere. Er schreibt: "Er", Köckert, "wird den Sturm, den er mit der heutigen Novelle sät, in nicht allzu ferner Zukunft selbst ernten."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dieser neue § 7 b KAG Gesetz wird, werden Sie Menschen in Thüringen auf die Straße treiben, die bisher konstruktiv bereit waren, mit den Aufgabenträgern die für sie so oft nicht leichten Lasten zu tragen und sich oft unter Nutzung des Zinshilfeprogramms zur Zahlung zu vereinbaren und auf Rechtsmittel zu verzichten bereit erklärt haben.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Dr. Dewes, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Nein.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Nicht.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Alle, aber auch alle relevanten Organisationen haben durchgreifende Einwände gegen diese Novelle. Als diejenigen, zu denen ich mich zähle, die fünf Jahre mit Ihnen zusammen - und auch Herr Vogel gehört dazu - um best-

mögliche Lösungen in diesem Feld gerungen haben - und ich habe eben auf die vielen gemeinsamen Sitzungen zu diesem Punkt hingewiesen -, kann ich nur an Sie appellieren, diesen Gesetzentwurf heute nicht zu verabschieden, ihn noch einmal an den Innenausschuss zurückzugeben und bereit zu sein, mit uns und den Spitzenverbänden über bestmögliche Lösungen zu reden und diesen Entwurf so heute nicht zu verabschieden.

(Beifall bei der PDS)

Gestatten Sie mir, dass ich auch einige Anmerkungen in diesem Zusammenhang zum Grundsätzlichen mache. Der Kollege Schemmel hat hier eben die Vokabel "Gutsherrenart" gebracht. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, der Ausdruck ist nicht genug, der ist viel zu brav und zu milde, wenn das hier bewertet werden soll, was Sie in den vergangenen neun Monaten als Parlamentskultur in diesem Hause praktiziert haben, insbesondere im Verhältnis zu den beiden Oppositionsfractionen.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Ich sage das auch als einer, der schon anderen Parlamenten angehört hat: Was Sie hier tun, entspricht in vielem nicht der bundesdeutschen Parlamentskultur.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Was?)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich erinnere an das Gesetz zum Bürgerbeauftragten, das hier wirklich auf eine Art und Weise durchdekliniert worden ist, indem es letztlich keine zweite Lesung erfahren hat, und doch hier mit Ihrer Mehrheit in einer ganz kurzen zeitlichen Phase verabschiedet worden ist, dass Sie die aufgeforderte und die begonnene Anhörung abgebrochen haben, dass Sie nicht bereit waren, auf Anträge der Oppositionsfractionen einzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, vielleicht wissen Sie es nicht, vor 14 Tagen hat eine Umweltausschuss-Sitzung in diesem hohen Haus stattgefunden ...

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Dr. Dewes, wir sind jetzt beim Kommunalabgabengesetz.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, dass ich in diesem Zusammenhang einmal darauf hinweise, dass in diesem hohen Haus eine Sitzung stattfindet, in der die Landesregierung berichtet hat und dann mit der Mehrheit der CDU-Fraktion beschlossen wird, dass keine Fragen ge-

stellt werden, und die Sitzung beendet wird.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren - und jetzt bin ich wieder beim KAG -, als der Innenausschuss die Anhörung durchgeführt hat, ist der Antrag gestellt worden, wie es in der Vergangenheit immer üblich gewesen ist, dass alle Abgeordneten die anwesend sind, Abgeordnete dieses Landtags, auch Fragerecht haben. Dies ist mit der Mehrheit der CDU abgelehnt worden,

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Und hier irrt er, der Herr Dr. Dewes.)

mit dem Hinweis, dass dies ... Ich irre, Herr Abgeordneter Böck, ich irre hier nicht und ich sage Ihnen und verweise auf Artikel 59 der Thüringer Verfassung; dort heißt es nämlich, dass auch Oppositionsfraktionen das Recht auf Chancengleichheit haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und diese Chancengleichheit wird in diesem hohen Haus permanent verletzt. Die Vorgehensweise, meine sehr verehrten Damen und Herren, der CDU in diesem Landtag ruft bei mir Beklemmung hervor. Es ist für mich spürbar, dass es bei Ihnen Etliche gibt, die dies noch nicht realisiert haben und der irrigen Auffassung sind, dass es ausreicht, mit Mehrheit zu beschließen, um damit Elementarregeln des deutschen Parlamentarismus, der Demokratie auch außer Kraft zu setzen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist eine Unverschämtheit.)

Dies ist keine Unverschämtheit. Was Sie hier tun, ist eine Okkupation dieses Hauses, dieses Parlaments, mit Ihrer Mehrheit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Dr. Dewes, jetzt beschädigen Sie aber die Parlamentskultur hier in diesem Hause. Ich ermahne Sie ernsthaft.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Frau Präsidentin, was hier mit Mehrheit schon oft stattgefunden hat und stattfindet, und das ist auch die Ge-

schwindigkeit, wie ein so wichtiges Gesetz durch dieses Parlament geführt wird, dies ist nicht vereinbar mit diesem Verfassungsgrundsatz, das Recht der Opposition hinreichend in der Arbeit des Parlaments zu berücksichtigen. Ich kann nur diejenigen in der Fraktionspitze, Herr Althaus, und auch Herrn Vogel und andere, denen dies am Herzen liegt, auffordern, darauf zu achten, dass die Rechte der Opposition hier mehr beachtet werden.

Ich würde mich, Frau Präsidentin, auch dies sage ich - heute bei der Fragestunde, bei der Mündlichen Anfrage, als der Innenminister erklärt hat, dass er nicht bereit ist, alle Fragen zu beantworten -, nicht wundern, wenn mit der CDU-Mehrheit im Ältestenrat beschlossen würde, dass er dies gar nicht tun muss.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Dann kann ich sagen, dann ändern Sie die Geschäftsordnung und dann schaffen Sie das Fragerecht der Abgeordneten in diesem hohen Haus ab.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Lieber Herr Dr. Dewes, jetzt muss ich wirklich sagen, der Ältestenrat wird sich mit dieser Sache befassen, aber es liegt ja ein eindeutiger Fehler der Verwaltung vor, das ist vorhin gesagt worden. Das möchte ich einräumen an dieser Stelle, dass hier nicht diese Behauptungen so stehen bleiben.

**Abgeordneter Dr. Dewes, SPD:**

Frau Präsidentin, Sie haben das große Glück, ich sage dies auch bewusst kritisch, dass Sie merkwürdigerweise, muss ich sagen, in diesem Land auf eine so, was dieses Thema angeht, wie hier im Parlament Mehrheit mit Minderheit umgeht, wenig sensible Medienlandschaft stoßen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich bedauere dies, um dies in aller Deutlichkeit zu sagen, ich bedauere dies außerordentlich

(Beifall bei der PDS, SPD)

und würde mir wünschen, dass mit sehr viel mehr Sensibilität und Kritikfähigkeit auch die Medien mit diesem Sachverhalt umgehen.

(Unruhe bei der CDU)

Mein Appell, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss an die Mehrheitsfraktion der CDU: Geben Sie diesem Parlament wieder die Freiheit, die dieses Parlament verdient, in seiner Arbeit zurück und respektieren Sie die unbequeme, aber wichtige Rolle der Opposition in der Demokratie. Und zu diesem Gesetz, Herr Innenminister: Ziehen Sie es zurück!

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Fiedler.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Sachfragen wurden vorhin hier abgehandelt im hohen Hause. Sehr geehrter und geschätzter Dr. Dewes,

(Unruhe bei der SPD)

ja, geschätzter, wir waren oft auch in der zurückliegenden Zeit harte Kontrahenten in politischen Fragen und ich glaube, das war auch nicht zu übersehen. Aber es war trotzdem immer eine gewisse Achtung voreinander da, die man auch rübergebracht hat. Ich muss Ihnen sagen, was Sie heute hier gemacht haben, das entspricht nicht dem, wie man miteinander umgehen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen an der Stelle sagen und ich glaube auch Ihre eigene Fraktion und andere werden da ein klein bisschen mir vielleicht Recht geben, laut nicht, aber vielleicht innerlich, und ich muss das an der Stelle mal deutlich machen, obwohl mir das fern liegt: Wer uns hier schilt, dass wir kein Parlamentsgebahren hätten, da muss ich Sie mal darauf hinweisen: Ich habe Sie das erste Mal in der Ausschussarbeit bei dieser Anhörung in diesem Parlament gesehen, sonst habe ich Sie maximal auf Ihrer Bank, wo Sie jetzt sitzen, gesehen. Und dann sollte man nicht einfach uns schelten. Ich habe vorhin eingeräumt, dass der Zeitraum sehr kurz war, dass wir uns alle beeilen mussten, dass das ganze Thema zügig zu behandeln war, aber dann sollte man so etwas in diesem hohen Haus uns nicht unterstellen. Ich will noch zu der Praxis sagen im Innenausschuss, Sie waren ja lange genug Minister und haben vielen Sitzungen beigewohnt, auch Anhörungen.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: Er war aber nicht oft im Innenausschuss!)

Er war, Herr Kollege Köckert, er war oft nicht im Innenausschuss, das soll aber bei mehreren Ministern schon passiert sein, dass sie nicht immer da waren. Ich möchte aber noch einmal auf die Praxis hinweisen - und die Kollegen des Innenausschusses wissen das -, dass wir hier immer, wenn es um bestimmte Sachthemen ging, wo es vorher besprochen war, wenn gemeinsame Anhörungen oder Ähnliches waren, uns immer einig waren und beschlossen haben, dass das Rederecht auch anderen Abgeordneten eingeräumt wurde. In diesem Fall war klar, wir hatten über, ich glaube, 23 oder 24 Anzuhörende, dass wir uns dazu entschieden haben - und der Widerspruch war nicht groß in dem Ausschuss - und gesagt haben, die Mitglieder im Ausschuss können die entsprechenden Fragen dazu mit stel-

len. Ich will das nur einfach klarstellen, damit nicht stehen bleibt, hier wird einfach mit der Mehrheit niedergemacht und niedergewalzt. In diesem Punkt und in diesem Fall stimmt das nicht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt hat das Wort der Innenminister Herr Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke für die - bis auf den Beitrag von Herrn Dr. Dewes - recht sachliche Debatte. Dass Herr Dr. Dewes uns ein Zeichen heute gegeben hat, dass man schon einige Zeit braucht, um in der Opposition anzukommen,

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS: Aber er ist angekommen.)

das nehmen wir zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Aber das ist noch lange kein Grund, die Arbeit dieses hohen Hauses hier zu diffamieren. Und das ist geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich vier Punkte sagen:

1. Es wird der Eindruck erweckt mit der Klage über das Tempo der Novellierung, als hätte man hier beim Nullpunkt angesetzt und als wäre man nicht schon jahrelang zu diesem Thema im Gespräch. Alle diese Vorschläge, die in diese Novelle eingeflossen sind, werden schon seit Jahren diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Aber nicht befürwortet.)

Was die wechselseitige Befürwortung, Herr Dittes, betrifft, dazu sage ich nachher noch etwas, weil ja manchen Leuten einfach das starke Gedächtnis abgeht. Aber wir setzen nicht bei einem Gesprächsstand null ein, sondern wir befinden uns auch bei dieser Novellierung inmitten eines schon lang anhaltenden Kommunikationsprozesses. Insofern verstehe ich diese Rede von einem Schweinsgalopp und man müsste da noch viel länger drüber beraten, nur zum Teil. Denn zu all diesen Punkten, die hier besprochen worden sind, jedenfalls zu den meisten, sind schon Stellungnahmen en masse erstellt worden.

2. Frau Dr. Wildauer - weg ist sie, ach dort ist sie - Sie haben schon in der ersten Lesung des Gesetzes hier in diesem Haus mit der meines Erachtens falschen Behauptung aufgewartet, das Land würde sich aus seiner Verantwortung zu-

rückziehen. Wenn Sie sich etwas umschauen, gerade in den neuen Ländern, und sich einmal erkundigen, wie dort die Situation im Wasser- und Abwasserbereich aussieht und wie sich die Länder dort engagieren, dann müssen Sie eigentlich reeller Weise sagen, auch hier in diesem Hause - aber weil Sie es nicht tun, tue ich es -, Thüringen steht am meisten verantwortungsvoll zu seinen Kommunen. Das zeigt die Anzahl der Förderprogramme,

(Beifall bei der CDU)

das zeigt die Anzahl des eingesetzten Geldes und das zeigt auch die Situation, auch die klimatische Situation - gehen Sie mal nach Mecklenburg-Vorpommern, gehen Sie mal nach Sachsen-Anhalt, schauen Sie sich einfach um und hören Sie mal in die Zweckverbände hinein oder in die Gemeinden, dann werden Sie wissen, was dort eigentlich für Streit ist, den Sie uns hier einreden wollen. Das Land stellt sich seiner Verantwortung und hilft darüber hinaus mit der besten Förderung, mit den weitreichendsten Regelungen, mit einem sehr flexiblen Instrumentarium und auch mit einer konkreten Beratung, denn das ist so hinten runtergefallen bei der ganzen Diskussion. Wir haben natürlich die Beratungsagentur im Umweltministerium, die von Verband zu Verband zieht und kostenlos berät, kostenlos für die Verbände, auch das fördert das Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

3. Das wird durch diese Novelle etwas deutlicher als vielleicht in den vergangenen Jahren - die kommunale Verantwortlichkeit bleibt bei der Kommune vor Ort und die wollen wir ihr nicht wegnehmen. Uns ist vollkommen klar, dass mit keinem Gesetz, und möge es noch so umfangreich sein, wir alle Besonderheiten vor Ort einfangen können, wir allen Problemen vor Ort gerecht werden könnten. Deshalb ist dieser flexible Gesetzesrahmen möglich, dieses flexible Instrumentarium notwendig, was dann die Verantwortlichen vor Ort auch sehr verantwortlich einsetzen sollten. Ich kann nicht sehen, Frau Dr. Wildauer, dass wir damit Streit in die Kommunen tragen. Dort, wo es Streit gibt, haben Sie mich nie abseits gesehen, sondern ich bin dort immer hingegangen.

(Beifall bei der CDU)

Da habe ich ganz andere, viel Seltenerer bei dieser Thematik erlebt. Dort, wo es Streit geben wird, werden Sie auch den Innenminister sehen, dass er dort mit hilft, Streit zu schlichten. Die kommunale Verantwortlichkeit bleibt bei der Kommune.

Nun sage ich noch etwas zu der Beitragsgerechtigkeit, weil das hier mehrmals genannt wurde. Der Vorwurf von Herrn Schemmel, das wären irgendwelche Versprechungen gewesen, die der Innenminister gemacht hätte, (bei den Kleingärtnern haben Sie es angesprochen, Herr Schemmel),

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ja, da war es ja auch.)

dem kann ich ja nur entgegenhalten: Der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Gentzel, hat sich auf der letzten Landestagung im Oktober vorigen Jahres bei den Kleingärtnern, bei der Landestagung in Eisenach, ausdrücklich für die Novellierung im Kleingartenbereich ausgesprochen, ausdrücklich

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: In dem Diskussionsbeitrag ausdrücklich nach Ihnen.)

- ja, Herr Gentzel, da war ja schon gewählt, er hätte das gar nicht nötig gehabt -, und zwar ausdrücklich sprach er dort für die SPD-Fraktion. Es ist ganz merkwürdig, dass die SPD-Fraktion so ein kurzes Gedächtnis hat, kaum dass der Fraktionsvorsitzende nicht mehr da ist.

(Beifall bei der CDU)

Die Beitragsgerechtigkeit durch die Regelung bei den Kleingärten, für die Friedhöfe, für die Kirchen sehe ich nicht gefährdet; denn die Nutzung dieser Grundstücke und damit auch der diesen Grundstücken aus leitungsgebundenen Einrichtungen tatsächlich erwachsende Vorteil ist mit der Nutzung von Wohn- und Gewerbegrundstücken überhaupt nicht vergleichbar. Und weil dieser Vorteilsbegriff, dieser Vorteil, der entsteht, ein gänzlich anderer ist, denke ich, ist die Beitragsgerechtigkeit nicht gefährdet, wenn man entsprechend solche Regelungen vorschlägt, wie wir sie hier vorgeschlagen haben. Diese viel erwähnte Ungerechtigkeit, wenn jetzt die Zinsbeihilfe wegfiel, ja, meine Damen und Herren, inwiefern ist denn der Wechsel von der Zinsbeihilfe weg ungerecht und war denn der Wechsel zur Zinsbeihilfe hin gerechter oder ungerechter, denn da gab es ja auch welche, die schon Beiträge bezahlt und die gelöhnt hatten und

(Beifall bei der CDU)

die nicht in die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Zinsbeihilfen gekommen sind? Insofern ist, glaube ich, die Begrifflichkeit "gerecht" und "ungerecht" durch den Wegfall der Zinsbeihilfe hier vollkommen unangebracht. Wenn Herr Dewes Herrn Kaczmarek zitiert, dann sehe ich das sehr gelassen. Er hat ihm sicher damit heute zwei gute Gesprächsvorlagen gegeben, er spricht auch aus einer gewissen eigenen Betroffenheit heraus, aber wir werden sehen, wie die Entwicklung weitergeht, und wir sprechen uns zu diesem Thema nicht das letzte Mal, genauso wie wir uns in den vergangenen Jahren zu diesem Thema oft genug gesprochen haben.

4. Der richtige Weg der Strukturveränderung wird konsequent weitergegangen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU)

und zwar ist es ja falsch, Herr Dewes, wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, hier wäre Geld verloren; nein, das Geld bleibt im Wasser/Abwasserbereich und wird sinnvoller eingesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Ich will ja gar nicht bewerten, wie die letzten Jahre abgelaufen sind und was versäumt wurde und was erst verspätet aus irgendwelchen Gründen auf den Weg gebracht wurde, aber dass diese Zinsbeihilfe für alle ein süßes Gift ist, was die Symptome behandelt und nicht das Übel bei der Wurzel,

(Beifall bei der CDU)

das habe ich schon damals gesagt. Was das kurze Gedächtnis von einigen betrifft, da will ich mal darauf hinweisen: Schon bei der Einführung dieser Zinsbeihilfe haben die Bürgerinitiativen, hat der Dachverband der Bürgerinitiativen deutlich gesagt, das wäre nicht das geeignete Mittel und sie wären gegen die Einführung dieser Zinsbeihilfen.

(Beifall bei der CDU)

Nun erwecken Sie bitte nicht den Eindruck, als würde sich das Land aus der Zinsbeihilfe verabschieden. Die bisher von den Verbänden geschlossenen Verträge sind finanziell abgesichert und werden weiter abbezahlt bis 2003. Das Geld steht als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt. Der Herr Kollege Fiedler hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, es gibt eine Zinsbeihilferichtlinie, die ist damals noch vom Innenminister Schuster gemacht worden, die ist weit reichender, was den Umfang betrifft, weil sie nämlich auch die Straßenausbaubeiträge mit einbezieht und weil sie sogar die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch mit einbezieht.

(Beifall bei der CDU)

Aber sie differenziert eben nach den sozialen Notwendigkeiten.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Das ist richtig.)

Ich finde, wenn wir von Gerechtigkeit reden, dann ist das Gerechtigkeit, dass wir differenzieren nach den sozialen Notwendigkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe gesagt, der richtige Weg der Strukturveränderung wird konsequent weitergegangen. Sie wissen ganz genau, mir wäre es lieber gewesen, wir hätten ihn schon eher beschritten. Da gab es ganz gewichtige Leute, die haben die Einführung der Strukturbeihilfe lange genug hinausgezögert. Und nur als Äquivalent dazu, weil man auch etwas bringen musste, kam auf einmal diese kos-

tenlose Zinsbeihilfe. So ist es doch in der Entstehungsgeschichte gewesen. Diese Strukturbeihilfe hat sich als richtig erwiesen. Die ersten Erfolge sind erkennbar. Ich habe in der Anhörung vom Landkreis Gotha berichten können; wir kennen alle das Problem Kranichfeld, also südliches Ilmtal. Diese Förderung geht weiter. Sie wird gemeinsam vom Umweltministerium und dem Innenministerium begleitet. Strukturhilfe und Finanzhilfe sind zwei Seiten einer Medaille. Wir werden sicher sein können, dass in absehbarer Zeit in ganz Thüringen verträgliche Gebühren und Beiträge bezahlt werden müssen. Wir sollten ja nicht so tun, als wäre ganz Thüringen ein Hochbeitrags- und Hochgebührenland.

(Beifall bei der CDU)

In weiten Bereichen des Landes liegen wir sehr gut, was Gebühren- und Beitragshöhe betrifft. Es sind einige wenige Leuchttürme - so haben wir sie damals in den Elefantentrunden genannt -, die gehen wir konsequent an. Dort, wo die kommunale Seite mit ihren Entscheidungen zögert, dort müssen wir hilfreich mit zur Seite stehen, dass die notwendigen Entscheidungen getroffen werden. Ich danke allen, die sich an der Anhörung beteiligt haben.

Herr Dr. Dewes, dies nur zur Richtigstellung: Der Gemeinde- und Städtebund war nie mit irgendwelchen Novellierungen des Kommunalabgabengesetzes einverstanden. Die einzige Novellierung, die ich kenne, wo er vorbehaltlos zugestimmt hat, das war diese kleine von 1994, als es um die wiederkehrenden Beiträge ging. Ansonsten gab es immer Widerspruch. Sie müssen mir einmal die Anhörung zeigen, wo die Verbände und die Anzuhörenden mit Frohsinn und Glück aus der Anhörung rausgegangen sind, unter dem Motto: Jetzt haben sie endlich den Stein der Weisen gefunden. Den finden wir auf der Strecke nicht, aber wir können dafür Sorge tragen, dass wir in absehbarer Zeit insgesamt verträgliche Gebühren und Beiträge haben. Deshalb ein Danke an die Anzuhörenden; der Gesprächsprozess geht weiter. Ich danke an dieser Stelle auch noch einmal ganz ausdrücklich den Mitarbeitern im Ministerium, die mit einem enormen Arbeitsaufwand auch die Mustersatzung erarbeitet haben - die liegt zumindest dem Innenausschuss vor - und die jetzt daran sitzen, die Ausführungsbestimmungen des Gesetzes näher zu konkretisieren, denn damit bekommen wir landeseinheitlich vergleichbare Regelungen und wir können noch besser den Verbänden und Aufgabenträgern helfen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, ist das noch eine Wortmeldung?

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einiges kann man nicht so stehen lassen, wenn es wider besseres Wissen gesagt wird. Herr Minister, Sie haben das Tempo der Bearbeitung und die Berücksichtigung von schon lange im Raume stehenden Fragen aus Verbänden und Organisationen verteidigt.

Frau Präsidentin, ich darf vielleicht aus einem Schreiben vom 23.06. an den Ausschussvorsitzenden Herrn Willibald Böck betreffs der öffentlichen Anhörung zitieren: "Sehr geehrter Herr Böck, bereits zur Anhörung am 10. Juli 1998 hatte ich meine Ausführungen im Wesentlichen auf die von mir im Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal festgestellten Mängel in der Beitragskalkulation bezogen. Meine Ausführungen hatten auch bei Ihnen entsprechende Zustimmung gefunden und Sie versprochen, diese Anregungen anlässlich der nächsten Novellierung zu berücksichtigen. Mit Befremden musste ich jedoch feststellen, dass in den Änderungsvorschlägen davon kein Gedanke enthalten ist. Infolge der begrenzten Redezeit hatte ich dann nur unter dem 12.07.1998 ergänzende Ausführungen gemacht und diese zugestellt, die ich nochmals diesem Schreiben beilege." Hiermit gibt es nun die Feststellung, dass seitens der Landesregierung keine Aktivitäten erkennbar geworden sind, die sich auf die Beseitigung der angesprochenen Kritikpunkte bezogen hatten. Soweit, meine Damen und Herren, zu Tempo und Berücksichtigung von Bürgerinteressen. Vielleicht verhärtet das ein klein wenig die Argumentation von Herrn Dr. Dewes, die ja von ihm als so haltlos dokumentiert wurde.

Eine zweite Bemerkung, Herr Minister, zu den Strukturhilfen: Sind Sie nicht auch der Meinung, dass ein Verband, der redlich gearbeitet hat, seine Finanzen weitestgehend in Ordnung hat, dann darauf hingewiesen wird, dass er aufgrund seiner guten Situation mit den Fördermitteln etwas geringer bedacht werden könnte, und ein Verband, der schlicht und ergreifend Mist gemacht hat, wo Misswirtschaft stattgefunden hat, erhält in Größenordnungen aus dem eng begrenzten Haushalt des Landes, wo immer wieder über Sparmaßnahmen nachgedacht wird und Einsparpotenziale ermittelt werden, den Zuschuss dafür, dass er seinen Mist kaschiert, mitunter in Wahlkreisen, die verdächtig nahe an denen einiger Minister liegen?

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Das besprechen Sie einmal mit Ihrer Frau Dr. Wildauer. Machen Sie das einmal.)

Ach, Herr Böck, getroffene Hunde bellen, ich weiß es ja.

Das Dritte zu Verbraucherbeiräten: Herr Böck, Sie wissen es so gut und, Herr Minister Köckert, Sie wissen es so gut wie viele andere, in diesem benannten Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal gibt es seit zwei Jahren eine Beitragskonferenz, die genau dem entspricht, was Sie in Ihrem Gesetz "Verbraucherbeirat" nennen. Diese Ver-

sammlung hat dreizehnmal getagt. Herr Illert ist zwischen- durch im Wahlkampf sogar einmal über die Wahlergebnisse anlässlich einer Wahlkampfveranstaltung von Herrn Kölbel informiert worden. Die Wertung der Bürger war dort: Diese Geschichte ist schlicht und ergreifend für die Katz. Dort dürfen ein paar Leute ihren Frust ablassen, ändern tut sich danach nichts. Genau das, was Sie an Kompetenzen für Beiräte festgeschrieben haben, befördert diese Entwicklung. Man kann einmal darüber reden, lasst uns einmal im Allgemeinen ein bisschen schwatzen, lasst einmal euren Frust ab, dann braucht ihr ihn nicht bei der Presse abzulassen, aber ändern tun wir nichts. Das ist zu wenig, um dem zu begegnen, was im Land passiert.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Was wollen Sie denn? Die Räterepublik oder was?)

Ach, Herr Böck, wissen Sie, die Killerargumente, die Sie laufend anbringen, wenn Sie keine Lust haben, einmal nachzudenken, was andere wirklich sagen, die kennen wir doch nun schon zur Genüge. Die bringen uns doch an keiner Stelle weiter.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Wenn Sie vorher nachdenken würden.)

Das Vierte zu den Streitpunkten: Herr Minister, Sie wissen, dass es genügend Punkte und Probleme gibt z.B. in der Herangehensweise an die Kalkulation für Globalberechnungen. Von diesem Pult sagen Sie vor zehn Minuten, wir sind dafür, dass bei dieser Problematik die Verantwortung in der Kommune bleibt. Herr Köckert, das hätte ich mir doch glattweg gestern Nachmittag gewünscht. Da haben wir über die Thüringer Kommunalordnung geredet. Da haben Sie gesagt, die Verantwortung können wir den Kommunen nicht übergeben, da legen wir schon Wert darauf, dass wir denen einen auf den Deckel geben und bestimmen, was Sache ist und was läuft. Warum an dieser Stelle kein Einfluss von Landesseite, der gestaltbar wäre, der übrigens 1998 sogar einmal angekündigt war. Da hatten Sie und andere aus der CDU-Fraktion gesagt, dass es durchaus lohnend wäre, über eine Rahmenkalkulationsrichtlinie des Landes für die Globalberechnungen im Freistaat nachzudenken. Auf diese Hilfestellung warten die Zweckverbände nach wie vor, also wäre an dieser Stelle ein Einmischen durchaus wünschenswert.

Ein zweiter Punkt: Sie haben angeboten, und damit möchte ich schließen, bei Streit würden Sie immer zur Verfügung stehen. Sie kennen den Schriftverkehr und Sie kennen das Schreiben an den Innenminister des Freistaats Thüringen, Minister Köckert, ergangen am 23.06. des Jahres 2000, wo auf massiven Streit und auf Probleme in einem Zweckverband aufmerksam gemacht wird, die seit andert- halb Jahren schwelen. Herr Köckert, ich lade Sie ein, nächste Woche Donnerstag ist Verbandsversammlung, kommen Sie in die Verbandsversammlung, erklären Sie diese Politik, erklären Sie dieses Beitragsgesetz vor den Verbands- räten, dann können wir darüber reden, wie wir dort die

Globalberechnung in die Reihe bekommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt der Innenminister noch mal.

**Köckert, Innenminister:**

Lieber Herr Gerstenberger, bei manchen Ihrer Äußerungen sollten Sie schon vorher überlegen, was Sie sagen, und nicht nach dem Motto verfahren: "Woher soll ich wissen, was ich denke, wenn ich nicht höre, was ich sage."

(Beifall bei der CDU)

Wer soll denn helfen, Herr Gerstenberger, wenn nicht das Land bei den Verbänden, wo Fehler gemacht worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Sollen denn die Bürger für die Fehler von einzelnen Verantwortlichen zahlen? Haben Sie das vor? Das haben Sie doch jetzt eben aber gefordert. Und dann unterstellen Sie den Ministern Dewes und Sklenar, sie hätten die Strukturbeihilfe angewandt nicht nach Notwendigkeit, sondern vielleicht nach der Nähe zu Wahlkreisen von Ministern. Das ist eine Unverschämtheit, die zurückgewiesen werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Denn hier machen sich Leute sehr genau Gedanken: Wo können wir das knappe Geld am sinnvollsten einsetzen, wo können wir am zügigsten helfen, wo sind die Voraussetzungen gegeben? Das ist eine Heidenarbeit. Bei den Wahlkreisen der Minister könnten wir das einfacher haben. Ich finde, Sie sollten vorher wirklich überlegen, was Sie sagen.

Verbraucherbeiräte, was Sie erzählt haben von Gera, das spricht gerade für die Einrichtung dieser Verbraucherbeiräte. Ich kenne keine Ansammlung so hochkarätig kundiger Leute wie in Gera, die mit guten Vorschlägen und Ideen kommen. Die haben nicht immer Recht, liebe Leute, aber sie sind sehr kundig und informiert. Und für die Zusammensetzung der dortigen Verbandsversammlung kann ich nun herzlich wenig; auch das ist kommunale Selbstverwaltung, sehr geehrter Herr Gerstenberger.

(Beifall bei der CDU)

Der Hinweis auf die Kalkulationsrichtlinie ist richtig. Ich habe ja vorhin angekündigt, dass die Ausführungsbestimmungen kommen. Dort wird genau das drinstehen, was Sie erwarten, dass wir nämlich hier dann auch, was die Kalkulation betrifft, zu einheitlichen und vergleichbaren Werten kommen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Drucksache 3/809. Ich frage, wer gibt diesem Änderungsantrag die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? Dann bei einigen Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/800 unter Berücksichtigung des eben angenommenen Änderungsantrags der CDU-Fraktion. Ich frage, wer gibt dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Dann ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Ich frage, wer gibt diesem Gesetzentwurf die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann mit Mehrheit bei einer Anzahl von Gegenstimmen angenommen.

Damit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Lesung die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltung. Mit Mehrheit wurde dem Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt.

Jetzt kommen wir noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/821. Herr Abgeordneter Schemmel?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ich hatte namentliche Abstimmung beantragt!)

Das wollte ich sagen, namentliche Abstimmung - Ausschussüberweisung war nicht beantragt. Damit kommen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD. Ich bitte die Schriftführer mit den Behältern die Stimmen einzusammeln.

Haben alle ihre Stimmkarte abgegeben? Wenn das der Fall ist, dann bitte ich auszuzählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann das Ergebnis bekanntgeben. Es wurden 76 Stimmen abgegeben. Für den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion stimmten 31,

dagegen stimmten 44 und es war 1 Enthaltung dabei (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion abgelehnt. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts, nämlich des **Tagesordnungspunkts 4**

**Gesetz über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen (Thüringer Verdienstordensgesetz - ThürVOG -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/744 -

ERSTE BERATUNG

Ich gehe davon aus, Begründung durch den Einreicher, die Landesregierung, Herr Ministerpräsident Dr. Vogel.

**Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen vor. Wir wollen mit diesem Gesetz die Möglichkeit schaffen, Bürgerinnen und Bürger zu würdigen, die sich in herausragender Weise Verdienste um unser Land erworben haben. Der Gedanke an eine solche besondere Auszeichnung beschäftigt uns schon seit mehreren Jahren. Lange Zeit überwog die Sorge, Erinnerungen an den Missbrauch vergangener Machthaber auch mit Orden und Ehrenzeichen könnten eine solche Initiative in Misskredit bringen. Jetzt aber, zehn Jahre nach der Wiederbegründung des Landes Thüringen, meinen wir, es ist an der Zeit, nicht länger schlechte Beispiele nachwirken zu lassen, sondern mit wiedergewonnenem Selbstbewusstsein ein Zeichen zu setzen und einen solchen Orden zu schaffen, zumal andere Länder mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Wir meinen, hervorragende Leistungen für das Gemeinwesen, für Mitbürgerinnen und Mitbürger verdienen eine sichtbare staatliche Anerkennung. Wir denken dabei an Verdienste in allen Bevölkerungskreisen, in allen Altersschichten, in allen Lebensbereichen. Wir denken dabei an Deutsche und an Ausländer. Wir denken an Verdienste in Wissenschaft und Technik, in Wirtschaft, in Kunst und Kultur, im sozialen und im gesellschaftlichen Bereich, Verdienste, die vorrangig für den Freistaat Thüringen und seine Bevölkerung erbracht worden sind. Die getreuliche Erfüllung alltäglicher Pflichten genügt nicht. Ausgezeichnet werden sollen besondere, überdurchschnittliche, ungewöhnliche Leistungen. Ich denke nicht in erster Linie an Menschen, die wir alle kennen und die im Rampenlicht stehen. Ich denke vornehmlich an die Stillen im Lande, die Gutes tun, die helfen, die für andere da sind, die innovative Ideen haben, die sich Gedanken machen, die viel zu selten in unseren Erfolgsbilanzen auftauchen. Eine solche Auszeichnung zielt in zwei Richtungen: Sie ist Dank und Anerkennung, sie soll zugleich aber auch Ansporn und Anreiz sein, gutem Beispiel zu folgen. Gerade ein demokratisches Gemeinwesen braucht Vorbilder. Der Hallenser Staatsrechtler Michael

Kilian hat es kürzlich so formuliert - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: "Unser Gemeinwesen leidet unter dem Mangel an Symbolen. Auch der demokratische Staat kommt nicht ohne die sichtbare Anerkennung für Verdienste aus, ist er doch mangels monarchischer Verkörperung und mangels absoluter Herrschaftsgewalt in besonderem Maße auf Affirmation, freiwillige Zuwendung, Mithilfe und Bürgersinn angewiesen. Wir sollten daher die Vielfalt des Bundesstaates und seiner Möglichkeiten zur Selbstdarstellung nutzen. Dies gilt gerade auch für maßvoll verliehene staatliche Auszeichnungen durch die neuen Länder." Soweit das Zitat von Herrn Kilian. In Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, in Berlin, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, im Saarland und in Sachsen gibt es einen solchen Verdienstorden. In Sachsen-Anhalt wird eine Initiative vorbereitet. Die Verleihung ist in einigen Ländern durch Gesetz, in anderen durch Erlass geregelt. Weil die Landesregierung glaubt, eine bloße Verordnung würde der besonderen Bedeutung, die einem Landesorden zukommt, nicht gerecht, legen wir heute diesem Haus ein kurzes Gesetz vor. Der Orden wird üblicherweise, bis auf Niedersachsen, in einer Stufe verliehen. Es sollte meines Erachtens keinen Unterschied geben zwischen den Verdiensten eines herausragenden Wissenschaftlers und dem Engagement einer Mutter, die eigene Kinder und noch Adoptivkinder hinzu großzieht. Wir schlagen, wie es ebenfalls in den Ländern üblich ist, eine Begrenzung der Zahl der Ordensträger vor. Damit soll der hohe Rang der Würdigung betont werden und zugleich sollen die Lehren aus schlechten Erfahrungen in der Vergangenheit gezogen werden. Die vorgesehene Höchstzahl von 300 Ordensträgern soll erst im Laufe längerer Zeit erreicht werden. Jedermann im Lande, natürlich auch jede Frau, kann die Ordensverleihung anregen, das halten wir schon deswegen für notwendig, weil uns viele beispielhafte Leistungen sonst gar nicht bekannt würden. Vorschlagsberechtigt sind die Landtagspräsidentin und die Mitglieder der Landesregierung. Der Orden wird vom Ministerpräsidenten verliehen.

Meine Damen und Herren, wir aktiven Politiker sollten uns freiwillig Selbstbeschränkung auferlegen, um jedem Missbrauch vorzubeugen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Erst nach Abschluss der aktiven Tätigkeit sollte bei besonderen Verdiensten eine Auszeichnung in Erwägung gezogen werden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ist das eine Selbstbewerbung?)

Ach wissen Sie, nicht jeder Zwischenruf ist dem Thema angemessen, Ihrer beispielsweise nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung bittet, den vorgelegten Gesetzentwurf zu beraten und entsprechend Beschluss zu fassen. Natürlich reicht für das Gesetz die einfache Mehrheit; dennoch wäre eine breite Mehrheit gerade bei diesem Gesetz besonders wünschenswert. Wenn das Gesetz Ihre Zustimmung findet, könnte die erste Verleihung des Ordens noch im Herbst, also noch im zehnten Jahr der Wiedervereinigung unseres Vaterlandes erfolgen. Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung über die Gesetzesvorlage.

(Beifall bei der CDU; Abg. Schemmel, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dittes.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Er bewirbt sich gleich.)

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren, aufgrund meines Alters blieb ich von einer Verleihung von Abzeichen und Medaillen in der DDR verschont, wenn man einmal das Abzeichen für gutes Wissen ausnimmt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Bestimmt nur in Bronze.)

Meine Damen und Herren in der Mitte des Hauses, Sie dürfte ja trösten, dass diese Verleihung schon einige Jahre zurückliegt. Aufgrund dieser Tatsache ist mein Blick auf dieses Gesetz ein vielleicht anderer als der von denjenigen, die nicht genug dafür taten, um nicht Aktivist der DDR zu werden oder um auf eine andere Auszeichnung verzichten zu müssen. Der Kabarettist Peter Ensikat schrieb einmal, Herr Dr. Vogel hat es selbst angesprochen, die DDR war für ihren Medaillenreichtum bekannt. Einer der zahlreichen Orden, von denen einige in der DDR nach Ansicht Ensikats nahezu straßenweise verliehen wurden und denen sich bestimmte Berufsgruppen scheinbar nicht entziehen konnten, war der Vaterländische Verdienstorden. Dieser konnte für hervorragende Verdienste in der revolutionären deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, bei der allseitigen Stärkung und Festigung sowie beim Schutz der DDR im Kampf um die Sicherung des Friedens sowie bei der Erhöhung des internationalen Ansehens der DDR verliehen werden. Die Verleihung erfolgte durch den Vorsitzenden des Staatsrates auf Empfehlung des Ministerrates. Zur Gestaltung des Ordens ist Folgendes zu sagen: Der Vaterländische Verdienstorden der DDR ist ein strahlenförmiger Stern mit fünf Spitzen und fünf stumpfen Zacken.

(Unruhe bei der CDU)

Auf der Vorderseite befindet sich in der Mitte ein rundes Schild, auf dem ein Hammer und ein darauf aufgelegter Zirkel, umgeben von Ähren, dargestellt sind. Das Schild ist von einem gerieften Kranz umgeben. Der Orden wurde auf der linken, oberen Brustseite getragen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie soeben Ähnlichkeiten zu Regelungen im vorliegenden Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen erkannt haben, so ist das nicht zufällig. Ein Grund dafür ist sicher in der Geschichte der Orden bzw. der Ordensverleihung zu finden. Denn, meine Damen und Herren, Orden bildeten sich in der Feudalgesellschaft als Kennzeichen der Angehörigen ritterlicher oder höfischer Gesellschaften heraus. Um Ihnen aber die Parallelen zwischen dem Vaterländischen Verdienstorden der DDR und dem Verdienstorden des Freistaats Thüringen noch einmal zu verdeutlichen, werde ich nicht darauf verzichten können, den exakt zitierten DDR-Regelungen zum Vaterländischen Verdienstorden den von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelungen gegenüberzustellen. Neben der Würdigung besonderer Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland sollten auch solche Leistungen, die vornehmlich für den Freistaat Thüringen und seine Bevölkerung erbracht wurden, staatliche Anerkennung finden. Darunter ist jeder Verdienst zu begreifen, welcher im Wirken für das allgemeine Wohl erworben ist. Voraussetzung, meine Damen und Herren, die auf den ersten Blick ideologiefrei erscheint, ganz im Gegensatz zu den oben benannten Verleihungsvoraussetzungen für den Verdienstorden der DDR. In der DDR, meine Damen und Herren, wäre eine so deutliche Ideologisierung des Ordens eigentlich auch gar nicht notwendig gewesen, da ja der vorschlagsberechtigte Ministerrat der DDR und der das Verleihungsrecht innehabende Staatsratsvorsitzende für die Ideologietreue der künftigen Ordensinhaber ganz zwangsläufig und unbestreitbar garantierten. Und dieser nicht nur DDR-typischen Tatsache entspricht der nun von der Landesregierung des Freistaats Thüringen vorgelegte Entwurf zum Gesetz eines Verdienstordens des Freistaats Thüringen.

In Thüringen besitzen die Mitglieder des Ministerrates - Entschuldigung, meine Damen und Herren -, die Mitglieder der Landesregierung das Vorschlagsrecht. Daneben auch - Entschuldigung - der Landtagspräsident, wenn man das Gesetz richtig zitiert. Das Verleihungsrecht selbst soll in Thüringen künftig der Ministerpräsident haben. Vereinfacht könnte man auch sagen: der Vorsitzende des Freistaats.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Haben Sie auch § 8 gelesen?)

Was das äußere Erscheinungsbild des Ordens betrifft, zeigen sich hier die sich unterscheidenden Traditionen recht deutlich. Erinnern wir uns, der Vaterländische Verdienstorden der DDR war ein fünfzackiger Stern. Das Ordenszeichen des Freistaats - so ist es in § 3 Abs. 1 des Gesetzes zu lesen - wird ein achtspeitziges, weißemalliertes und silbern umrandetes Kreuz sein. Ein Zeichen, meine Damen und

Herren, das in diesem Jahrhundert Deutschland in der Welt schon auf sehr verbrecherischer Weise präsentierte. In der Mitte findet sich im Übrigen wieder ein rundes Schild, diesmal weißemailliert und mit Silberrand. Das des Vaterländischen Verdienstordens war natürlich rot. Auch finden wir nicht Hammer und Zirkel, sondern ein rot-weißer Löwe wird den Orden zieren. Der Löwe ist übrigens gekrönt und bewehrt. Und wir erinnern uns in diesem Zusammenhang wieder an das Zeichen der Zugehörigkeit zu höfischen und ritterlichen Gesellschaften - damals allerdings in der Feudalgesellschaft.

Meine Damen und Herren, wer einen Vaterländischen Verdienstorden in der DDR erhalten und eine in der Opportunität begründete Rückgabe des Ordens nach 1989 abgelehnt hatte und in Zukunft in den Genuss kommt, einen Verdienstorden des Freistaats Thüringen zu erhalten - ich gebe selbst zu, ein Umstand, den ich für recht unwahrscheinlich halte, da werden Sie mir sicherlich Recht geben -, aber sollte es dennoch eintreten, braucht derjenige nicht zu befürchten bei offiziellen Anlässen auf das Tragen eines Ordens verzichten zu müssen. Der Verdienstorden des Freistaats Thüringen wird entsprechend § 3 Abs. 2 zwar ebenso auf der linken Brustseite zu tragen sein, im Gegensatz zum Vaterländischen Verdienstorden allerdings auf der unteren Brustseite. Und Schwierigkeiten gibt es nur dann, wenn an Stelle des Ordenskreuzes die mit überreichte Miniatur getragen wird. Diese ist nämlich dann auf der linken oberen Brustseite zu tragen.

Und in diesem Zusammenhang will ich noch auf ein weiteres Problem aufmerksam machen. Auf den ersten Blick wird es Ihnen sicherlich unscheinbar und nebensächlich erscheinen, aber, meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor - ich weiß, dass jetzt die Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der CDU-Fraktion, anmelden bzw. aufschreiben werden, so etwas sei doch unvorstellbar, allein die Vorstellung treibe ihnen die Zornesröte in das Gesicht -, aber versuchen Sie sich doch bitte einmal vorzustellen, die Mitglieder der Landesregierung schlagen dem Thüringer Ministerpräsidenten vor, den Verdienstorden des Freistaats Thüringen mir zu verleihen, und stellen Sie sich weiter vor, der Ministerpräsident würde diesem Vorschlag auch noch folgen.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:  
Nein, nein.)

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Vogel, das eigentliche Problem, auf das ich aufmerksam machen wollte, kommt jetzt erst noch. Wo ich den Verdienstorden tragen würde, ob links, rechts, oben oder unten, ist ja gesetzlich vorgeschrieben. Aber an was soll ich ihn denn heften, wenn ein Anzug nicht in meinem Besitz ist, etwa an ein T-Shirt, an ein kariertes Hemd oder an einen Wollpullover? Orden sind, meine Damen und Herren, so überholt wie eine scheinbar vorgeschriebene Kleiderordnung eines Standes oder einer Berufsgruppe. Sie entspre-

chen einfach nicht mehr der Zeit, in der wir leben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, es sollte deutlich geworden sein, ich bin kein Freund dieser Art der Anerkennung besonderer Leistungen, weil diese Art des Ordens und seine Regelung zur Verleihung und zum Tragen den Status des Ordens im Sinne der Verleihenden über die eigentlichen Leistungen des Ordensempfängers hebt oder anders: Der Verleihende erhebt sich über den, dem Anerkennung widerfahren soll. Das Thüringer Verdienstordensgesetz bedient - wie auch die Orden in der DDR - vielmehr die Interessen der politischen Machthaber als die Bedürfnisse derer, die sich gesellschaftlich engagieren. Und das wird ja auch im Einleitungstext zum Gesetzentwurf deutlich. Unter Punkt C - Alternativen - schreiben die Autoren, ich zitiere: "Beibehaltung des bisherigen Zustands, hilfsweise Erlass einer Verordnung, damit ist allerdings eine angemessene Würdigung von Verdiensten, die Bürger" und Bürgerinnen - möchte ich hinzufügen - "um den Freistaat Thüringen und die Bevölkerung erbracht haben, auch weiterhin nicht möglich."

Meine Damen und Herren, verzichten Sie auf Status und Symbole. Verzichten Sie auf einen ordengewordenen Händedruck. Belügen Sie sich nicht selbst über die Alternativlosigkeit Ihres Vorhabens und schaffen Sie tatsächliche Anerkennung gesellschaftlichen Engagements und

(Beifall bei der PDS)

bringen Sie ein Thüringer Ehrenamtsgesetz auf den Weg, denn damit und nur damit schaffen Sie eine tatsächliche Anerkennung und Würdigung erworbener Verdienste in kulturellen, künstlerischen, wissenschaftlichen, sozialen und anderen gesellschaftlichen Bereichen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Als Nächster hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte eigentlich gedacht, nach den ernsten Themen, die wir vorhin gewälzt haben, dass man das jetzt etwas lockerer angehen kann. Ich versuche es auch etwas lockerer anzugehen. Herr Kollege Dittes, ich weiß ja nicht, welches Abzeichen für Gutes Wissen und in welcher Stufe Sie damals hatten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:  
Und Sie?)

Ich frage lieber nicht nach, nach der Rede, die Sie heute gehalten haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wichtig ist, dass das, was der Ministerpräsident hier, glaube ich, treffend rübergebracht hat. Die Landesregierung und wir gemeinsam als Parlament, wir haben zehn Jahre gewartet. Weil gerade das, was der Herr Kollege Dittes hier so weiträumig vorgetragen hat vom Vaterländischen Verdienstorden, es gab so viele in der DDR. Ich sage Ihnen auch gleich, ich hatte auch mal ein Aktivistenabzeichen, aber da hingen noch 250 Mark dran. An diesem Orden, den der Freistaat Thüringen schaffen will - Herr Dr. Hahnemann, Sie haben wahrscheinlich nie was bekommen -

(Heiterkeit bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:  
Das ist richtig.)

an diesem Orden, den der Freistaat Thüringen für seine Bevölkerung hier schaffen will, hängt kein Geld dran. Das muss man doch mal klar und deutlich rüberbringen. Ich glaube, es ist einfach an der Zeit. Und ich möchte an der Stelle auch dem Ministerpräsidenten danken, dass er, bevor er diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, dazu mit den Fraktionsvorsitzenden sich ins Benehmen gesetzt hat. Ich glaube, es ist guter Stil, nachdem man zehn Jahre gewartet hat, dass man dann sagt, wir werden gemeinsam dieses Gesetz auf den Weg bringen. Ich denke, es wäre gut, wenn man diesem Gesetz über den Verdienstorden des Freistaats Thüringen hier mit großer Mehrheit zustimmen könnte. Ich glaube, es geht darum, dass man besonderen Menschen in diesem Land, die auf vielen Gebieten große Leistungen bringen, es ist genannt worden, ob das Mütter sind mit vielen Kindern, mit behinderten Kindern, die noch zusätzlich Dinge machen, wenn es darum geht, dass im Ehrenamt Tätige sehr, sehr viele Stunden ihrer Freizeit einsetzen, und ich glaube, es ist schon richtig, dass man dazu diesen Orden des Freistaats Thüringen schafft. Und ich kann Ihnen nur sagen, da mag der eine oder andere drüber lachen, aber gerade im Feuerwehrwesen, wo dieses -

(Heiterkeit Abg. Dr. Botz, SPD)

Wissen Sie, Herr Botz, das ist das Einzige, was Sie können, bei Ihnen gibt es wahrscheinlich keine Feuerwehrleute, hören Sie mit solchem dummen Gelache auf. Ich will nur sagen, dass diese Feuerwehrleute ihr Leben einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie dann über 20, 30, 40 Jahre gedient haben in dem Freistaat oder für dieses Land, ob das DDR war, dort ist diese Anerkennung, ich habe es mehrfach erlebt und viele andere auch, gehen Sie mal hin, wenn sie 30, 40 Jahre gedient haben in treuer Pflichterfüllung, das Wort traut sich ja

kaum jemand auszusprechen - in treuer Pflichterfüllung,

(Beifall bei der CDU)

dass dann diese Geehrten Tränen in den Augen haben, weil sie sich für die Allgemeinheit eingesetzt haben. Ich denke, meine Damen und Herren, wichtig ist, dass hier eine maßvolle Verwendung angewendet wird, der Ministerpräsident hat das deutlich gemacht, dass vor allen Dingen aktive Politiker hiervon ausgenommen werden, auch das halte ich für eine gute Geschichte. Ich könnte mir vorstellen - ich weiß ja nicht, ob ich das richtig verstanden habe, dass wir den an den Innenausschuss überweisen werden -, dass man hier sich damit kurz befasst. Ich könnte mir vorstellen, dass wir uns den vorhandenen Orden mal anschauen, damit man sieht, wie er denn aussieht, und dass man über, ich glaube, nur noch Marginalien reden muss. Ich empfehle namens meiner Fraktion und aus Überzeugung, dass wir schnell dieses Thüringer Verdienstordensgesetz beschließen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht - Herr Abgeordneter Sonntag, eine weitere Wortmeldung.

#### **Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich der Meinung war, dass man das nicht so, wie mein Vorredner es sagte, es ist spaßig, einfach stehen lassen kann, was Herr Dittes uns hier vorgetragen hat. Herr Dittes, wenn Sie schon geschichtliche Exkurse hier von sich geben, dann machen Sie das bitte gründlich und gehen mal etwas weiter zurück. Der Herr Fiedler hat gesagt, an seinem Orden, da hängt ein bisschen Geld dran. Was die Vielfalt und die Menge von verliehenen Orden betrifft, habe ich von meinem Vater mal den Begriff gehört "Waschkorborden". Nur, zu dieser Zeit, Herr Kollege, wo diese Orden verliehen wurden, da hing dort kein Geld dran, sondern Blut. An diese Zeit haben Sie nicht erinnert. Das ist noch gar nicht so lange her, geschichtlich gesehen. Und wenn Sie auf den Feudalismus abheben, Herr Kollege, da begreifen Sie doch endlich mal, wer, wenn nicht die gewählten Vertreter, wer, wenn nicht diejenigen, die dafür gewählt werden, dass sie die Verantwortung übernehmen und dass sie auch in die Lage versetzt werden, Verantwortung anderer zu prämiieren, zu honorieren - wer soll das denn sonst tun? Und ich denke schon, und Wolfgang hat es angesprochen bei den Feuerwehrleuten, dass es auch unsere Aufgabe, Pflicht und Schuldigkeit ist, auch den Bürgern, die sich dankenswertere noch für das Gemeinwohl interessieren und sich dafür einsetzen, mal auf die Schulter klopfen zu können oder, bitte schön, wenn Sie so wollen, das etwas anders zu tun. Ich denke, da, Herr Kollege, gibt es keinen Grund dafür, in

einer derartig diffamierenden, derartig verunglimpfenden Weise hier dargestellt zu werden. Es war nicht nötig, es war der Sache hier wirklich nicht angemessen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich frage vorsichtshalber noch mal: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Ich habe zwar keinen konkreten Antrag auf Ausschussüberweisung vernommen, aber so etwas Ähnliches. Herr Fiedler, kann ich Ihren Satz so interpretieren, dass Sie beantragen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ja, Sie haben mich richtig verstanden.)

Gut, dann stimmen wir das ab. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf in Drucksache 3/744 an den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen worden. Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 4. Ich schaue auf die Uhr, wir müssen ja noch Tagesordnungspunkt 16 machen. Vielleicht geht der Tagesordnungspunkt 5 schnell, dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf

**Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/781 -  
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Herr Minister Dr. Sklenar wird den Gesetzentwurf begründen.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch Beitritt zum Basler Übereinkommen in dessen Artikel 8 völkerrechtlich verbindlich verpflichtet, gescheiterte und/oder illegale Abfallexporte wieder zurückzuführen. Einzelheiten enthalten die EG-Abfallverbringungsverordnung und das Abfallverbringungsgesetz. Um im Fall einer Abfallrückführung tätig werden zu können, ist neben der Ermittlung des Abfallexporteurs auch die Ermittlung der örtlich zuständigen Behörde eine wesentliche Voraussetzung. Dabei kann es Fälle geben, bei denen nur ein Bundesland zuständig ist. Im Gegensatz dazu besteht aber auch die nicht auszuschließende Möglichkeit, dass Abfälle unterschiedlicher Herkunft zurückzuführen sind, bei de-

nen sich nicht sofort und eindeutig die Zuständigkeit eines Landes feststellen lässt. Um dennoch der Wiedereinfuhrpflicht fristgemäß nachkommen zu können, obliegt die Verpflichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 6 des Abfallverbringungsgesetzes dem Land, das bei Zuordnung dieser Fälle zu der alphabetischen Reihenfolge der Länderbezeichnungen zuständig ist. Alternativ können die Länder nach § 6 Abs. 1 Satz 7 dieses Gesetzes die Erfüllung der Aufgabe einer gemeinsamen Einrichtung übertragen. Dies ist Gegenstand des abgeschlossenen Staatsvertrags. Es ist erforderlich, da dieser gemeinsamen Einrichtung - zutreffend ist auch die Bezeichnung einer zentralen Koordinierungsstelle - die Befugnis einzuräumen war, Verwaltungsakte innerhalb der Bundesrepublik erlassen zu können. Der Staatsvertrag tritt in Kraft, nachdem die letzte Ratifikationsurkunde beim Minister für Umwelt und Verkehr Baden-Württembergs hinterlegt ist. Mit der Inkrafttretung des Staatsvertrags resultieren daraus für Thüringen auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels jährliche Fixkosten in Höhe von ca. 6.140 DM. Wenngleich der Umfang der Arbeit der zentralen Koordinierungsstelle von vornherein nicht prognostizierbar ist, so sollen mit dieser Einrichtung jegliche Zuständigkeitsfragen bei ungeklärten Fällen eines Rückholersuchens ausgeschlossen und ein rechtzeitiges Handeln möglich sein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister Sklenar. Ich eröffne die Aussprache und bitte Frau Sedlacik ans Rednerpult.

**Abgeordnete Sedlacik, PDS:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf unterstützt der Freistaat Thüringen neben anderen Bundesländern die Verpflichtung der Bundesrepublik, Regelungen zu treffen, gescheiterte oder illegale Abfallexporte zurückzunehmen. Dazu soll in einem Staatsvertrag das Übereinkommen über die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle in Baden-Württemberg getroffen werden. Jawohl, diese soll die Rückholersuchen nach dem Abfallverbringungsgesetz bearbeiten, die Sachaufklärung in der Bundesrepublik und in den betroffenen Staaten in eigener Zuständigkeit durchführen. Im Staatsvertrag werden die Aufgaben und Befugnisse sowie die Kosten der zentralen Koordinierungsstelle geregelt. Der jährliche Kostenaufwand für Thüringen beträgt 6.140 DM und ist insofern nahezu vernachlässigungswürdig. Die PDS-Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. Die völkerrechtliche Bestimmung, wonach gescheiterte oder illegale Abfallexporte wieder in das Herkunftsland zurückzuführen sind, ist für die PDS von besonderer Bedeutung. Konsequenter wäre es jedoch aus Sicht der PDS, wenn Abfallexporte überhaupt nicht möglich wären. Die zu schaffende Koordinierungsstelle führt nicht zu einer Veränderung der Landeszuständigkeit und Ver-

antwortung aus dem Abfallverbringungsgesetz. Insofern ist die Koordinierungsstelle als ergänzendes Instrument zur Umsetzung des Abfallverbringungsgesetzes anzusehen. Die Bedenken der PDS bezüglich der Abfallexporte insgesamt und der Abgrenzungsprobleme zwischen den Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung bleiben bestehen. Da sie aber nicht Regelungsgegenstand dieses Gesetzes sind, ersparen wir uns heute Abend angesichts des Tagungs-marathons eine Diskussion dazu.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich beende die Aussprache. Ausschussüberweisung ist auch nicht beantragt worden, so dass wir die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt für heute beenden. Herr Abgeordneter Stauch?

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, wie bereits angekündigt zur Tagesordnung bitten wir darum, in die zweite Beratung einzutreten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gut, wenn ich das vorher gewusst hätte, dann hätte ich natürlich diese Beratung nicht geschlossen. Das tut mir jetzt Leid. Das heißt, es macht ja auch nichts aus, ich eröffne damit dann die zweite Beratung und frage: Gibt es Wortmeldungen? Einen Moment bitte. Meine Damen und Herren, ich höre gerade, wenn wir die Beratung am heutigen Tage fortsetzen wollen, die zweite Beratung machen wollen, dann müssen wir eine Zweidrittelmehrheit feststellen. Also dann frage ich Sie zuerst, wer dafür ist, die zweite Beratung am heutigen Plenarsitzungstag durchzuführen, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 1 Stimmenthaltung ist die übergroße Mehrheit des Plenums dafür, die Beratung heute fortzusetzen. Dann werden wir das auch tun. Wortmeldungen zur zweiten Beratung liegen mir nicht vor. Wir können damit zur Abstimmung kommen und so frage ich, wer für den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/781 stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 2 Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf so zugestimmt. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in Drucksache 3/781 zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 2 Stimmenthaltungen ist diesem Gesetzentwurf zugestimmt worden mit großer Mehrheit. Vielen Dank. Wir beenden jetzt den Tagesordnungspunkt endgültig und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Zucht, Vermehrung und Haltung von Hunden**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/786 - Neufassung -

Gibt es den Wunsch der Antragsteller, diesen Antrag zu begründen? Herr Dittes, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Meine Damen und Herren, die Nachrichten der letzten Tage und Wochen sind uns allen noch vor Augen und in den Ohren. Man kann sie sich hier sparen, denn sie waren und sind keine Sternstunden der freien Betätigung von Medien. Sie sorgen lediglich für eine schon fast beängstigende Hysterie, der die herrschende Politik scheinbar nichts entgegenzusetzen in der Lage ist. Und so endeten dann die Meinungsmache auch naturgemäß in solch flotten Politikersprüchen wie dem des Bundeskanzlers Schröder, der fern jeder Sachkunde und jeder Verantwortung für das Wohl von Menschen und Tieren seinen populistischen Spruch "die Kampfmaschinen müssen von der Straße" in die Welt setzte. Der tödliche Angriff auf den sechsjährigen Volkan in Hamburg war aber nur ein weiterer Höhepunkt in der Reihe der nicht abreißen Hundeeattacken auf Menschen. Kaum etwas geschah. Das Problem wurde nicht ausreichend ernst genommen und die Angriffe gegen Gesundheit und Leben von Menschen wurden, wenn überhaupt, als ein Problem dargestellt, dessen Ursache die jeweiligen Hunde waren oder sind. Aber genau mit der Vielfalt der Ursachen hatte sich die Politik in den letzten Jahren gerade nicht befasst und so war es dann auch nicht verwunderlich, dass das allenthalben "hilf- und ahnungslose Politikergestottere" zunächst in einem Kompetenzstreit gipfelte. Es müssen jetzt sofort bundeseinheitliche Regelungen her, forderte Herr Rüttgers von der CDU. Eine bundeseinheitliche Regelung ist nicht zwingend notwendig, konterte der saarländische Ministerpräsident Müller, ebenfalls CDU. Leichter wäre der Weg, klare Landesgesetze zu machen, meinte etwa die Bundesjustizministerin. Nur, was die Gesetze leisten müssen und sollen, darüber hörte man kaum eine differenzierte Ansicht.

Mitte letzter Woche beschloss das Bundeskabinett über das Bundestierschutzgesetz, Zucht- und Importverbote durchzusetzen. Parallel dazu begann der selbst erklärte politische Wettlauf der Länder um die strengste Landesgesetzgebung. Aus Hamburg etwa erreichte dann die Öffentlichkeit eine Nachricht über das Verbot für drei besonders gefährliche Kampfhunderassen, ihre Haltung sei der Verordnung zufolge untersagt. Die Verordnung gilt von sofort an. Bereits existierende Tiere würden eingeschläfert.

Meine Damen und Herren, diese Nachricht ist inzwischen wieder relativiert worden. Nordrhein-Westfalen aber zog am Ende der Woche nach und kündigte eine erhebliche Verschärfung der Gefahrenhundeverordnung an. Seitdem ist in der Öffentlichkeit hinsichtlich des Haltens von Hunden, gelinde gesagt, der Teufel los. Jenseits eines mancherorts gemeldeten Ausverkaufs an Maulkörben hört und liest man von Morddrohungen und Attacken gegen Tierheime, Tierschützer und Hundebesitzer, von massenhaften hilflosen Anfragen bei ebenso ratlosen Behörden, Verbänden und Vereinen, von Anstürmen auf ohnehin überfüllte

Tierasyle, um Hunde abzugeben, so dass schon Notunterkünfte ins Auge gefasst werden. Das Schlimmste aber ist die steigende Zahl ausgesetzter Hunde, meine Damen und Herren. Und diesmal sind es nicht die niedlichen Kleinen, an denen nach der anfänglichen Begeisterung unter dem Weihnachtsbaum, auf dem Geburtstagstisch oder in Anbetracht des bevorstehenden Urlaubs das Interesse verloren gegangen ist.

In Thüringen ist wohl die Lage nicht so prekär. Viele Städte und Gemeinden versuchen, mit eigenen strengeren Regeln der Situation Herr zu werden, aber die Verunsicherung ist doch groß, nicht nur unter den Hundezüchtern und -haltern, sondern auch bei Behörden, Vereinen und Verbänden. Der Sprecher des Thüringer Innenministeriums sagte noch am Mittwoch, es gäbe keine Veranlassung für eine Änderung der hiesigen Gefahrenhundeverordnung, der Vorteil der Regelung sei, dass sie sich nicht auf bestimmte Rassen beschränke, so in der OVZ nachzulesen.

Minister Köckert aber stellte schon am gleichen Tage mögliche Änderungen in Aussicht, und zwar insofern, als eine entsprechende Überarbeitung und eventuelle Verschärfung der Thüringer Verordnung kein Tabu (TA vom 28.06.) sein wird und bereits am Freitag prüfte Thüringen, ob die bayerische Kampfhundeverordnung übernommen werden kann, so nachzulesen in der TLZ vom 1. Juli. Vor dem Hintergrund dieser zu erwartenden Entwicklung hat die PDS-Fraktion am Dienstag vergangener Woche den vorliegenden Antrag auf Bericht der Landesregierung eingereicht. Der Antrag bietet der Regierung die Möglichkeit, die Abgeordneten und die Öffentlichkeit über ihr Agieren im Bundesrat und den Innenministerkonferenzen zu unterrichten und vor dem Hintergrund der Ergebnisse und Ereignisse ihr weiteres Vorgehen zu erläutern, damit Thüringen vielleicht einiges erspart bleibt, was populistisches und teilweise hilflos unsachgemäßes politisches Handeln derzeit so hervorbringt. Vor diesem Hintergrund kündigen wir jetzt bereits an, dass wir es für notwendig halten, die Diskussion über den Bericht des Innenministers im Ausschuss und in der Öffentlichkeit fortzusetzen und dementsprechend eine Anhörung unter Einbeziehung von Fachleuten im Thüringer Landtag durchzuführen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Minister Köckert, Sie geben den Sofortbericht.

#### **Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der grausame Tod des 6-jährigen Jungen in Hamburg hat viele Menschen tief erschüttert und aufgerüttelt. Viele stellen sich jetzt die Frage, ob genug getan worden ist, um solche Unglücke zu verhindern bzw. auch in Zukunft nicht mehr vorkommen zu lassen. Allerdings - Herr Dittes hat es

ja in seinen Ausführungen deutlich gemacht - ist das kein Grund, nun in eine Hysterie zu verfallen und all die Dinge, die Sie genannt haben, bis hin dazu, dass ich ja auch eine Menge Briefe bekomme und Szenarienschilderungen, dass normale Hundehalter bedroht werden von ihren Nachbarn und von fremden Leuten. Dazu besteht in der Tat hier in Thüringen kein Grund.

Wir wissen, dass das Geschehen in Hamburg nicht der erste Zwischenfall dieser Art in Deutschland ist. Der Bundesrat hat am 19. Mai eine Entschließung zur Vorlage einer Hundehalterverordnung gefasst, mit der insbesondere die Aggressionszucht von Hunden verboten werden soll. Darüber hinaus soll die Einfuhr derartig gezüchteter Hunde verhindert werden. Die Entschließung wurde einstimmig, also auch mit Zustimmung Thüringens, angenommen. Darüber hinaus wurde von mir sowohl der am 5. Mai 2000 von der Innenministerkonferenz beschlossene Maßnahmenkatalog als auch der IMK-Beschluss der Telefonschaltkonferenz vom 28. Juni diesen Jahres mitgetragen und befürwortet. Damit sind die ersten beiden Fragen des Berichtersuchens beantwortet.

Um Ihre dritte Frage zu beantworten, Herr Dittes, verweise ich darauf, dass Thüringen zu den Ländern zählt, die bereits vor dem tragischen Geschehen in Hamburg eine eigene Gefahrenhundeverordnung in Kraft gesetzt haben. Der Thüringer Landtag hatte in der 2. Legislatur die Regierung mit der Erstellung einer solchen Verordnung beauftragt. Bei uns gilt seit dem 17. April diesen Jahres die ordnungsbehördliche Verordnung zur Abwehr von Gefahren durch Zucht, Ausbildung, Abrichten und Halten gefährlicher Hunde. Der gemeinsame Grundgedanke der Thüringer Verordnung wie auch der in den anderen Ländern erlassenen Verordnungen ist, dass bei nahezu allen Hunderasen die Gefahr besteht, dass aggressive Zuchtlinien herausgebildet oder einzelne Hunde dieser Rassen zu Kampfmaschinen abgerichtet werden können. Um es klar zu sagen: Hunde werden erst durch das verantwortungslose Verhalten von Menschen zu solchen Bestien gemacht,

(Beifall im Hause)

wie sie uns in Hamburg vor Augen geführt wurden. Nach unserer derzeit geltenden Gefahrenhundeverordnung ist in Thüringen die Zucht von gefährlichen Hunden und das Scharfmachen zu gefährlichen Hunden verboten und das Halten von gefährlichen Hunden bedarf einer behördlichen Erlaubnis. Als gefährlich gelten solche Hunde, die auf Angriffslust oder auf eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet worden sind. Unter die Definition fallen auch solche Hunde, die sich bereits als bissig erwiesen haben oder die bereits wiederholt in Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben. Schließlich werden auch die Hunde als gefährlich angesehen, wenn sie wiederholt Vieh, Katzen oder Hunde oder unkontrolliert Wild gehetzt oder gerissen haben. Wer einen gefährlichen Hund hat und diesen behalten will, braucht

dafür eine ordnungsbehördliche Erlaubnis. Diese Erlaubnis wiederum wird nur erteilt, wenn die antragstellende Person mindestens 18 Jahre alt ist, wenn sie die erforderliche Sachkunde besitzt, wenn an der Zuverlässigkeit der Person kein Zweifel besteht und wenn die Räumlichkeiten und die Freianlagen vorhanden sind, in denen das Halten, die Ausbildung oder das Abrichten verhaltensgerecht und auch ausbruchssicher möglich ist, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier nicht gefährdet wird. Die Sachkunde wird nachgewiesen z.B. durch eine Bescheinigung bzw. Prüfung eines Zuchtverbandes oder einer Hundeschule. Die Zuverlässigkeit z.B. besitzt nicht, wer etwa schon mehrfach oder gröblich gegen das Tierschutzgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Waffen- oder Sprengstoffgesetz verstoßen hat. Die Zuverlässigkeit besitzt ebenso nicht, wer schon mehrfach in Trunkenheit Straftaten begangen hat oder wer z.B. wegen vorsätzlicher Körperverletzung und anderer schwerer Straftaten wie Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- und Hausfriedensbruch oder Diebstahl verurteilt worden ist. Dass die notwendige Zuverlässigkeit fehlt, wird zudem regelmäßig dann angenommen, wenn der Antragsteller psychisch krank, alkohol- oder drogenabhängig ist. Die zuständige Behörde kann zudem bei Vorliegen entsprechender Hinweise verlangen, dass die antragstellende Person ein amts- oder fachärztliches Zeugnis über ihre geistige und körperliche Eignung vorlegt. Wenn die Erlaubnis schließlich erteilt ist, kann dies zeitlich befristet und auch mit Auflagen erfolgen. Auflagen können auch nach Erteilung der Erlaubnis noch festgelegt werden. Für das Halten der gefährlichen Hunde gilt dann, dass sie innerhalb der eigenen Wohnung oder des Grundstücks so zu halten sind, dass sie Wohnung oder das Grundstück nicht gegen den Willen des Halters verlassen können. Am Zugang zur Wohnung oder dem Grundstück muss ein Hinweisschild angebracht werden; außerhalb des eingezäunten Grundstücks besteht Leinenzwang, bei bissigen Hunden zusätzlich Maulkorbzwang. Wer gegen diese Verordnung verstößt, meine Damen und Herren, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 DM geahndet werden kann; notfalls kann der Hund auch eingezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren uns von Anfang an darüber im Klaren, dass diese Verordnung nicht einfach umzusetzen ist, denn, wie ich schon ausgeführt habe, das eigentliche Problem sind nicht die Hunde, sondern der verantwortungslose Züchter oder der verantwortungslose Halter. Und letztlich liegt es natürlich beim Halter, dafür Sorge zu tragen, dass von seinem Hund keine Gefahr ausgeht. Die Auswertung des Ereignisses von Hamburg zeigt, dass unsere aktuelle Thüringer Verordnung grundsätzlich ausreicht, um ein solches Geschehen im Vorfeld zu verhindern. Wie eben ausgeführt, kann einem Halter, dessen Zuverlässigkeit nicht gegeben ist, der gefährliche Hund weggenommen werden; dies allerdings unter der Voraussetzung, dass den Behörden die Gefährlichkeit des Hundes bekannt ist. Die bestehende Verordnung mit den darin festgelegten Verboten der Aggressionszucht und des Scharfmachens ermöglicht den zu-

ständigen Behörden ein präventives Vorgehen. Sobald bekannt wird, dass irgendwo Aggressionszucht stattfindet oder dass Hunde scharfgemacht werden, kann dies sofort untersagt werden. Das Halten der betroffenen Hunde kann an die behördliche Erlaubnis geknüpft werden und dies gilt, wie ich ausgeführt habe, für alle Hunderassen, nicht nur für die so genannten Kampfhunderassen.

Wir müssen aber feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass bestimmte Hunderassen in den letzten Jahren immer mehr zu Modehunden geworden sind. Dies aber nur zum geringsten Teil wegen ihrer natürlichen Anmut oder wegen ihres freundlichen Wesens, im Gegenteil, gerade die so genannten Kampfhunderassen wurden zur Mode speziell wegen ihrer Aggressivität, wegen der Angst, die sie verbreiten, weil man damit protzen kann, weil in Deutschland das Tragen von Waffen verboten ist und solche Hunde offenbar auch als Waffenersatz erhalten müssen. Auch der Personenkreis der Halter dieser Kampfhunde muss sich zum Teil den Vorwurf gefallen lassen, nicht besonders durch Seriosität aufzufallen. Ich sage ausdrücklich, nicht alle Halter dieser Hunde, sondern ein Teil dieser Halter. Aus diesem Grund wird momentan geprüft, ob wir nicht den präventiven Charakter der bestehenden Gefahrenhundeverordnung durch einige Ergänzungen noch weiter verstärken.

Konkret ist Folgendes vorgesehen: Nach wie vor werden alle Hunderassen als potenziell gefährlich angesehen. Es wird jetzt jedoch eine Liste mit etwa 13 Hunderassen in die Verordnung aufgenommen, bei denen die Gefährlichkeit regelmäßig vermutet werden kann. Zu diesen Rassen gehören der Pitbull, der American Staffordshir Terrier oder der Bullterrier. Für die Hunde dieser Rassen gilt dann nicht nur das Verbot der Aggressionszucht, sondern ein generelles Zuchtverbot. Hunde dieser 13 Rassen dürfen in Thüringen nur noch dann gehalten werden, wenn neben den übrigen Voraussetzungen zusätzlich ein Wesenstest bestanden wird, ein Wesenstest, der von Tierärzten durchgeführt werden soll. Selbst wenn der Wesenstest bestanden worden ist, dürfen diese Hunde in der Öffentlichkeit nur noch an der Leine und mit Maulkorb geführt werden. Wenn ein Hund diese Prüfung nicht besteht, wird er eingezogen und - ich setze jetzt zwar in Klammern - wird wohl in der Regel getötet werden müssen. Mit diesen Änderungen, die sozusagen die Beweislast umkehren, erhalten die zuständigen Behörden in den Gemeinden und Städten eine optimale Grundlage für ein präventives Vorgehen zum Schutz der Bevölkerung. Durch das Zuchtverbot und durch die Auflagen für die Haltung wird sich die Zahl der Kampfhunde in Thüringen wahrscheinlich allmählich von selbst reduzieren. Durch den Leinen- und Maulkorbzwang können Behörden und Polizei in jedem Fall sofort einschreiten, wenn sie einen in der Verordnung aufgeführten Hund ohne Maulkorb und Leine in der Öffentlichkeit sehen. Mit der geänderten Verordnung entsprechen wir weitgehend auch den Forderungen des Thüringer Landestierschutzverbandes, indem kein eine bestimmte Rasse betreffendes generelles Hundehaltungsverbot ausgesprochen wird. Bestimmte

Hunde müssen also nicht sofort abgegeben und eingeschläfert werden. Gewiss, auf die Halter von gefährlichen Hunden kommen damit einige Unannehmlichkeiten zu. Aber, ich denke, was ist das schon im Vergleich zu den Qualen des 6-jährigen Jungen in Hamburg oder im Vergleich zu dem Trauerschmerz seiner Eltern. Jeder Halter eines gefährlichen Hundes hat jetzt die Pflicht, für sich die Sachkunde und die eigene Zuverlässigkeit sowie die bestandene Wesensprüfung für seinen Hund nachzuweisen. Solange alle diese Voraussetzungen vorliegen, darf er seinen Hund behalten und ihn in der Öffentlichkeit mit Maulkorb und Leine führen. Wir gehen damit, meine Damen und Herren, über die Vorschriften anderer Länder hinaus, denn der bestandene Wesenstest stellte in Thüringen keinen Freibrief dar, den gefährlichen Hund wieder wie einen Schoßhund zu behandeln.

Meine Damen und Herren, Herr Dittes hat ja angesprochen, dass sich nicht nur der Bundesinnenminister, sondern auch der Bundeskanzler selbst in die Debatte eingeschaltet hat, in der Tat mit einem flotten Spruch. Die Bundesregierung muss natürlich auch und dringend ihren Teil dazu beitragen, das Problem der gefährlichen Hunde in den Griff zu bekommen. Vieles wurde da auf dieser Ebene schon angekündigt; konkret geschehen ist leider noch nichts. Es fehlt nach wie vor das Importverbot und das Zuchtverbot. Es fehlen vor allem die strafrechtlichen Sanktionen gegen kriminelle Züchter und gegen kriminelle Halter. Ich darf an dieser Stelle auch noch einmal an die Kommunen im Freistaat appellieren, die Gefahrenhundeverordnung konsequent durchzusetzen. Ich denke, dass die Kommunen auch gerade angesichts des Geschehens in Hamburg zukünftig von ihrem Handlungsspielraum Gebrauch machen. Wir geben ihnen ja nun, wenn wir diese Liste entsprechend mit anhängen, deutlichere Handlungsmöglichkeiten und Eintragungsmöglichkeiten an die Hand. Das betrifft den Handlungsspielraum auszunutzen, den Leinen- und Maulkorbzwang für andere Hunderassen ebenso wie die Gestaltung der Hundesteuer.

Aber ich richte auch von dieser Stelle einen Appell an die Hundehalter, die gleichzeitig Eltern sind. Es gibt immer wieder Fälle, und erst kürzlich konnten wir davon in Thüringen hören, in denen die eigenen Kinder Opfer des eigenen Hundes werden. Besonders in Bezug auf kleine Kinder gilt es nicht nur bei Kampfhunden, sondern bei allen Hunden wachsam zu sein. Hier haben es die Eltern selbst in der Hand, nicht die Ordnungsbehörden, die wissen oft gar nicht, was sich in den Wohnungen abspielt. Selbst in der Hand haben es aber jetzt insgesamt alle Hundehalter: Sie sind für das Verhalten ihres Hundes verantwortlich. Im Interesse der großen Zahl der seriösen und zuverlässigen Halter, im Interesse von deren friedlichen Hunden und natürlich auch im Interesse der öffentlichen Sicherheit werden wir darauf drängen, dass die Thüringer Gefahrenhundeverordnung von den Behörden, und sei es auch mit Hilfe der Polizei, konsequent umgesetzt wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister Köckert. Da mir schon von allen Fraktionen Wortmeldungen vorliegen, gehe ich davon aus, dass Aussprache zum Bericht gewünscht wird. Ich bitte zum Rednerpult Abgeordnete Frau Dr. Klaus.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben den Bericht des Innenministers gehört zu diesem Thema. Ich glaube, es ist eines der Themen, die in den letzten Wochen in breiten Kreisen der Bevölkerung diskutiert wurden. Der Vorfall, der Anlass für die Diskussion war, hat uns alle sehr betroffen gestimmt. Die Eltern des Jungen werden sich sicherlich fragen, ob es nicht möglich gewesen wäre, diesen Vorfall, und ich sage bewusst nicht Unglücksfall, zu vermeiden. Das ist das Tragische, dass es vielleicht sogar möglich gewesen wäre, wenn man sich die Geschichte des Halters und des Tieres ansieht. Wenn wir in Thüringen unsere Gefahrenhundeverordnung tatsächlich so umsetzen, wie sie jetzt ist, dann würde so ein Vorfall in Thüringen nicht passieren. Das eigentliche Thema, über das geredet werden muss, ist der Missbrauch von Hunden als Statussymbol und als Waffe gegen andere in einem bestimmten Milieu. Das hat dazu geführt, dass in der Öffentlichkeit, da bestimmte Rassen hier bevorzugt eingesetzt werden, diese Rassen einer Akzeptanz nahe null in der Bevölkerung begegnen. Das muss man konstatieren. Da dem so ist, ist zu erwägen, und da eben der Anteil der Kriminellen in diesem Milieu besonders groß ist, was getan werden kann, um objektiv die Sicherheit der Bevölkerung zu erhöhen. Davon trennen muss man den Frust vieler in der Bevölkerung über Hundehalter, die die allgemeinen Spielregeln im Umgang miteinander täglich verletzen, was ich immer wieder mit Betroffenheit feststelle.

Nun aber zu der ersten Gruppe von Hundehaltern, ich sage mal vereinfacht - der kriminellen Gruppe. Ich habe mit zahlreichen Mitarbeitern in Ordnungsämtern in der letzten Zeit gesprochen und die haben mir alle mehr oder weniger durch die Blume, vielleicht auch dem Innenminister, deutlich gemacht, dass es für sie nahezu unmöglich ist, sich in diesem Milieu erfolgreich zu bewegen. Es gibt Ordnungsämter, die sagen, ihnen wird problemlos von der Polizei Unterstützung gewährt. Denn stellen Sie sich bitte vor, ein Ordnungsamtsmitarbeiter ist, selbst wenn er etwas Erfahrung hat mit Hunden, ohne Bewaffnung und soll in einem Milieu auftreten, wo, glaube ich, keiner von uns besonders gern hingehht. Ich glaube, es kann sich jeder vorstellen, wie hoch die Erfolgsrate derartiger Bemühungen ist. Deswegen ist es aus meiner Sicht dringend nötig, hier die Polizei und damit das Land verstärkt in die Verantwortung zu nehmen, und ich glaube, dass es deshalb auch erforderlich ist,

(Zwischenruf Köckert, Innenminister: In die Hilfestellung, nicht in die Verantwortung.)

hier darüber ernsthaft - in die Verantwortung, wie das auch in Sachsen getan wird - zu diskutieren, ob es nicht besser ist, ein Landesgesetz zu machen, in dem die Aufgaben der Polizei und der Ordnungsämter eindeutig geregelt und klassifiziert sind, weil dann nämlich das präventive Vorgehen gegen diese Halter wesentlich erleichtert wird und, wie ich glaube, sehr rasch auch eine Befriedung in Thüringen eintreten wird. Darüber hinaus muss natürlich massiv gegen die so genannten Schwarzzuchten und gegen die Abrichtungen auf Aggressivität vorgegangen werden. Das Milieu ist, wie bekannt, dasselbe, also meiner Meinung nach bei allem Respekt vor den Mitarbeitern der Ordnungsämter, aber ein eindeutiger Fall für die Polizei im Freistaat.

Ich will noch etwas zu dem Thema der sonstigen Hundehalter sagen, die mit der Haltung ihres Tieres überfordert sind. Viele können oder wollen nicht akzeptieren, dass nicht jeder, der ihnen begegnet als Bürger, ein ausgemachter Hundefreund ist, und verkennen, dass es Bürger gibt, die Angst oder Abwehr gegenüber Hunden haben, und nehmen darauf keinerlei Rücksicht. Ich denke, das ist mit ein Grund, warum zahlreiche Leserbriefe die Redaktionen erreichen, warum die Ordnungsämter mit Anrufen überhäuft werden.

Diese permanente Rücksichtslosigkeit hat dazu geführt, dass die Hundehaltung in vielen großen Städten extrem problembehaftet ist. Zu rücksichtslosem Verhalten zähle ich z.B., dass Hunde prinzipiell nicht angeleint werden, wenn Jogger oder Radfahrer kommen, dass Hunde nach wie vor auf Spielplätzen ohne Leine sind oder in belebter Straße ohne Leine geführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das alles gibt Anlass, verschärfte Bestimmungen auszurufen. Nur, ich sage, das eigentliche Problem wird nicht gelöst. Wenn nicht auch bei den Hundehaltern mehr Verstand und Rücksichtnahme einzieht, dann werden wir irgendwann den Zustand haben, dass in Deutschland Hunde über 20 cm Schulterhöhe unerwünscht sind, und das kann ja schließlich niemand wollen.

Ich möchte noch für eine weitere Frage werben, neben der Frage, ein Gesetz in Thüringen zu machen, was mir sinnvoll erscheint und mir von zahlreichen Mitarbeitern der Ordnungsämter bestätigt wurde. Bei aller Sorgfalt, die ja in der Regel die Hundehalter beim Umgang mit ihren Tieren walten lassen, kann es doch zu Unglücksfällen kommen. Deswegen plädiere ich schon seit langem dafür, eine Haftpflicht für alle Hunde einzuführen. Ich denke, der Aufwand, der dort betrieben werden muss, bewegt sich in einer Größenordnung von etwa 10 DM im Monat, also durchaus zumutbar. Immer wieder hat es Fälle gegeben, in denen Opfer von Beißattacken leer ausgegangen sind, wo ein Gericht entschieden hat - und die Richter sind ja voll-

kommen frei, das zu entscheiden -, dass hier lediglich durch Verkettung unglücklicher Umstände eine Ordnungswidrigkeit vorliegt und die Opfer neben dem Kummer und den Schmerzen, die sie zu ertragen haben, auch noch in finanzielle Not gestürzt wurden. Ich denke, dem kann man begegnen. Hier könnte Thüringen auch wirklich vorbildlich sein. Ich denke z.B. daran, dass man denjenigen, die eine Haftpflicht vorlegen, ermäßigte Hundesteuern geben könnte und anderen deutlich höhere, die diese Haftpflicht nicht vorlegen.

(Beifall Abg. Sonntag, CDU)

Im Übrigen würden sich zahlreiche Probleme, die es jetzt gibt, von selbst klären, weil, wenn Bello zweimal zugeschnappt hat und die Versicherung einen hohen Betrag entrichten muss, wird es sich der Halter überlegen, wenn nämlich die Prämie dann deutlich steigt, ob er sich entweder jetzt an die Spielregeln hält oder diesen Hund abschafft. Es würde der Politik auch einige Arbeit, denke ich, abnehmen. Darüber hinaus, ich möchte noch einmal sagen, warum ich dafür bin, auch für kleine Hunde diese Haftpflicht einzuführen, weil ja mancher denkt, der Kleine ist nicht so schlimm. Es geht ja nicht nur um die Beißunfälle. Sicherlich, wenn der Dackel zwickt, ist das nicht so gefährlich, wie bei einer Dogge oder Bullterrier. Das Problem sind - ich will das ganz offen ansprechen - die Unfälle, die Motorradfahrern oder Radfahrern passieren können und die zum Teil zu schwersten Schäden an Leben und Gesundheit führen können und keine Absicht war dabei. Das Argument gegen die Haftpflicht, dass ja dann die Hundehalter sorglos würden unter dem Motto: "Mein Hund ist ja versichert, was wollen sie denn? Wenn er sie beißt, bekommen sie es ersetzt.", ist ein vollkommen sinnloses Argument, weil die Autofahrer schon seit Jahren eine Pflichthaftpflicht haben. Es wird ja wohl keiner ernsthaft behaupten, dass sich die Leute absichtlich über den Haufen fahren, um ihre Versicherung zu amortisieren. Das ist etwa in diese Kategorie einzuordnen.

Ich denke, es wäre richtig und vernünftig, die Weiterberatung dieses Berichts im Innenausschuss federführend durchzuführen, aber auch den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und den Justizausschuss mit einzu beziehen. Den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wegen der dort vorhandenen Fachkompetenz und den Justizausschuss deshalb, weil ich denke, nichts ist schlimmer, als wenn wir hier etwas beschließen und das erste Gericht stürzt diese Entscheidung und es passiert am Ende wieder nichts. Bei der öffentlichen Diskussion können wir uns das nicht leisten.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Aber gern, dem Abgeordneten Krauß immer.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Danke schön. Frau Dr. Klaus, Sie sprachen von einer Haftpflichtversicherung, von eventuell höheren Hundesteuern und auch eventuell zu zahlenden Strafen. Was meinen Sie, wer diese Strafen bezahlt z.B. bei dem Klientel, das Sie angesprochen haben? Viele von denen beziehen Sozialhilfe, bekommen noch täglich Futtergeld, wohl 6 DM. Was glauben Sie, wer das dann bezahlt?

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Es ist ja nicht die Regel, dass der Hundehalter in Thüringen von Sozialhilfe lebt, das will ich einmal ausdrücklich sagen. Es gibt natürlich erst einmal die hohe Dunkelziffer der nicht angemeldeten Hunde, daran arbeiten ja einige Städte und haben da schon große Erfolge und zusätzliche Einnahmen für ihr Stadtsäckel erreicht. Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, ob es wirklich angemessen ist, in einem bestimmten sozialen Milieu einen Hund zu halten, der aufgrund seiner Größe und Körperkraft schon allein deshalb in der Lage ist, Schaden anzurichten, da ja bekannt ist, dass auch in diesem Klientel häufig die Trunkenheit eine Rolle spielt, und einer, der durchaus tagsüber seinen Hund ordnungsgemäß führt, in den Abendstunden möglicherweise dazu nicht in der Lage ist. Es ist ein ganz schwieriges Thema. Auch das wäre im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu besprechen, weil bekannt ist, dass für viele gerade Obdachlose ein Hund eine wichtige Bezugs- und Kontaktperson ist. Darüber müsste dann noch einmal im zuständigen Ausschuss geredet werden. Ich denke aber, generell sollte man sich wirklich positiv zu dieser Haftpflicht verhalten, um wirklich Opfern einen optimalen Schutz bieten zu können, wenn tatsächlich so ein Unfall passiert ist. Ich wünsche mir aber, dass die Haftpflicht, und die Prämien sind ja nach wie vor sehr, sehr niedrig, möglichst wenig in Anspruch genommen wird. Dieses bloß zur Sicherheit. Mein Petition noch einmal, diesen Bericht an die Ausschüsse zu überweisen und dort weiterzuberaten. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön, Frau Abgeordnete Dr. Klaus. Als Nächster hat sich Abgeordneter Fiedler zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Kollege rief mir gerade zu: "Du hast doch gar keinen Hund." Doch, wir haben zu Hause einen Hund, einen Rauhaardackel. Der hat die Postfrau auch schon dreimal gebissen. Man muss selbst auf die Kleinen aufpassen, das will ich nur einmal dazu sagen.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Da kann mit der Postfrau etwas nicht stimmen.)

Ich weiß auch nicht, die Postfrauen können die Hunde meistens nicht leiden. Manchmal ist es auch der Postmann, damit nicht sofort eine Diskriminierung ausbricht.

Ich denke trotzdem, das Thema ist ein ernstes Thema, denn ich glaube, es muss nach wie vor der Grundsatz gelten, Menschenrecht geht vor Tierschutz. Das muss der Obergrundsatz sein. Die Ereignisse, die uns Hamburg, Thüringen und andere ja schon leider hier vorgeführt haben, glaube ich, sind Anlass genug, dass darüber ernsthaft gesprochen und nach Möglichkeiten gerungen wird, wie man damit umgeht. Ich glaube, Thüringen hat hier mit der Verordnung, die der Innenminister vorgetragen hat, schon beizeiten den richtigen Weg beschritten. Ich sage bewusst, den richtigen Weg beschritten, obwohl, Herr Minister, Sie haben es ja selber gesagt, nichts ist so vollkommen, dass es nicht zu verbessern ist. Wir haben gemerkt, dass selbst trotz der Innenministerkonferenzen - die Termine sind alle genannt worden, bis vor wenigen Tagen haben diese Innenministerkonferenzen stattgefunden, Telefonkonferenzen, Ministerkonferenzen, selbst der Bundeskanzler hat sich dazu geäußert. Ich glaube, das Thema muss man weiterhin sehr ernsthaft betrachten. Ich will an der Stelle noch einmal darauf hinweisen, Herr Dittes, weil Sie gestern vielleicht so gelacht oder verunsichert waren oder was weiß ich, was, oder etwas Böses gewittert haben, warum wir denn den Antrag gestellt haben - Sie haben sogar noch dagegen gestimmt -, dass dieser Tagesordnungspunkt heute noch abgehandelt wird, doch, ich entsinne mich genau, als wir gesagt haben, dass dieser Tagesordnungspunkt heute als letzter Punkt aufgerufen wird. Ich will es Ihnen jetzt erklären, so wie es auch schon gefordert ist. Wir hatten uns gestern schon gesagt, da das eine wichtige Sache ist, die die Menschen im gesamten Freistaat und uns mit interessiert - wir können doch nicht einfach sagen, du, Regierung mach mal -, wir werden beantragen, dass Ihr Antrag an den Innenausschuss zur weiteren Aussprache überwiesen wird, dass die heutige Aussprache im Innenausschuss fortgeführt wird. Wir werden beantragen, dass wir morgen eine Innenausschuss-Sitzung dazu durchführen. Dort werden wir weiterhin beantragen - ja, auch die Kollegen stöhnen, dass schon wieder Innenausschuss ist, ich stöhne mit, aber ich glaube, die Sache ist zu ernst und wichtig ...

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Wir sind total überlastet.)

Ja, ich weiß, dass wir überlastet sind. Ich fühle mich selber kaum noch wohl. Aber trotzdem werden wir beantragen, dass wir, wenn das dann so mehrheitlich beschlossen sein sollte, ich gehe mal davon aus, dass wir - und man höre auf - am 18. Juli eine Anhörung dazu durchführen werden, wir werden also noch nicht in die Sommerferien gehen können wie vielleicht der eine oder andere, wir werden gemeinsam eine Liste der Anzuhörenden erarbeiten, damit man einfach mal fachlich sachlich hier die Dinge noch mal sich anhören kann, um sich damit zu beschäftigen, damit am Ende, und, Frau Dr. Klaus, wir haben nicht die Absicht, hier ein Gesetz zu schaffen, sondern ich denke, dass das

über den Verordnungsweg durch das zuständige Ministerium schon ernsthaft und sehr gut begonnen wurde. Ich glaube, niemand ist sich zu schade, wenn man aus der bayerischen Verordnung die guten Dinge noch mit hineinpackt, das ist sicher eine gute Geschichte, dass wir am Ende eine rundum vernünftige Verordnung hier vorlegen können. Ich glaube auch, wir müssen hier noch mal deutlich machen, es geht uns nicht darum, dass wir die verantwortungsbewussten Hundehalter irgendwo diskriminieren. Es gibt sehr viele ernsthafte nicht nur Hundefreunde und Hundehalter und Züchter, die eine sehr hervorragende Arbeit in dem Lande leisten. Das darf dabei nicht untergehen. Aber es gibt eben leider die Ausnahmen, die dazu führen, dass Kinder und andere gebissen werden und teilweise zu Tode kommen. Ich glaube, deswegen kann ich in dieser Sache dem Bundeskanzler auch zustimmen, zumindest im Ansatz: Kampfmaschinen müssen von der Straße.

Ich glaube, dem kann und darf man sich nicht entziehen, denn was wäre, wenn wir hier nicht handeln würden und es passiert in den nächsten Tagen etwas und es ist vielleicht unser Kind oder unser Enkelkind. Ich glaube, das will sich niemand von uns sagen lassen, dass wir dort irgendwo so lax darübergehen oder vielleicht, weil die Sommerpause angefangen hat, dass man damit so sorglos umgeht. Es ist Haftpflicht und Ähnliches hier genannt worden. Also, ich glaube, wer sich mit Hundesteuern oder Ähnlichem beschäftigt, leider Gottes ist es immer noch so, insbesondere in den Städten, auf den Dörfern fällt es uns etwas leichter, da schicken wir noch die Leute rum und die sagen uns, wer einen schwarzen Hund hat und bis zu 95 Prozent ...

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Meiner ist blond.)

Ihrer ist blond, ist er angemeldet, hat er eine Hundemarke? Das freut mich aber, dass es also deren viele Hunde gibt, die sich der Anmeldung entziehen, die sich der Hundesteuer entziehen. Ich denke, das ist notwendig, dass verstärkterweise den Haltern hier auf die Finger geschaut wird, die solche Hunde züchten und solche Hunde führen.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Ach, das ist aber schön, dass wir heute hier noch was zu lachen haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kraushaar, CDU: Es wird viele Hunde geben, die sich der Anmeldung entziehen.)

Ich habe es doch gerade korrigiert, Frau Kollegin, Sie können doch ruhig mal lachen, das ist doch schön so, ich habe es doch gerade korrigiert. Gehen Sie am Tage zehnmal an das Pult, dann versprechen Sie sich auch.

Also, meine Damen und Herren, ich denke, es geht darum ganz klar, dass hier entsprechende Reglementarien ge-

schaffen werden müssen und dass vor allen Dingen auch den Ordnungsbehörden ein vernünftiges Instrumentarium an die Hand gegeben wird, damit sie damit umgehen können. Bis jetzt ist es immer noch so, ich glaube, Christian Köckert, du hattest gestern wohl die Ordnungsbehörden im Hause, dass hier noch sicher viele Hinweise gekommen sind, wie das Ganze zu handhaben ist. Ich habe viele Briefe und Hinweise, ich will das jetzt nicht vertiefen, das werden wir alles noch beraten und bedenken. Es geht darum, dass wir die Kommunen erstens ermächtigen. Wir müssen darauf schauen, wo müssen Gesetze gegebenenfalls geändert werden, bis zu Bundesgesetzen, Bundestierschutzgesetz. Frau Kollegin, als ehemalige Tierärztin, Sie wissen, es gibt auch einige Tierärzte, die sagen, ich bin gar nicht bereit, den Hund einzuschläfern, weil das Bundestierschutzgesetz das gar nicht zulässt. Es sind also entsprechende Gesetzesänderungen des Bundes notwendig, Strafverschärfung etc. muss genau geprüft werden. Ich glaube, man sollte nicht immer gleich nach der Strafverschärfung rufen, man sollte erst mal das konsequent anwenden, was wirklich da ist. Ich denke, bis zum Importverbot von Kampfhunden entsprechende Züchtung und Ähnliches muss hier ganz klar und konkret noch mal umgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist an der Zeit, heute ist von Haftpflicht und Ähnlichem gesprochen worden, vielleicht müssen wir sehen, wie das zu realisieren ist, muss man besprechen, dass man einen Hundeführerschein einfach anschafft.

(Beifall bei der CDU)

Wer heutzutage sich ein Auto zulegt und den Führerschein macht, weiß, wie teuer das ist, und wenn man sich also entsprechend einen Hund zulegt, denke ich, ist das auch zu erwägen, ob man nicht dafür erstmal die Sachkunde nachweisen muss, ob man überhaupt in der Lage ist, so einen Hund zu führen usw.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber doch nicht für einen Dackel!)

Herr Kollege Pohl, wir haben vorhin so herzlich gelacht und da hat sich der eine schon wieder beschwert, weil wir was zu lachen hatten, deswegen bleibe ich ernst. Ich denke, es muss auch möglich sein, wir dürfen nicht gleich wieder rufen, alles jetzt zur Polizei, also das halte ich für falsch. Die Polizei muss in einigen Punkten mit eingreifen. Wir müssen die Ordnungsbehörden dazu bringen, dass sie erstens dafür ausgerüstet sind, dass sie zweitens geschult sind und dann kann man das Instrumentarium der Hundesteuer mit einsetzen, dass das Geld dafür eingesetzt wird, dass auf der einen Seite auch - ich sage mal - vernünftige Dinge damit auf den Weg gebracht werden. Ich denke auch, es muss auch so weit gehen können, dass gefährliche Hunde sofort eingezogen werden können, und ich bin vielen Kommunen dankbar, die, ohne dass die entsprechenden Verordnungen bis ins Letzte ausgefeilt sind, insbe-

sondere in Städten sofort reagiert haben, indem man sofort den Leinen- und Maulkorbzwang, was möglich ist, entsprechend schon auf den Weg gebracht hat. Ich jedenfalls möchte die Fortführung der Debatte im Innenausschuss beantragen, damit wir entsprechend diese Anhörung durchführen können. Ich glaube, dass der Innenminister hier sehr sensibilisiert ist, dass das auch schnellstmöglich weiterhin noch verbessert wird, was schon vorhanden ist. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU; Abg. Pohl, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler, für Ihren wiederholten Redeeinsatz an diesem Tage. Ich rufe auf den Abgeordneten Dr. Hahnemann.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu kaum einem Thema haben mich in den letzten Tagen so viele Fragen, Hinweise, Klagen und Meinungen erreicht wie zu dem, was uns heute hier beschäftigt. Wer die Berichte verfolgt, kann sich weder dem Mitgefühl für die Opfer von Angriffen durch Hunde entziehen noch dem Ärger darüber, wie Medien und Politiker damit umgehen. Die Berichterstattung war so richtigerweise hautnah, dass man der Frage nach dem Warum gar nicht ausweichen konnte. Warum musste ein Sechsjähriger sterben? Warum musste am gleichen Tag ein alter Mann verstümmelt und kurz darauf eine junge Joggerin verletzt werden? Aber auf das anfänglich hilflose Gestottere führender Politiker folgte dann sehr schnell die gemeinsame populistische wie unkundige Antwort: Schuld sind die Kampfhunde, also müssen sie weg. Ich danke Ihnen, Herr Minister, ausdrücklich für Ihren Bericht, denn erstens enthebt er mich, volle 50 Prozent meines Redemanuskripts hier vorzutragen, und ich danke Ihnen für die Sachlichkeit Ihres Berichts. Ich gebe ehrlich zu, ich hatte die Position der Landesregierung zur Hundeverordnung in der Art nicht erwartet.

Trotzdem erlauben Sie mir einige Bemerkungen, nicht nur kritische, aber diese auch. Die erste, eine vielleicht nicht ganz so wichtige, aber Sie sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass es natürlich sicherlich richtig ist, wenn Sie die Ergebnisse der Telefonkonferenz als von Ihnen mit Zustimmung versehen benennen; uns sind sie aber nicht bekannt. Uns ist es auch nicht gelungen, an die Ergebnisse heranzukommen, obwohl wir uns darum bemüht haben.

(Zwischenruf Köckert, Innenminister)

Doch, doch. Nein, ich habe mich auf einem anderen Kanal in Ihrem Hause bemüht, die Ergebnisse der Telefonkonferenz ... Ganz offensichtlich ist das mindestens ein organisatorisches Problem gewesen.

Ich denke, dass der Grundbestand der jetzt geltenden Hundeverordnung nicht unbedingt der Erweiterung durch den Ausschluss von Hunderassen bedarf. Das, was hinsichtlich des Bestandes der jetzigen Gefahrenhundeverordnung wichtig ist, ist meines Erachtens dreierlei:

- dass sie konsequent durchgesetzt wird - und ich werde nachher auch noch darauf hinweisen, von wem sie durchgesetzt werden müssen;

- dass sie streng kontrolliert wird und

- dass Verstöße auch streng geahndet werden.

Sie haben gesagt, Herr Minister, es wird derzeit geprüft, den präventiven Charakter zu verstärken. Das ist richtig. Auch ich habe zu denen gehört, die der Gefahrenhundeverordnung vorgeworfen haben, dass im Grunde genommen immer erst etwas passiert sein muss, bevor die Verordnung greift. Ob der Weg über 13 definierte Rassen richtig ist, ob es richtig ist und begründet, zu unterstellen, dass diese prinzipiell gefährlich ist, weiß ich nicht. Sie haben aber meines Erachtens nicht deutlich genug gesagt, ob diese Vermutung der Gefährlichkeit widerlegbar oder unwiderlegbar ist. Ich gehe aber davon aus, dass Sie eine widerlegbare Vermutung meinen. Ansonsten gäbe das Nachgesagte wenig Sinn. Ich halte ohnehin den Wesenstest für die beste Möglichkeit, Zucht und Haltung von Hunden zu kontrollieren.

(Beifall bei der CDU)

Sachkunde und Führungszeugnis sind so eine Sache. Die Hilflosigkeit von Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang zeigt auch, wie schwierig dieses zu regeln ist. Leinen- und Maulkorbzwang in der Öffentlichkeit werfen automatisch die Frage auf, ob auch für andere Hunde und wie weit in der Öffentlichkeit. Das sind alles Fragen, die wir besprechen müssen. Ich denke, dass wir um diese Fragen nicht herumkommen. Ich glaube, Herr Krauß, wir müssen solche Fragen diskutieren wie Haftpflichtpflicht und Hundesteuer. Allerdings sagen wir auch eines ganz klar: Was die Haftpflicht angeht, steht es nach unserer Auffassung nicht in der Freiheit des Einzelnen, ob er einen Hund haftpflichtversichert oder nicht, denn wenn richtig ist, das zweifelt kaum jemand an, dass mit jedem Hund ein Angriffsunfall oder Ähnliches passieren kann, dann darf es keinesfalls so sein, dass am Ende ein Geschädigter eventuell noch wegen der sozialen Lage des Hundehalters leer ausgeht. Etwas anderes ist die Frage erhöhter Steuern. Meine Damen und Herren, die erhöhten Hundesteuern werden nichts leisten in Hinsicht auf die Eindämmung dieses Gefahrenpotenzials. Sie leisten auch nichts in Hinsicht auf die erhöhte Sauberkeit von Städten und Gemeinden. Insofern glaube ich, dass die erhöhte Hundesteuer zu nichts weiter führt als zu dem Umstand, dass ehrliche Hundehalter benachteiligt werden und dass die Hundehalter noch den Eindruck bekommen, wir werden eigentlich nur abgezockt. Deswegen, glaube ich, sollte man zu diesem Mittel nicht greifen.

Die Bundesebene und die Strafrechtsverschärfung haben Sie angesprochen, Herr Minister. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, in diesem Bereich Änderungen herbeizuführen. Etwas anderes ist nach meiner Auffassung viel wichtiger auf der Bundesebene: im Rahmen des Tierzucht- und des Heimtierzuchtgesetzes dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen und die Bedingungen für Züchtung und für Handel mit Hunden mehr kontrolliert, ggf. erschwert werden - das ist viel wichtiger. Das Gutachten, das die Bundesregierung herbeigezogen hat, schlägt eigentlich auch genau diesen Weg vor. Ich kann mich an Zeiten erinnern, wo das Hundezüchten nicht solche Blüten getrieben hat, wie es das heute tut, auch wenn das keine Zeiten sind, an die ich mich gern zurückerinnere.

Einen Bereich des Antrags, Herr Minister, haben Sie entweder absichtlich ausgelassen oder Sie haben ihn vielleicht auch nicht richtig verstanden. Das ist der Punkt 3 unseres Antrags, in dem es um die Frage weiterer Möglichkeiten geht. Dieser Punkt hat nicht nur die Ausweitung der Gefahrenhundeverordnung selbst gemeint, denn nicht unmittelbar mit dem Gesetzgebungsverfahren verbunden, gibt es nicht nur in Anbetracht der entstandenen Hysterie, sondern auch aufgrund der jetzt entstandenen Stimmungen und Anschauungen gegenüber Hunden und Hundehaltern Handlungsbedarf. Wir plädieren nicht nur dafür, dass Land und Kommunen die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten konsequenter nutzen, deren Einhaltung konsequent kontrollieren und Verstöße wirksam bestrafen, sondern auch dafür, dass die verantwortlichen Ebenen gemeinsam überlegen, wie Prävention und Aufklärung in den Bereichen betrieben werden können, in denen es jetzt zu Auswüchsen gekommen ist. Damit meine ich nicht die Medien und die Politiker, obwohl die Auswüchse dort am stärksten zu beobachten waren, sondern die Hundehalter und den, Entschuldigung, Rest der Bürgerschaft. Land, Kommunen, Schulen, Verbände und Vereine müssen etwas gegen die entstandene Angst vor Hunden generell tun. Das absurde Hundebild in unserer Gesellschaft muss wieder korrigiert werden. Hunde, auch große Hunde, sind keine Bestien; zugegeben, einige Hundehalter schon. Vielfach geschieht diese Aufklärungsarbeit schon, vielleicht aber nicht auf die richtige Weise. Ich halte nicht viel davon zu glauben, dass es wirklich hilft, den Menschen zu erklären, kommt ein großer Hund auf dich zu, dann laufe nicht weg, sondern bleibe stehen und lasse dir deine Angst nicht anmerken, versuche nicht, dich zu schützen, sondern lege die Arme an die Seite, sieh dem Hund nicht in die Augen, sondern schau gelangweilt zur Seite und versuche zu gähnen. Wer von uns könnte das denn? Wir sind doch auch nur, verzeihen Sie bitte, intelligente Tiere und unseren Fluchtreflex können wir nur schwer beherrschen, geschweige denn, unsere Kinder. Hingegen können wir aber durchaus uns selbst und andere dazu erziehen, die Hunde als Freunde und Helfer zu achten. Quälereien entgegenzutreten, unvernünftige oder verantwortungslose Hundehalter auf Fehlverhalten aufmerksam zu machen, ggf. dagegen vorzugehen. Gleichzeitig müssen alle jenseits des gesetzten Rechts auf die Hundehalter einwirken. Über Rechtsgrund-

lagen muss informiert werden, die Gefahren und Risiken müssen bewusst gemacht werden. Die Solidarität der Hundehalter muss gestärkt werden, aber auch die Bereitschaft in den eigenen Reihen auch selbst für Vernunft zu sorgen. Der Mein-Hund-beisst-nicht-Hundehalter muss begreifen, dass er das nicht nur behaupten darf, sondern garantieren muss. Das, Herr Minister, leistet keine verschärfte Verordnung, sondern nur die Aufklärungs- und Präventionsarbeit. Aber für alles zusammen haben Sie die besten Mitstreiter in den Verbänden der Hundebesitzer, in den Hundesportvereinen, den Tierschutzvereinen, den dienstlich und beruflich mit Hunden Arbeitenden und nicht zuletzt neben den anderen Abgeordneten auch in den Kolleginnen und Kollegen, die selbst Hundehalter sind.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist nur die Hälfte des Konzepts.)

Das kann ich nicht beurteilen, aber die würden zumindest unter die Kategorie der mit Hunden beruflich Arbeitenden gehören. Deshalb unterstützen wir den Antrag auf Weiterberatung des gegebenen Bericht im Innenausschuss; wir halten es aber für sinnvoll, auch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie hinzuzuziehen, weil die Tierschutzrechtsfragen in diesen Bereich gehören.

Und, Herr Minister, wir schlagen Ihnen vor, eine eventuelle Neufassung der Gefahrenhundeverordnung vor ihrer Verabschiedung im Innenausschuss und in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Ob die Anhörung so schnell über die Bühne gehen muss, wie Herr Fiedler, den Zeitplan eben entwerfend, gefordert hat ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich will nicht warten, bis der Nächste totgebissen wird.)

Nein, darum geht es nicht, Herr Fiedler, es ist allerdings auch sehr schwer, von gestern auf morgen die notwendigen Zulieferungen für eine Liste der Anzuhörenden zu erstellen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist überhaupt kein Problem.)

Das mag ja sein, dass das für Sie nicht das Problem ist, es könnte aber für andere ein Problem sein.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Bisher haben wir unsere Listen immer im Innenausschuss gemeinsam abgestimmt.)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ja, wir haben vorgeschlagen und Sie haben unsere Vorschläge weggestimmt.)

Ich kann mich auch nicht erinnern, Herr Fiedler, dass ich hier für grenzenlose Bummelei plädiert habe. Auf das Problem, dass wir uns morgen endgültig über die Anzu-

hörenden verständigen, auf dieses Problem wollte ich nur hingewiesen haben. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann. Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie haben das Wort. Meine Damen und Herren, dürfte ich noch um ein bisschen Aufmerksamkeit bitten.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Betroffenheit über Unfälle mit Hunden hat auch diesen Landtag dazu veranlasst, heute das Thema aufzugreifen. Das ist gut und richtig und ich bitte uns, beruhigend auf unsere Umwelt einzuwirken und nicht über das Ziel hinauszuschießen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Populisten aller Couleur sind zurzeit wieder unterwegs. Herr Dr. Hahnemann hat vollkommen Recht, die Politiker haben sich da leider nicht herausgenommen und sind gemeinsam mit Fernsehstationen dabei, das Klima in Deutschland, zurzeit die Hunde betreffend, anzuheizen. Dies löst die Probleme, die es im Zusammenleben von Mensch und Tier gibt, auf keine Art und Weise. Ich darf für mich feststellen, dass ich den gesetzlichen und auch sonstigen Handlungsrahmen - zumindest hier in Thüringen - für ausreichend halte. Ich sehe kein Defizit in unserem Rechtsinstrumentarium. Ich sehe sehr wohl ein Defizit im Vollzug dessen, was wir an Gesetzen und Verordnungen haben. Und nun tritt bei mir doch ein Stück Betroffenheit als Hundehalter zu Tage. Ich fühle mich durchaus als Autobesitzer von den Ordnungsbehörden bis in die letzte Gasse dieser Stadt verfolgt und gegängelt. Warum greifen sie da nicht stärker bei unverantwortlichen Hundehaltern ein? Das setzt schon ein, indem man wegschaut, wenn der Hundehaufen liegen bleibt, und da nicht nachhakt. Es ist aber unbequemer.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist unbequemer, sich mit den Hundehaltern anzulegen als mit den Autobesitzern, die man ja ständig auch überall wieder packen kann.

Meine Damen und Herren, das Problem - das ist sehr oft gesagt worden, aber ich möchte es heute wiederholen - ist im Allgemeinen am oberen Ende der Leine, nicht am unteren. Und da hat es wahrlich keine Aussagekraft, wie groß das Tier ist. Kleine Hunde machen nicht etwa weniger Probleme als die großen, sie gelten in aller Regel als viel weniger erzogen, weil man ja glaubt, sie im entscheidenden Moment noch unter den Arm klemmen zu können und die Schnauze zuhalten zu können. Dann werden sie für den Moment diszipliniert und damit ist es gut.

Die Kollegin Frau Dr. Klaus hat zu Recht auf die Gefahr von sich lösenden auch kleinen Hunden für zwei-, drei- oder auch vierrädrige Fahrzeuge hingewiesen. Wenn man einem Tier, was überraschend auftaucht, ausweicht, kann es auch dem Autofahrer passieren, dass er anschließend im Gegenverkehr landet oder vor einer Mauer oder möglicherweise auf dem Bürgersteig und Unbescholtene mit zu Schaden kommen. Insoweit möchte ich mich der Forderung nach einem generellen Zwang zur Haftpflicht für Hunde anschließen. Dies würde das unbeabsichtigte Verursachen von Schäden für die Hundehalter weniger problematisch gestalten. Ich darf dazu erklären, dass wir diese Haftpflicht haben, und ich kenne damit auch die Preise. Ich halte diese auch für tragbar.

Ich komme noch mal auf das Defizit im Vollzug zurück, meine Damen und Herren. Der Kollege Fiedler hat soeben von der Hundesteuer gesprochen. Sie wird das Problem nicht lösen, denn die, die uns die meisten Probleme bereiten, zahlen sie ja überhaupt nicht. Die tragen ja zur Schur selber noch diese Stachelhalsbänder am Hals und an den Armen und glauben, mit diesen scharfen Hunden ihre Potenzprobleme in Hose und Kopf kompensieren zu können. Dort wird nicht genügend durchgegriffen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und welche Ordnungsbehörde traut sich in einer Kommune, in der eine Mehrzahl solcher Personen, die sich zum Teil schon aus unserer Gesellschaft verabschiedet haben, aufhält, wirklich hinein. Da ist die Unterstützung der Polizei geboten; ich bin sehr dafür, dass man hier auch Amtshilfe gewährt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die vom Innenminister vorgeschlagene Auflistung von 13 Hunderassen, deren Zucht in Thüringen untersagt werden soll, halte ich für sehr problematisch. Wir werden erleben, dass, wenn die erste Welle des Protests wieder mal verebbt ist und ein anderes Thema aufkommt, sich dann die Tierschützer zu Wort melden werden und die Gerichte mit Prozessen überzogen werden und möglicherweise dann eine Diskriminierung von Hunderassen keinen Bestand haben wird. Ich bin grundsätzlich gegen Diskriminierung sowohl von Hautfarben bei Menschen als auch von Rassen bei Hunden. Hier kommt es darauf an, dass man die Zucht von aggressiven Linien unterbindet und sie unter Strafe stellt. Und wenn das verantwortungsvoll gemacht wird, werden auch in wenigen Jahren Pitbulls kein Problem mehr darstellen. Darauf sollten wir Wert legen. Verantwortungsvolle Züchter achten heute schon darauf, dass ihre Hunde artgerecht gehalten werden. Und wir haben einen Vertrag mit der Züchterin, der es ihr sogar erlaubt, sich unangemeldet nach dem Befinden des Hundes zu erkundigen und dies auch selber zu überprüfen, und der es ihr erlaubt, diesen Hund zurückzunehmen, wenn wir den Hund nicht artgerecht halten würden. Dies zur allgemeinen Regel gemacht, würde viele unserer derzeitigen Probleme tatsächlich minimieren. Dieser Wildwuchs von Verordnungen, der derzeit in Deutschland läuft, grenzt tatsächlich an Hysterie. Was bringt es denn, eine Gewichtsgrenze zu kombinieren mit einer Größengrenze? Was bringt es denn, bestimmte Rassen auszuweisen, weil dann wieder

neue Züchtungen, die nicht unter diese Rassen fallen, versucht werden, um diese Kampfmaschinen, mit denen sich auch Geld verdienen lässt, unter die Leute zu bringen? Viele dieser Rassen, die Sie wahrscheinlich, Herr Innenminister, auf dieser Liste haben, erfüllen z.B. die beiden Kriterien von Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht. Sie sind kleiner als 40 Zentimeter und teilweise auch leichter als diese 20 Kilogramm. Was ist denn dann eigentlich gebessert? Nichts. Insoweit ist es richtig, diesem Populismus nicht zu folgen. Aber ich bitte Sie noch mal zu überlegen, ob Sie bei der Aufzählung der Rassen bleiben, was zu einer Auslaufkurve dieser Rasse zumindest in Thüringen, wenn es sich durchsetzt, in ganz Deutschland führt und natürlich dann wieder durchaus mit dem Artenschutzgesetz kollidieren kann. Man muss ja nur mal die Folgen voraussehen, um zu überlegen und unseren ansonsten guten Ansatz mit der Gefahrenverordnung nicht zu verlassen. Die ist gut, diese Gefahrenverordnung, die derzeit gilt. Die Vollzugsdefizite bei den Gemeinden müssen behoben werden und wir alle sollten unsere Besonnenheit nicht verlieren, dann werden wir auch dieses Problem beherrschen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Schwäblein. Weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht mehr vor, dann schließe ich die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Bericht in einem Ausschuss weiterzuberaten, und zwar im Innenausschuss. Ich gehe davon aus, dass die Zustimmung für diese Ausschussüberweisung vorliegt. Gut. Ja, Herr Abgeordneter Pidde.

(Zuruf Abg. Dr. Pidde, SPD: An den Sozial- und Justizausschuss wird beantragt.)

Ich habe das mit der Frau Abgeordneten Dr. Klaus beraten. Und Frau Dr. Klaus sagte, Innenausschuss reicht ihr, man kann eine weitere Beratung dann in den nächsten Ausschüssen - wenn es notwendig ist - von dort aus auch machen. Deswegen will ich jetzt nur über die Überweisung an den Innenausschuss abstimmen. Wer für die Überweisung des Berichts an den Innenausschuss votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei 1 Stimmenthaltung mit übergroßer Mehrheit ist dieser Bericht an den Innenausschuss überwiesen.

Jetzt verlangt unsere Geschäftsordnung natürlich noch die Feststellung, ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Ich sehe keinen Widerspruch. Oder gibt es diesen Widerspruch? Nein, es gibt ihn nicht. Damit kann ich das Berichtersuchen als erfüllt feststellen und wir schließen damit den Tagesordnungspunkt 16 und setzen unsere Plenarsitzung morgen um 9.00 Uhr fort.

Ende der Sitzung: 19.38 Uhr

**Anlage****Namentliche Abstimmung in der 23. Sitzung am 06.07.2000 zum Tagesordnungspunkt 3****Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/727 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/821 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	46.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	47.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	48.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	49.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50.	Neudert, Christiane (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	51.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	52.	Nothnagel, Maik (PDS)	
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	53.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	54.	Pelke, Birgit (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)		55.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
12.	Dewes, Dr. Richard (SPD)	ja	57.	Pohl, Günter (SPD)	ja
13.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	58.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
14.	Doht, Sabine (SPD)	ja	59.	Primas, Egon (CDU)	nein
15.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		60.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
16.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	61.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
17.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Scheringer, Konrad (PDS)	
18.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	Enthaltung	63.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
19.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	64.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
20.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schugens, Gottfried (CDU)	
21.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66.	Schuster, Franz (CDU)	nein
22.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)		67.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
24.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
27.	Heß, Petra (SPD)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
28.	Heym, Michael (CDU)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
30.	Huster, Mike (PDS)	ja	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
31.	Illing, Konrad (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
32.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
33.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
37.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
39.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
40.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
41.	Krauß, Horst (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Kretschmer, Otto (SPD)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			